



Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am Dienstag, 23.04.2024 um 17:00 Uhr, im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Kreistagssitzungssaal statt.

Die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses wird für die Öffentlichkeit gestreamt. Externe Gäste und Fachleute dürfen an der Sitzung per LifeSize-Videoübertragung an der Sitzung teilnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle stimmberechtigten Mitglieder des Sozial- und Gesundheitsausschusses vor Ort erscheinen müssen. Eine digitale Abstimmung, Wortmeldungen und Verpflichtungen über Videoschaltung sind derzeit aufgrund der Gesetzeslage nicht möglich.

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird nach § 30 a Absatz 5 der Kreisordnung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einen öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder vergleichbare Einbindung der Öffentlichkeit über das Internet (Streamen) hergestellt.

Der Link dafür lautet:

<https://www.kreis-rendsborg-eckernfoerde.de/politik-verwaltung/politik-und-verwaltung-des-kreises/politik/digitale-sitzungen>

Über das Streamen kann die Sitzung des Ausschusses lediglich angesehen und angehört werden. Wortmeldungen sind nicht möglich. Einwohnerinnen und Einwohner können aber wie gewohnt persönlich an der Sitzung teilnehmen (Anschrift siehe oben).

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Anträge zur Tagesordnung
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3. Niederschrift über die Sitzung vom 29.02.2024
4. Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen des Sozial- und Gesundheitsausschusses VO/2024/116
5. Angelegenheiten des Kreissenorenbeirates

6. Angelegenheiten des Beirates für Menschen mit Behinderungen
- 6.1. Antrag auf Gründung eines Suse - sicher und selbstbestimmt - Netzwerks für Frauen mit Behinderungen im Kreis Rendsburg-Eckernförde VO/2024/118
7. Angelegenheiten der Gleichstellungsbeauftragten
- 7.1. Sachberichte: FrauenForum und Runder Tisch für Akzeptanz und Respekt 2023 VO/2024/111
8. Integrationsanträge
- 8.1. Umsetzung der Richtlinie des Ministeriums für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein zur Förderung von familienunterstützenden Maßnahmen für Geflüchtete – „Aktionsprogramm familienunterstützende Maßnahmen für Geflüchtete“ im Kreis Rendsburg-Eckernförde; hier: Freigabe von Mitteln aus dem Integrationsbudget VO/2024/108
9. Mietwerterhebung 2024 zur Bestimmung der Leistungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II und § 35 § SGB XII
10. Angelegenheiten des Gesundheitsamtes
- 10.1. Berichterstattung über die Arbeit der Fachgruppe Gesundheitsförderung und Prävention im Fachdienst Gesundheitsdienste VO/2024/114
- 10.2. Neufassung der Kreisverordnung über die Bekämpfung von Ratten VO/2024/117
11. Bericht der Verwaltung
12. Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages
13. Verschiedenes



Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen des Sozial- und Gesundheitsausschusses

VO/2024/116 öffentlich <i>FB 4 Soziales, Gesundheit und Infrastruktur</i>	Mitteilungsvorlage öffentlich Datum: 05.04.2024 Ansprechpartner/in: Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
23.04.2024	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Entfällt

Sachverhalt

Der Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 29.02.2024 wird dem Sozial- und Gesundheitsausschuss zur Kenntnis gegeben.

Relevanz für den Klimaschutz

./.

Finanzielle Auswirkungen

./.

Anlage/n:

1	Umsetzungskontrolle Sozial- und Gesundheitsausschuss_29.02.2024
---	---

Umsetzungskontrolle für Beschlüsse des Sozial- und Gesundheitsausschusses in öffentlicher Sitzung
 - Stand: 05.04.2024 -

Lfd. Nr.	Datum der Sitzung	Stichwort bzw. Text des Beschlusses	Zuständig für die Umsetzung	erledigt am	Bemerkungen/Hinweise
1	29.02.2024	Antrag des Beirates für Menschen mit Behinderungen auf Kostenübernahme von Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetschern (VO/2024/062)	FB 4		Seitens der Verwaltung wird derzeit geprüft, ob ein extra Budget erforderlich ist oder ob es im Bereich der Eingliederungshilfen in Form der persönlichen Assistenz Möglichkeiten der Kostenübernahme gibt. In seiner Sitzung am 14.03.2024 hat der Beirat für Menschen mit Behinderungen vorgeschlagen, für einen Zeitraum von sechs Monaten in Beratungsstellen u. a. der Brücke, TIDE, Diakonie und pro familia Sprechstunden für gehörlose Menschen einzurichten, um den Bedarf an Stunden ermitteln zu können, um daraus die Kosten ableiten zu können.
2	29.02.2024	Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln - Antrag der Gemeinde Damp mit dem Familienzentrum Damp zur Förderung des Integrationsprojekts "Bunte Begegnung Damp" vom 01.03.2024 bis zum 31.12.2024 (VO/2024/522)	FD 2.3	03/2024	Der Hauptausschuss beschließt auf Empfehlung des Sozial- und Gesundheitsausschusses in seiner Sitzung am 07.03.2024 mehrheitlich (18 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen) der Gemeinde Damp zur Förderung des Integrationsprojektes „Bunte Begegnung Damp“ vom 01.03.2024 bis zum 31.12.2024 einen Betrag in Höhe von 6.560,00 € aus den Integrationsmitteln des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Verfügung zu stellen. Der Zuwendungsbescheid wurde versandt und der Zuschuss ausgezahlt.
3	29.02.2024	Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln - Folgeantrag des Amtes Bordesholm zur Förderung des Migrationsprojektes an der Lindenschule ab 01.04.2024 bis zum 31.03.2025 (VO/2024/020)	FD 2.3	03/2024	Der Hauptausschuss beschließt auf Empfehlung des Sozial- und Gesundheitsausschusses in seiner Sitzung am 07.03.2024 mehrheitlich (18 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen), dem Amt Bordesholm zur Finanzierung des Migrationsprojektes an der Lindenschule ab dem 01.04.2024 bis zum 31.03.2025 eine Förderung in Höhe von 8.928,00 € aus den Integrationsmitteln des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Verfügung zu stellen. Der Zuwendungsbescheid wurde versandt und der Zuschuss ausgezahlt.

4	29.02.2024	Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln – Antrag der Naturfreunde Büdelsdorf zur Förderung des Integrationsprojektes „Begegnungscafé und integrative Veranstaltungen für Geflüchtete aus Büdelsdorf“ ab dem 01.03.2024 bis zum 28.02.2025 (VO/2024/086)	FD 2.3	03/2024	Der Hauptausschuss beschließt auf Empfehlung des Sozial- und Gesundheitsausschusses in seiner Sitzung am 07.03.2024 mehrheitlich (18 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen), den Naturfreunden Büdelsdorf zur Finanzierung des Integrationsprojektes „Begegnungscafé und integrative Veranstaltungen für Geflüchtete aus Büdelsdorf“ ab dem 01.03.2024 bis zum 28.02.2025 eine Förderung in Höhe von 5.750,-- € aus den Integrationsmitteln des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Verfügung zu stellen. Der Zuwendungsbescheid wurde versandt und der Zuschuss ausgezahlt.
5	29.02.2024	Verwendung des Jahresüberschusses 2022 der Förde Sparkasse: Antrag des Kreissenorenbeirates für das präventive Bewegungsprogramm "Lübecker Modell für Bewegungswelten im Quartier" (VO/2023/514-02)	FB 4		Über die Verwendung des Jahresüberschusses 2022 der Förde Sparkasse entscheidet der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 25.04.2024. Bei positiver Entscheidung werden anschließend die Zuwendungsbescheide ausgestellt und versendet.
6	29.02.2024	Verwendung des Jahresüberschusses 2022 der Förde Sparkasse: Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Unterstützung des Projekts "Wünschewagen" (VO/2023/514-07)	FB 4		Über die Verwendung des Jahresüberschusses 2022 der Förde Sparkasse entscheidet der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 25.04.2024. Bei positiver Entscheidung werden anschließend die Zuwendungsbescheide ausgestellt und versendet.
7	29.02.2024	Verwendung des Jahresüberschusses 2022 der Förde Sparkasse: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zur Unterstützung des Helferrinnenkreis Mittelholstein gUG (VO/2023/514-21)	FB 4		Über die Verwendung des Jahresüberschusses 2022 der Förde Sparkasse entscheidet der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 25.04.2024. Bei positiver Entscheidung werden anschließend die Zuwendungsbescheide ausgestellt und versendet.
8	29.02.2024	Verwendung des Jahresüberschusses 2022 der Förde Sparkasse: Antrag des Kreissenorenbeirates zur Unterstützung der Zusammenarbeit mit dem Kreissenorenbeirat des Partnerkreises Havelland (VO/2023/514-23)	FB 4		Über die Verwendung des Jahresüberschusses 2022 der Förde Sparkasse entscheidet der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 25.04.2024. Bei positiver Entscheidung werden anschließend die Zuwendungsbescheide ausgestellt und versendet.

9	29.02.2024	Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Gesundheitswesen 2024 (VO/2024/067)	FD 4.3		<p>Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 18.03.2024 der Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Gesundheitswesen mehrheitlich (46 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen) zugestimmt.</p> <p>Die Satzung wird dem Landrat zur Unterschrift vorgelegt und tritt in Kürze in Kraft.</p>
---	------------	--	--------	--	---



Antrag auf Gründung eines Suse - sicher und selbstbestimmt - Netzwerks für Frauen mit Behinderungen im Kreis Rendsburg-Eckernförde

VO/2024/118	Beiratsantrag
öffentlich	Datum: 08.04.2024
<i>FB 4 Soziales, Gesundheit und Infrastruktur</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
23.04.2024	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt, dem Beirat für Menschen mit Behinderungen aus dem Budget zur Umsetzung des Kreisaktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention (Teilhaushalt 314910) 10.700,- Euro für 2024 und 10.700,- Euro für 2025 zur Verfügung zu stellen.

Sachverhalt

In seiner Sitzung am 14.03.2024 hat der Beirat für Menschen mit Behinderungen einstimmig beschlossen, die Gründung eines Suse – sicher und selbstbestimmt – Netzwerks für Frauen mit Behinderungen im Kreis Rendsburg-Eckernförde zu unterstützen.

Den weiteren Sachverhalt entnehmen Sie bitte dem beigefügten Antrag des Vereins Mixed Pickles e. V. vom 20.02.2024.

Relevanz für den Klimaschutz

./.

Finanzielle Auswirkungen

2024 = 10.700,- Euro

2025 = 10.700,- Euro

Hinweis: Durch die Planung von Fach- und Infoveranstaltungen sowie durch unterschiedliche Unterstützungsbedarfe von Menschen mit Behinderungen kann die Kostenaufstellung im 2. Jahr abweichen. Die Mehraufwendung wird bei Bedarf nochmals vorgetragen.

Anlage/n:

1	Antrag Gründung eines Suse-Netzwerks Mixed Pickles e.V._
---	--



Verein für Mädchen* und Frauen*
mit und ohne Behinderungen
in Schleswig-Holstein e.V.

Mixed Pickles e.V. Schmiedestraße 10-18 23552 Lübeck

Katrin Schliszio
Sozial- und Gesundheitsausschuss
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

Per E-Mail: katrin.schlizio@kreis-rd.de

20. Februar 2024

Gründung eines Suse – sicher und selbstbestimmt – Netzwerks für Frauen* mit Behinderungen im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Sehr geehrte Dr. Christine von Milczewski,
sehr geehrte Mitglieder des Sozial- und Gesundheitsausschusses,

ich wende mich heute im Namen von Mixed Pickles e.V. an Sie, um einen Antrag auf finanzielle Unterstützung für das Suse - sicher und selbstbestimmt - Netzwerk zu stellen.

Mixed Pickles e.V. engagiert sich seit 1996 für die Verbesserung der Lebenssituation von Frauen* und Mädchen* mit und ohne Behinderungen in verschiedenen Arbeitsbereichen. Darunter der inklusive Mädchen*- und Frauentreff, der Kidstreff, das Jugendcafé Eule sowie die Koordination des Offenen Ganztags der Maria-Montessori-Schule (Förderzentrum geistige Entwicklung) und Assistenzleistungen im Wohn- und Sozialraum für Frauen* mit Behinderungen. Das Mixed Pickles Landesnetzwerk ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Aktivitäten.

Mixed Pickles e.V.

Geschäftsstelle/ Landesnetzwerk
Schmiedestraße 10-18
23552 Lübeck

☎ 0451 702164-4
📠 0451 702164-2
✉ info@mixedpickles-ev.de
🌐 www.mixedpickles-ev.de

Bankverbindung

Commerzbank Lübeck
IBAN DE06 2304 0022 0033 3666 00
BIC COBADEFFXXX

Institutionskennzeichen 500107576



Im Rahmen des Landesnetzwerks wurde das Modellprojekt "Suse – sicher und selbstbestimmt. Frauen* und Mädchen* mit Behinderungen stärken" im Jahr 2014 gestartet. Gemeinsam mit dem Landesverband Frauenberatung Schleswig-Holstein e.V. (LFSH) initiierte und koordinierte Mixed Pickles das Suse Projekt im Kreis Ostholstein. Dieses Projekt hat ein regionales Netzwerk geschaffen, das sich nachhaltig für die Verbesserung des Gewaltschutzes für Frauen* und Mädchen* mit Behinderungen einsetzt. Das Netzwerk trifft sich regelmäßig, um gemeinsam Maßnahmen zu planen und umzusetzen. Beispielhaft konnten wir bereits die Ausstellung "ECHT MEIN RECHT" der Petze nach Eutin holen und einen inklusiven Fachtag planen.

Ein weiteres Suse-Netzwerk im Kreis Segeberg wurde Ende 2017 initiiert und wird seitdem von Mixed Pickles erfolgreich koordiniert. Auch in Lübeck haben wir ein Netzwerk ins Leben gerufen, das sich aus Frauenbeauftragten aus Werkstätten, Frauenfachberatungsstellen und Gleichstellungsbeauftragten zusammensetzt und regelmäßig tagt.

Wir möchten den erfolgreichen Ausbau und die nachhaltige Verankerung der Suse-Netzwerke in Schleswig-Holstein fortsetzen. Leider werden seitens des Sozialministeriums keine weiteren Mittel zur Verfügung gestellt, sodass wir mit Unterstützung des Beirates für Menschen mit Behinderungen Kreis Rendsburg-Eckernförde finanzielle Unterstützung durch den Kreis beantragen. Die bereitgestellten Mittel sollen dazu dienen, die Treffen und Aktivitäten des Netzwerks zu organisieren, inklusive Fachveranstaltungen zu planen sowie Informationsmaterialien und Sensibilisierungskampagnen zu erstellen.

Beantragt wird eine Anschubfinanzierung von 10.700 Euro jährlich für den Zeitraum von 2 Jahren.



Eine detaillierte Kostenaufstellung für ein Jahr sieht wie folgt aus:

Personalkosten:

Name	Stundenanteil		Betrag
Projektreferentin Mixed Pickles e. V.	3 Std.	Angelehnt an TVöD	5.550,00 €

Sonstige Ausgaben:

1. Bürobedarf			300,00 €
2. Öffentlichkeitsarbeit			500,00 €
3. Reisekosten			350,00 €
4. Dolmetscher*innen			4000,00 €

Summe Ausgaben

10.700,00 €

Durch die Planung von Fach- und Informationsveranstaltungen sowie durch unterschiedliche Unterstützungsbedarfe von Menschen mit Behinderungen kann die Kostenaufstellung im zweiten Jahr abweichen. Dieser Mehraufwand wird bei Bedarf nochmals vorgetragen.

Wir sind überzeugt, dass die Stärkung der Suse-Netzwerke einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit und Selbstbestimmung von Frauen* und Mädchen* mit Behinderungen in der Region leisten wird.

Zudem betont die Istanbul-Konvention in ihrer Präambel die Bedeutung der UN-Behindertenrechtskonvention und berücksichtigt somit auch das Recht auf Schutz behinderter Frauen* und Mädchen*. Art. 26 der Istanbul-Konvention unterstreicht dabei die hohe Gewaltbetroffenheit von Frauen* und Mädchen* mit Behinderungen.



Die Suse-Netzwerke tragen dazu bei, die Bedarfe und Gewaltbetroffenheit von Frauen* und Mädchen* mit Behinderungen sichtbar zu machen und die institutionsübergreifende Zusammenarbeit sowie den Zugang zu Hilfen und Unterstützung auszubauen bzw. zu verbessern. Durch das Suse-Netzwerk soll ein Rahmen geschaffen werden, indem Frauen* mit Behinderungen ihre Rechte nicht nur kennen, sondern auch aktiv einfordern können. Damit soll Selbstbestimmung möglich gemacht und der Zugang zu Beratungs- und Hilfsangeboten für Frauen* mit Behinderungen erleichtert werden.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Aufmerksamkeit und freuen uns auf eine positive Entscheidung bezüglich unseres Antrags.

Mit freundlichen Grüßen,
Aleksandra Karadeniz
Projektreferentin Landesnetzwerk
Mixed Pickles e.V.



Sachberichte: FrauenForum und Runder Tisch für Akzeptanz und Respekt 2023

VO/2024/111 öffentlich <i>Gleichstellungsstelle</i>	Mitteilungsvorlage öffentlich Datum: 28.03.2024 Ansprechpartner/in: Bearbeiter/in: Silvia Kempe-Waedt

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
23.04.2024	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Sachverhalt

Hiermit legt die Gleichstellungsbeauftragte die jährlichen Sachberichte für das „FrauenForum“ und den „Runden Tisch für Akzeptanz und Respekt“ vor.

Relevanz für den Klimaschutz

-

Finanzielle Auswirkungen

-

Anlage/n:

1	Tätigkeitsbericht_Runder Tisch für Akzeptanz und Respekt 2023
2	Tätigkeitsbericht Frauenforum 2023



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat
Gleichstellungsstelle

28.03.2024

Runder Tisch für Akzeptanz und Respekt



Tätigkeitsbericht 2023

Der Runde Tisch für Akzeptanz und Respekt besteht seit 2016 und setzt sich aktuell aus Mitgliedern der Rendsburger Regenbogengruppe, der SSW-Fraktion, der FDP-Fraktion, der Fraktion von Bündnis90/Die Grünen, der SPD-Fraktion, dem „queer lighthouse“ und der Verwaltung unter Geschäftsführung der Gleichstellungsstelle zusammen. Die Sitzungen finden 4-5 Mal im Jahr statt. Der Runde Tisch wurde durch einen Beschluss des Kreistages mit einem jährlichen Budget von 10.000 € ausgestattet. Ziel ist es, Maßnahmen zur Sensibilisierung für geschlechtliche Vielfalt/sexuelle Orientierung zu entwickeln und umzusetzen sowie den Abbau von Vorurteilen und die Akzeptanz von Vielfalt zu unterstützen. Hieraus wird ebenfalls die Tätigkeit einer Honorarkraft zur Unterstützung der Geschäftsstelle finanziert.

Maßnahmen und Aktivitäten

- Ausschreibung und Besetzung der Stelle der Honorarkraft
- 17.05.2023: Förderung der Lesung zweier queerer Autoren am 17.Mai (IDAHOBIT, internationaler Tag gegen Queer-Phobie) im Nordkolleg Rendsburg. Organisation durch die Rendsburger Regenbogen Gruppe.
- Umsetzung der Charta der Vielfalt:
 - 23.05.2023: Planung und Vorbereitung des Deutschen Diversitäts-Tages für die Mitarbeitenden der Kreisverwaltung. Die Durchführung musste kurzfristig aus terminlichen Gründen jedoch abgesagt und in das Folgejahr verschoben werden (siehe Ausblick).
 - 28.11.2023: Inhouse-Workshop „Diversität im Kreishaus“ mit FB 4, durchgeführt durch die Gleichstellungsbeauftragte und die Honorarkraft
 - Erste Vernetzung zu anderen Organisationen, die der Charta im Kreisgebiet beigetreten sind
- 24.06.2023: Finanzielle Unterstützung des CSD (Christopher-Street-Day) in Rendsburg, initiiert durch die Rendsburger Regenbogengruppe unter dem Motto „Liebe ist stärker!“
- 29.08.2023: Klausurtag zur Erarbeitung von Leitlinien zur zukünftigen Mittelvergabe (siehe Ausblick)
- Thematische Auseinandersetzung und Gespräch mit einer betroffenen Person zur Situation von queeren Flüchtlingen in der Landesunterkunft
- Regelmäßige Sitzungen des Runden Tisches (mind. 1x pro Quartal)

Ausblick

- Einbringen der Leitlinien zur Mittelvergabe in den Hauptausschuss
- Besichtigung der Landesunterkunft für Asylsuchende in Rendsburg mit dem Ziel, über die Situation von queeren Bewohnerinnen und Bewohner ins Gespräch zu kommen
- Umsetzung der Charta der Vielfalt: Planung eines „Vielfaltsfestes“ in Rendsburg und weitere Workshops „Diversität im Kreishaus“, geplant im FB 1 und 2
- Durchführung eines CSD in Rendsburg
- Quartalsweise Sitzungen des Runden Tisches für Akzeptanz und Respekt

Ausgaben 2023

Honorare für die Honorarkraft Runder Tisch	3.519,43€
Bewirtung + Material	89,25 €
Durchführung Workshop Vielfalt	1.187,62€
Förderung Veranstaltungen Regenbogengruppe	2.0163,01 Euro
Raummiete	800,00
Gesamtausgaben	7.759,31€

Vorgelegt durch

Die Gleichstellungsstelle des Kreises Rendsburg-Eckernförde



charta der vielfalt

UNTERZEICHNET



Tätigkeitsbericht 2023

I. Unterrepräsentanz von Frauen in der Gemeinde- und Kreispolitik als Ausgangssituation

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde ist der flächengrößte Kreis von Schleswig-Holstein. Der weibliche Anteil der Mandatstragenden in den 162 Gemeinde- bzw. Stadtvertretungen lag nach der Kommunalwahl 2023 bei 28,53 Prozent. Die politische Partizipation von Frauen im Kreistag betrug 2023 29,7 Prozent. Im Kreistag ist der Frauenanteil im Vergleich zum Ergebnis der letzten Kommunalwahl also noch gesunken.

Daher bleibt der ursprüngliche Ansatz, mehr Frauen für die Kommunalpolitik zu interessieren und sie aktiv in die Politik zu bringen, nach wie vor bestehen.

II. Das FrauenForum

Um mehr Frauen in die Kommunalpolitik zu bringen und Frauen in der Politik zu halten, initiierten die Kreispräsidentin a.D., Dr. Juliane Rumpf und Silvia Kempe-Waedt, Gleichstellungsbeauftragte des Kreises Rendsburg-Eckernförde, im Jahr 2018 das Format „FrauenForum“. Unterstützt von den Gleichstellungsbeauftragten der Ämter und Gemeinden im Kreisgebiet soll das Forum:

- überparteilichen Austausch und die Vernetzung politisch interessierter Frauen ermöglichen,
- Mandats- und Funktionsträgerinnen sichtbar machen,
- gegenseitig unterstützen und stärken,
- aktuelle Frauenthemen identifizieren und bearbeiten,
- genderspezifische Belange voranbringen.

Zur Unterstützung dieser Ziele treffen sich Kreistagsabgeordnete aller Fraktionen, Gemeindevertreterinnen, Stadträtinnen und in der Wirtschaft/Vereinen tätige Frauen.

Seit ihrer Wahl zur Kreispräsidentin ist Sabine Mues Mitglied im Leitungs- und Organisations-Team des Forums.

Aktionen 2023

- FrauenForen: am 03.04.2023 in Rieseby mit dem Thema Familienbewusste Unternehmenskultur – Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein Schlüssel für die Fachkräftesicherung und am 12.9.2023 auf dem Aschberg mit dem Thema Frauen & Kommunalpolitik: 12 Monate Kampagne Mitreden, Mitentscheiden, Mitgestalten.
- Es wurde in einem partizipativen Prozess von Vertreterinnen und Vertretern der Kreistagsfraktionen und Mitglieder der Beiräte der Entwurf eines „Kodex des kommunalpolitischen Miteinanders“ erarbeitet. Dieser wurde vom Kreistag beschlossen. Dieser Kodex hat bundesweit Aufmerksamkeit erregt und wurde auf zwei Veranstaltung der Hamburger Körber-Stiftung und des Berliner Helene-Weber Kollegs vorgestellt.
- Ausbau und Pflege des kreisweiten Netzwerkverteilers „FrauenForum“ auf über 160 Personen. Regelmäßiger Versand von Mailings mit Veranstaltungshinweisen, Informationen etc.
- Weiterführung der Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis „Mehr Frauen in die Kommunalpolitik“ der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten im Kreis mit dem Angebot eines „Schlagfertigkeitstrainings“ für politisch interessierte Frauen sowie des Arbeitskreises „Wir gegen Gewalt“ mit einer Veranstaltung zum 25.11., dem Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen in Büdelsdorf, co-finanziert durch den Sozial- und Gesundheitsausschuss.

Ausblick 2024

- Vorstellung des Kodex auf einer Veranstaltung des „Regionalmanagements und der Geschäftsstelle LAG Spree-Neiße-Land e.V.“
- Geplante Evaluation des „Kodex des kommunalpolitischen Miteinanders“
- Durchführung FrauenForen: in Nortorf zum Thema „Frauen in Pflegeverantwortung“ in Kooperation mit dem Pflegestützpunkt und in Hanerau-Hademarschen in Kooperation mit den Landfrauen.
- Weiterführung der Zusammenarbeit mit „Mehr Frauen in die Kommunalpolitik“ sowie „Wir gegen Gewalt“

Ausgabenübersicht 2023:

Durchführung 2x FrauenForen	2.702,83
Moderation der Steuerungsgruppe und des Workshops „Leitbildprozess“ durch die Agentur Sprachsinn	3.287,81
Gesamt	5.990,65 Euro



**Umsetzung der Richtlinie des Ministeriums für
Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und
Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein zur
Förderung von familienunterstützenden Maßnahmen
für Geflüchtete – „Aktionsprogramm familienun-
terstützende Maßnahmen für Geflüchtete“ im Kreis
Rendsburg-Eckernförde;
hier: Freigabe von Mitteln aus dem Integrationsbudget**

VO/2024/108	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 26.03.2024
<i>FD 2.3 Zuwanderung</i>	Ansprechpartner/in: Christian Ströh
	Bearbeiter/in: Dennis Staack

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
23.04.2024	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Beratung)	Ö
25.04.2024	Hauptausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, die notwendigen Eigenmittel in Höhe von 91.000 € aus den Integrationsmitteln des Kreises Rendsburg-Eckernförde zu verwenden und über den Fachbereich Jugend, Familie und Schule zur Auszahlung zu bringen.

Der Hauptausschuss beschließt, die notwendigen Eigenmittel des Kreises in Höhe von 91.000 € aus den Integrationsmitteln des Kreises Rendsburg-Eckernförde zu verwenden und über den Fachbereich Jugend, Familie und Schule zur Auszahlung zu bringen.

Sachverhalt

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde erhält im Jahr 2024 gemäß Verteilungsschlüssel des Landes eine allgemeine Fördersumme in Höhe von 718.000 € sowie einen zusätzlichen Zuschuss von 100.000 € aufgrund besonderer Herausforderungen durch die Landesunterkunft. Somit ergibt sich für 2024 eine Gesamtzuwendung in Höhe von bis zu 818.000 € seitens des Landes. Das Land erstattet unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Mittel lediglich 90% der entstandenen

Aufwendungen. Die restlichen 10 % sind vom Kreis Rendsburg-Eckernförde zu tragen.

Dadurch ergibt sich ein Eigenmittelanteil des Kreises von knapp 91.000 €, der innerhalb des Integrationsbudgets im Teilhaushalt 313901 – Koordination Integration und Teilhabe zur Verfügung steht.

Relevanz für den Klimaschutz

entfällt

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Umsetzung in 2024:

- Ertrag von 818.000 € (Landeszufwendung):
Teilhaushalt 361100 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen,
Konto: 4141000
- Aufwand von 909.000 € (Weiterleitung an Antragssteller inklusive Eigenmittelanteil):
Teilhaushalt 361100 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen,
Konto: 5312000/5318000
- Aufwand von 91.000 € (Eigenmittelanteil)
Teilhaushalt 313901 – Koordination Integration und Teilhabe
Konto: 5312000/5318000

Anlage/n:

1	20240307_RiLi_Aktionsprogramm_2024
2	HHMittel Übersicht Integrationsmittel 26032024
3	Maßnahmenübersicht 2023

**Richtlinie des Ministeriums für Soziales, Jugend, Familie
Senioren, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein
zur Förderung von familienunterstützenden Maßnahmen für Geflüchtete –
„Aktionsprogramm familienunterstützende Maßnahmen für Geflüchtete“**

Präambel

Viele Menschen sind vor dem Krieg in der Ukraine geflohen und suchen Schutz in den Nachbarländern und in Deutschland. Auch aus anderen Ländern erreichen viele Geflüchtete Schleswig-Holstein.

Kinder und Jugendliche leiden wie keine andere Gruppe unter den Folgen des Krieges und den Strapazen der Flucht. Es muss ein gemeinsames Anliegen sein, ihnen und ihren Familien ein sicheres und geschütztes Ankommen und Aufwachsen in Schleswig-Holstein zu ermöglichen und einen schnellen Zugang in die Bildungs- und Betreuungsangebote zu realisieren. Die Kindertageseinrichtungen und andere Einrichtungen in denen Familien zusammen kommen sind die Orte, an dem Kinder und Jugendliche mit Gleichaltrigen Alltag erleben, an denen Sprache erlernt wird und Integration beginnt. Und es sind auch die Orte, die mit verlässlichen Bezugspersonen den nötigen Schutzraum bieten, den Kinder und Jugendliche mit traumatischen Erlebnissen benötigen.

Die aktuellen Entwicklungen in der Ukraine und anderswo in der Welt stellen die Einrichtungen der kommunalen Daseinsvorsorge vor Herausforderungen. Ergänzend zu dem notwendigen Ausbau der Angebote in Kindertageseinrichtungen geht es darum, niedrigschwellige Angebote der Unterstützung zu schaffen und auszubauen, die eine Brücke in die Regelangebote darstellen können. Dazu zählen frühpädagogische Angebote wie Spielgruppen, Eltern-Kind-Angebote und Angebote zur Sprachförderung. Auch werden Angebote zur psychosozialen Unterstützung für Kinder und Jugendliche mit traumatischen Erfahrungen benötigt. Und die Familien benötigen Hilfe, um sich in unserem Sozialsystem zu orientieren.

Die Angebote richten sich an alle geflüchteten Familien mit ihren Kindern und unbegleitete minderjährige Geflüchtete.

Das Aktionsprogramm soll den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe die Möglichkeit eröffnen, zeitlich und fachlich flexibel auf den jeweiligen Bedarf in enger Abstimmung mit den jeweiligen relevanten Trägern und Vereinen vor Ort zu reagieren. Auch die vorhandenen Strukturen und etablierten Formen der Zusammenarbeit in den Netzwerken der Frühen Hilfen können dafür genutzt werden.

1. Förderzweck, Zeitraum und Rechtsgrundlage

- 1.1 Das Land Schleswig-Holstein gewährt für unterstützende Angebote für geflüchtete Schwangere, unbegleitete Minderjährige und Familien mit ihren Kindern im Zeitraum 01.01.2024 – 31.12.2024 Billigkeitsleistungen nach § 53 Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein (LHO) nach Maßgabe dieser Bestimmungen.
- 1.2 Auf die Gewährung von Leistungen nach diesem Aktionsprogramm besteht kein Rechtsanspruch. Die Bewilligungsbehörde entscheidet auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Maßnahmen

2.1. Zweck des Aktionsprogramms ist die gezielte Unterstützung von geflüchteten Schwangeren, unbegleiteten Minderjährigen und Familien mit ihren Kindern in Ergänzung zu den bestehenden Regelleistungen des Sozial- und Gesundheitssystems und weiteren Integrationsleistungen durch zusätzliche Angebote. Hierzu zählen:

1. Niedrigschwellige frühpädagogische Angebote (z.B. Spielgruppen, mobile Angebote, sprachkursbegleitete Kinderbeaufsichtigung) für Kinder bis zu 6 Jahre bzw. bis zum Schuleintritt in Ergänzung zu den bestehenden Bildungs- und Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
2. Angebote zur Festigung der deutschen Sprache für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre. Entsprechende Angebote am Standort Schule können gefördert werden, wenn sie außerhalb der Schulzeiten und durch zusätzliches Personal durchgeführt werden.
3. Angebote zur psychosozialen Unterstützung von Kindern und Jugendlichen im Alter von 6-18 Jahren mit traumatischen Erfahrungen durch entsprechende qualifizierte Fachkräfte (z.B. Gruppenangebote)
4. Angebote der Begegnung und des Austauschs von Familien (z.B. Eltern-Kind-Angebote, Familiencafés, Angebote in Kindertageseinrichtungen). Außerhalb von Gemeinschaftsunterkünften können in diesem Bereich je örtlicher Träger bis zu 20.000 Euro eingesetzt werden.
5. Angebote zur Unterstützung beim Zugang zu den Regelsystemen der Bildung und Betreuung und zum Gesundheitswesen (z.B. Lotsenprojekte, Informationsveranstaltungen).
6. Angebote zur Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche, die in Gemeinschaftsunterkünften leben.
7. Sprach- und Kulturmittler/innen in Kindertageseinrichtungen, Teilnahme an Programm Rucksack-Kita.
8. „Helfende Hände“ und Kita-Assistenzen in Kindertageseinrichtungen und Kitasozialarbeiter/innen.
9. Angebote zur Betreuung und Hausaufgabenbegleitung für geflüchtete Kinder im Grundschulalter in Ergänzung zu den bestehenden Angeboten im Hort und Ganztage.
10. Ferienfreizeitangebote in Schleswig-Holstein für Kinder und Jugendliche, die in der Ukraine leben in der Zeit vom 01.06. bis 31.08. Für diesen Bereich können je örtlicher Träger bis zu 70.000 Euro eingesetzt werden.

Im Rahmen der Umsetzung ausschließlich dieser Angebote sind auch Aufwendungen für Sprachmittler/innen und Übersetzungsleistungen förderfähig.

2.2. Die unter Ziffer 2.1 genannten Leistungen können insbesondere erbracht werden von

- Familienzentren,
- Familienbildungsstätten,
- Trägern von Angeboten der Frühen Hilfen,
- Kindertageseinrichtungen

- Vereinen, weiteren Einrichtungen und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe, die von den unter Ziffer 3.1 genannten Antragsberechtigten als geeignet erachtet werden entsprechende Unterstützungsangebote vorzuhalten. Auch örtliche Träger, Ämter, Gemeinden sowie Sportvereine können Träger von Angeboten sein.

3. Antragsberechtigung

- 3.1. Antragsberechtigt sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Sie können die Mittel an die unter Ziffer 2.2 genannten Einrichtungen nach Maßgabe dieser Richtlinie weiterleiten.
- 3.2. Für die Auswahl von geeigneten Angeboten nach Ziffer 2.1 in Abstimmung mit den für Integration zuständigen Stellen vor Ort und für die Auszahlung der Förderung an die Letztempfängerin/ den Letztempfänger legt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe ein geeignetes Verfahren fest.

4. Art, Umfang und Höhe

- 4.1. Die Mittel sind zur Erstattung für ab dem 01.01.2024 entstandene Aufwendungen für Angebote nach Nr. 2.1 vorgesehen. Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Mittel werden bis zu 90% der Auslagen für unmittelbare und zusätzliche Personal- und Sachausgaben erstattet, die unter Anlegung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erforderlich und angemessen sind. Die weiteren Ausgaben sind vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu tragen. Die Höhe der Mittel ist von den Einrichtungen nach Nr. 2.2 in geeigneter Weise beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe darzulegen und von diesem zu prüfen. Gemeinkosten für die Bereitstellung der Angebote sind jeweils bis zu 10% der anererkennungsfähigen Personalausgaben förderfähig.
- 4.2. Die Mittel werden nach dem in Anlage 1 dargestellten Schlüssel verteilt (nicht veröffentlicht). Bemessungsgrundlage für die Verteilung auf die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist die Anzahl der Einwohner zum 31.12.2022 unter besonderer Berücksichtigung der Standorte mit einer Landesunterkunft für Geflüchtete.
- 4.3. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe stellen in geeigneter Weise die Mittelverwendung im Sinne dieses Aktionsprogramms sicher und tragen die Verantwortung für die Leistung. Sie prüfen und gewährleisten eine wirtschaftliche und wirksame Umsetzung der bereitgestellten Mittel. Förderfähig sind Ausgaben in Ergänzung oder Erweiterung zu bereits bestehenden Förderungen von Bund, Land (insb. Sprachförderungs- und Integrationsvertrag) und Kommunen. Entsprechende Fördermöglichkeiten sind zu prüfen. Zusätzliche Maßnahmen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und der Kindertagespflege können nur anerkannt werden, wenn keine Doppelförderung zu einer zusätzlichen SQKM-Förderung entsteht. Die Leistung darf nicht für Einnahmeausfälle oder Betriebskostendefizite bei den unter 2.2 genannten Einrichtungen verwendet werden.

4.4. Für Ferienfreizeitangebote nach Nr. 2.1. Ziffer 10 wird ein Tagessatz von bis zu 40 Euro pro ukrainischem Kind oder Jugendlichen erstattet.

5. Sonstige Bestimmungen

Die Bewilligungsbehörde oder ihre Beauftragten sowie der Landesrechnungshof sind berechtigt, jederzeit Prüfungen bei den Zahlungsempfängern durchzuführen.

6. Verfahren

6.1 Bewilligungsbehörde ist das Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung.

6.2 Für die Antragstellung ist das von der Bewilligungsbehörde zur Verfügung gestellte Antragsformular zu nutzen. Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach Bestandskraft quartalsweise.

6.3 Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat nicht weitergeleitete Mittel bis zum 30.09.2024 anzuzeigen und gegebenenfalls zurück zu erstatten.

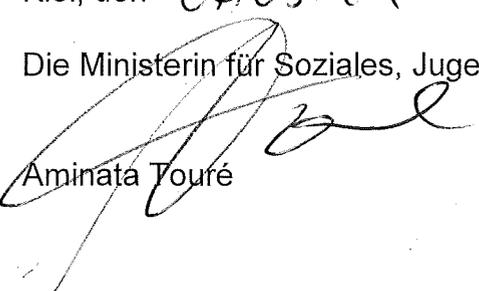
6.4 Die Mittelverwendung der Leistungen ist in dem von der Bewilligungsbehörde zur Verfügung gestellten Formular bis zum 30.06.2025 nachzuweisen.

7. Inkrafttreten und Geltungsdauer

Die Bestimmungen treten zum 01.01.2024 in Kraft und gelten bis zum 31.12.2024.

Kiel, den 07.03.24

Die Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung


Aminata Touré

Integrationsmittel 2024

Produkt/Teilleistung: 31391000; Kostenstelle: 02300000; Auszahlungskonto 5318; Rückzahlungen auf Konto 4291

Stand

Zur Verfügung stehende Mittel 2024

180.000,00 € 53188 = 71.100 für VHS RD (SOGA-Beschluss v. 17.11.21)

26.03.2024

531881 = 97.400 € für Wüstenblumen Tschei khana

531812 = 60.000 € Zuschuss Migrationsberatungsstellen

Bewilligt

Antragsteller	Projekttitle	Zielgruppe/Bemerkungen	Beantragte Zuschusshöhe	HA	ausgezahlt
Wüstenblumen e.V. und UTS e.V.	Kueleza Buchclub	Kinder mit und ohne Migrationshintergrund zwischen 6 und 12 Jahren	14.532,61 €	15.02.2024	14.532,61 €
Gemeinde Damp & Familienzentrum Damp	Bunte Begegnung Damp	Geflüchtete und Menschen aus der Mehrheitsgesellschaft	6.560,00 €	07.03.2024	6.560,00 €
Amt Bordesholm	Projekt Lindenschule	Menschen mit und ohne Migrationshintergrund	8.928,00 €	07.03.2024	8.928,00 €
Naturfreunde Büdelsdorf	Begegnungscafe sowie versch. integrative Veranstaltungen	Familien mit und ohne Migrationshintergrund	5.750,00 €	07.03.2024	5.750,00 €
Summe bewilligte Maßnahmen			35.770,61 €	ausgezahlt wurden bisher	35.770,61 €
Noch zur Beantragung stehende Mittel			144.229,39 €	Ausgaberest (Budget-bisherige Ausz)	144.229,39 €
Rückzahlungen anl. Rückforderungen abgeschl. Int.projekte aus Vorjahr			579,84 €		

Beantragte Maßnahmen

Fachbeich Jugend, Familie und Schule mit KIT	„Aktionsprogramm Förderung von familienunterstützenden Maßnahmen für Geflüchtete“ des Landes Schleswig-Holstein 2024	Geflüchtete Familien	91.000,00 €
Summe beantragte Maßnahmen			91.000,00 €
Noch zur Verfügung stehende Mittel			53.229,39 €

Standortkommune	Träger	Einrichtung	Antrags- ingang	Maßnahme	Zielgruppe	Zeitraum	beantragte Mittel 2023	Mittelabruf 2023 ab	Bewilligungs- bescheid
Stadt Rendsburg	Familienwerkstatt e.V.	Familienwerkstatt e.V.	05.08.2022	Frauencafe Ankerplatz	Menschen mit Migrationshintergrund	01.12.2022 - 31.12.2023	7.061,54 €	ja	20.01.2023
Stadt Rendsburg	Familienwerkstatt e.V.	Familienwerkstatt e.V.	05.08.2022	Hoffnungsgarten	Menschen mit/ohne Migrationshintergrund	01.12.2022 - 31.12.2023	10.024,62 €	ja	20.01.2023
Stadt Rendsburg	Familienwerkstatt e.V.	Familienwerkstatt e.V.	05.08.2022	Spielenachmittage	Menschen mit/ohne Migrationshintergrund	01.12.2022 - 31.12.2023	5.515,38 €	ja	20.01.2023
Stadt Rendsburg	Familienwerkstatt e.V.	Familienwerkstatt e.V.	05.08.2022	Cafe Internationale	Menschen mit/ohne Migrationshintergrund	01.01.2023 - 31.12.2023	10.550,00 €	ja	20.01.2023
Stadt Rendsburg	VHS Rendsburger Ring e.V.	VHS Rendsburg	10.08.2022	Kinderbetreuung 0-6 Jahre	Menschen mit Migrationshintergrund	15.08.2022 - 31.12.2023	38.977,63 €	ja	20.01.2023/ 26.06.2023
Stadt Rendsburg	VHS Rendsburger Ring e.V.	VHS Rendsburg	10.08.2022	Kinderbetreuung 6-12 Jahre	Menschen mit Migrationshintergrund	15.08.2022 - 31.12.2023	43.440,00 €	ja	20.01.2023/ 26.06.2023
Stadt Rendsburg	VHS Rendsburger Ring e.V.	VHS Rendsburg	10.08.2022	Rendsburger Frauengespräche	Menschen mit Migrationshintergrund	15.09.2022 - 31.12.2023	35.554,00 €	ja	20.01.2023
Stadt Rendsburg	VHS Rendsburger Ring e.V.	VHS Rendsburg	10.08.2022	Deutsch als Zweitsprache für Jugendliche von 15-17 Jahren und Alltagsorientierung	Menschen mit Migrationshintergrund	01.10.2022 - 31.12.2023	37.011,50 €	ja	20.01.2023
Stadt Rendsburg	Diakonisches Werk Rendsburg-Eckernförde	Familienzentrum Luftikus	08.09.2022/ 14.12.2022	Nachschulische Betreuung für geflüchtete Schüler*innen	Menschen mit Migrationshintergrund	01.10.2022 - 31.12.2023	16.300,00 €	ja	20.01.2023
Stadt Rendsburg	Diakonisches Werk Rendsburg-Eckernförde	Familienzentrum Luftikus	08.09.2022/ 14.12.2022	Spielzeit für geflüchtete Schüler*innen	Menschen mit Migrationshintergrund	15.09.2022 - 31.12.2023	16.264,00 €	ja	20.01.2023
Stadt Rendsburg	Diakonisches Werk Rendsburg-Eckernförde	Familienzentrum Rotenhof	08.09.2022	Familientreff Rotenhof	Menschen mit/ohne Migrationshintergrund	01.10.2022 - 31.12.2023	17.025,59 €	ja	20.01.2023
Stadt Rendsburg	VHS Rendsburger Ring e.V.	VHS Rendsburg	08.09.2022	familiengerechte Unterstützung beim Zugang zu Integrationskursen	Menschen mit Migrationshintergrund	01.10.2022 - 31.12.2023	111.705,40 €	ja	20.01.2023/ 26.03.2023
Stadt Rendsburg	VHS Rendsburger Ring e.V.	VHS Rendsburg	08.09.2022	Young People's Club "Body & Soul"	Menschen mit Migrationshintergrund	01.10.2022 - 31.12.2023	36.249,20 €	ja	20.01.2023
Stadt Rendsburg	VHS Rendsburger Ring e.V.	VHS Rendsburg	08.09.2022	Hilfe zur Alltagsgestaltung und Orientierung für geflüchtete Jugendliche von 12-18 Jahren/Alltagsorientierung und	Menschen mit Migrationshintergrund	01.10.2022 - 31.12.2023	63.080,00 €	ja	20.01.2023
Stadt Rendsburg	Diakonisches Werk Rendsburg-Eckernförde	Familienzentrum Rotenhof	09.09.2022	Sprachtreff Rotenhof	Menschen mit Migrationshintergrund	01.10.2022 - 31.12.2023	19.910,58 €	ja	20.01.2023
Stadt Rendsburg	Brücke Rendsburg- Eckernförde e.V.	Brücke Rendsburg- Eckernförde e.V.	09.09.2022	SiRe Hürde	Menschen mit Migrationshintergrund	01.08.2022 - 31.12.2024	43.732,88 €	ja	20.01.2023
Stadt Rendsburg	Brücke Rendsburg- Eckernförde e.V.	Brücke Rendsburg- Eckernförde e.V.	09.09.2022	Integration ukrainischer Schüler*innen im Kreisgebiet	Menschen mit Migrationshintergrund	01.08.2022 - 31.12.2024	60.887,20 €	ja	20.01.2023
Stadt Rendsburg	Diakonisches Werk Rendsburg-Eckernförde	Familienzentrum Rotenhof	25.10.2022	Brückengruppen im Familienzentrum Rotenhof	Menschen mit Migrationshintergrund	01.10.2023 - 31.12.2023	27.550,00 €	ja	20.01.2023
Stadt Rendsburg	VHS Rendsburger Ring e.V.	VHS Rendsburg	29.11.2022	Viruelles Ankommen - Computertreff für Flüchtlinge	Menschen mit Migrationshintergrund	01.02.2023 - 31.12.2023	18.480,00 €	ja	20.01.2023
Stadt Rendsburg	Diakonisches Werk Rendsburg-Eckernförde	Familienzentrum Nobiskrug	08.12.2022	Nachschulische Betreuung für geflüchtete Schüler*innen	Menschen mit Migrationshintergrund	01.01.2023 - 31.12.2023	24.461,09 €	ja	20.01.2023
Stadt Rendsburg	Diakonisches Werk Rendsburg-Eckernförde	Familienzentrum Rotenhof	08.12.2022	Nachschulische Betreuung für geflüchtete Schüler*innen	Menschen mit Migrationshintergrund	01.01.2023 - 31.12.2023	29.136,00 €	ja	20.01.2023
Stadt Rendsburg	Diakonisches Werk Rendsburg-Eckernförde	Familienzentrum Luftikus	14.12.2022	Kindertanz für 5-10 Jährige	Menschen mit Migrationshintergrund	04.01.2023 - 31.12.2023	5.044,00 €	ja	20.01.2023
Stadt Rendsburg	Diakonisches Werk Rendsburg-Eckernförde	Familienzentrum Luftikus	14.12.2022	Mütter-Cafe mit Kindern von 0-3 Jahre	Menschen mit Migrationshintergrund	04.01.2023 - 31.12.2023	4.644,00 €	ja	20.01.2023
Stadt Rendsburg	Wilde Bildung e.V.	Wilde Bildung e.V.	17.01.2023	Kreativ in der LUK	Menschen mit Migrationshintergrund	01.03.2023 - 31.12.2023	8.560,00 €	ja	20.01.2023
Stadt Rendsburg	Wüstenblumen e.V.	Wüstenblumen e.V.	23.01.2023	MIASSIN Mehrgenerationentreff	Menschen mit Migrationshintergrund	01.06.2023 - 31.12.2023	21.816,84 €	ja	24.01.2023/ 27.04.2023
Stadt Rendsburg	Wüstenblumen e.V.	Wüstenblumen e.V.	23.01.2023	Tschei Khana Treffpunkt	Menschen mit Migrationshintergrund	01.06.2023 - 31.12.2023	22.720,67 €	ja	24.01.2023/ 27.04.2023
Stadt Rendsburg	Wüstenblumen e.V.	Wüstenblumen e.V.	23.01.2023	Theatergruppe	Menschen mit Migrationshintergrund	01.06.2023 - 31.12.2023	11.966,98 €	ja	24.01.2023/ 27.04.2023
Stadt Rendsburg	Wüstenblumen e.V.	Wüstenblumen e.V.	23.01.2023	IMRAA - Selbsthilfegruppe für Frauen mit Migrationshintergrund	Menschen mit Migrationshintergrund	01.06.2023 - 31.12.2023	6.853,49 €	ja	24.01.2023/ 27.04.2023
Stadt Rendsburg	Wüstenblumen e.V.	Wüstenblumen e.V.	07.03.2023	Kueleza Buchclub für Kinder und Jugendliche "Kueleza ist Suahili und bedeutet "erzählen/erklären"	Menschen mit Migrationshintergrund	01.04.2023 - 31.12.2023	19.450,98 €	ja	28.03.2023
Stadt Rendsburg	Diakonisches Werk Rendsburg-Eckernförde	Familienzentrum Luftikus	22.02.2023	Krabbelgruppe	Menschen mit Migrationshintergrund	01.03.2023 - 31.12.2023	13.308,00 €	ja	28.03.2023
Stadt Rendsburg	Diakonisches Werk Rendsburg-Eckernförde	Familienzentrum Luftikus	22.02.2023	Kreativ-Kurs für geflüchtete Kinder	Menschen mit Migrationshintergrund	01.03.2023 - 31.12.2023	15.292,00 €	ja	28.03.2023
Stadt Büdelsdorf	Kinderschutzbund Rendsburg	Kinderschutzbund Rendsburg	24.04.2023	Familien stärken - Intensivereinheit	Menschen mit Migrationshintergrund	01.06.2023 - 31.10.2023	23.600,00 €	ja	09.05.2023
Amt Mittelholstein	Amt Mittelholstein	Familienzentrum Hagerau-Hädemanschen	13.03.2023	Eltern-Kind-Spieltunde für 1-4 Jährige	Menschen mit/ohne Migrationshintergrund	01.04.2023 - 31.12.2023	1.550,00 €	ja	18.04.2023
Amt Bordesheim	Zirkusdorf Drosselhof e.V.	Zirkusdorf Drosselhof e.V.	25.07.2022	Zirkuswoche*	Menschen mit Migrationshintergrund	19.08.2023 - 24.08.2023	6.724,00 €	ja	25.05.2023
Amt Dänischer Wohld	Amt Dänischer Wohld	-	19.07.2022	verschiedene Maßnahmen z.B. Ferien, Sport, Sprache*	Menschen mit Migrationshintergrund	01.03.2022 - 31.12.2023	42.894,22 €	ja	20.01.2023
Amt Dänischer Wohld	Amt Dänischer Wohld	-	07.03.2023	Unterstützung zur Integration der Sinti und Roma in örtliche Strukturen	Menschen mit Migrationshintergrund	01.04.2023 - 31.12.2023	59.300,00 €	ja	28.03.2023
Amt Eiderkanal	Amt Eiderkanal	-	12.08.2022	Kinderbetreuung 0-6 Jahre	Menschen mit Migrationshintergrund	15.03.2022 - 31.12.2023	0,00 €	ja	20.01.2023
Amt Eiderkanal	Amt Eiderkanal	-	12.08.2022	Kulturcafe	Menschen mit Migrationshintergrund	01.08.2022 - 31.12.2023	2.400,00 €	ja	20.01.2023/ 03.07.2023
Amt Eiderkanal	Amt Eiderkanal	-	12.08.2022	Lotseprojekt	Menschen mit Migrationshintergrund	01.04.2022 - 31.12.2023	108.300,00 €	ja	20.01.2023
Amt Eiderkanal	VHS Rendsburger Ring e.V.	VHS Schacht-Audorf	12.08.2022	Kinderbetreuung 0-6 Jahre	Menschen mit Migrationshintergrund	15.08.2022 - 31.10.2023	22.104,83 €	ja	20.01.2023
Amt Eiderkanal	VHS Rendsburger Ring e.V.	VHS Schacht-Audorf	12.08.2022	Schacht-Audorf im Gespräch	Menschen mit/ohne Migrationshintergrund	15.09.2022 - 31.12.2023	30.163,00 €	ja	20.01.2023
Amt Eiderkanal	Amt Eiderkanal	-	12.08.2022	Betreuung der Familien durch ehrenamtlich Bestellte	Menschen mit Migrationshintergrund	01.03.2022 - 31.12.2023	18.000,00 €	ja	20.01.2023
Amt Eiderkanal	Amt Eiderkanal	-	30.08.2022	Integrationsbegleitung	Menschen mit Migrationshintergrund	01.06.2022 - 31.12.2023	5.878,90 €	ja	20.01.2023
Amt Eiderkanal	Amt Eiderkanal	-	24.11.2022	interkulturelle Veranstaltung in der Weihnachtszeit	Menschen mit Migrationshintergrund	17.12.2022 - 17.12.2022	1.000,00 €	ja	20.01.2023
Stadt Eckernförde	Brücke Rendsburg- Eckernförde e.V.	Familienzentrum Eckernförde	06.07.2022	Hausaufbauhilfe, Spiel- und Elterntreff	Menschen mit/ohne Migrationshintergrund	01.01.2023 - 31.12.2023	8.021,52 €	ja	20.01.2023
Stadt Eckernförde	Ev.-Luth. Kirchen- gemeinde Borby e.V.	Familienzentrum Borby	12.08.2022	Begleitung traumatisierter Kinder und deren Familien	Menschen mit Migrationshintergrund	01.09.2022 - 31.03.2023	6.114,00 €	ja	20.01.2023
Stadt Eckernförde	Brücke Rendsburg- Eckernförde e.V.	Familienzentrum Eckernförde	08.09.2022	Ferienbetreuung für KiTa-Plätze in der Schließzeit*	Menschen mit Migrationshintergrund	24.07.2023 - 04.08.2023	3.743,60 €	ja	20.01.2023
Stadt Eckernförde	Ev.-Luth. Kirchen- gemeinde Borby e.V.	Familienzentrum Borby	27.02.2023	"Locker bleiben!" - Präventionsangebot für belastete Mütter mit Flüchtlingshintergrund	Menschen mit Migrationshintergrund	01.02.2023 - 30.06.2023	1.930,00 €	ja	28.03.2023
Amt Schlei-Ostsee	Amt Schlei-Ostsee	Familienzentrum Damp & rundum	26.08.2022/ 16.01.2023	Lernbegleitung	Menschen mit Migrationshintergrund	01.03.2022 - 31.12.2023	14.160,00 €	ja	20.01.2023
Amt Schlei-Ostsee	Amt Schlei-Ostsee	Familienzentrum Damp & rundum	26.08.2022/ 16.01.2023	Suppenalton	Menschen mit Migrationshintergrund	01.07.2022 - 31.12.2023	2.580,00 €	ja	20.01.2023
Gemeinde Kronshagen	Plädsko e.V.	Familienzentrum Kronshagen	02.09.2022	Kita-Lotsin zur Unterstützung ukrainischer Familien	Menschen mit Migrationshintergrund	01.10.2022 - 31.07.2023	1.762,35 €	ja	20.01.2023
						benötigte Mittel 2023	1.161.799,79 €		
						davon benötigte Mittel Ferienfreizeit 2023	9.467,60 €		
						Budget	1.442.111,11 €		
						davon Ferienfreizeit	70.000,00 €		
						ungebundene Mittel 2023	280.311,32 €		
						davon ungebundene Ferienfreizeit	60.532,40 €		



Berichterstattung über die Arbeit der Fachgruppe Gesundheitsförderung und Prävention im Fachdienst Gesundheitsdienste

VO/2024/114 öffentlich <i>FB 4 Soziales, Gesundheit und Infrastruktur</i>	Mitteilungsvorlage öffentlich Datum: 04.04.2024 Ansprechpartner/in: Annika Baum Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
23.04.2024	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Entfällt

Sachverhalt

Die Fachgruppe Gesundheitsförderung und Prävention ist im Jahr 2022 entstanden, um den gesetzlichen Aufträgen gemäß dem Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst Schleswig-Holstein (Gesundheitsdienst-Gesetz – GDG SH) - § 5 und § 6 -, dem Präventionsgesetz (2015) und dem Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) Rechnung zu tragen.

Entsprechend ist es Ziel der Fachgruppe, Gesundheit als Querschnittsthema im Kreis Rendsburg-Eckernförde in allen Lebensbereichen zu vertreten. Dafür ist eine intensive Netzwerkarbeit innerhalb und außerhalb der Kreisverwaltung mit verschiedenen Akteuren notwendig, wie zum Beispiel den Gesundheits- und Krankenkassen sowie den Trägern der Wohlfahrtspflege.

Es wird über die vergangene Kreisgesundheitskonferenz, Netzwerkarbeit, inhaltlich strategische Ausrichtung und erste Ergebnisse der Bedarfserhebungen zu ausgewählten Themen im Kreis Rendsburg-Eckernförde berichtet. Abschließend folgt ein Ausblick zu Veranstaltungen, Projekten und Themen, sowie die Möglichkeit Fragen zu stellen.

Relevanz für den Klimaschutz

./.

Finanzielle Auswirkungen

./.

Anlage/n:

Keine



Fachgruppe Gesundheitsförderung und Prävention

Zwischenstand und Ausblick im Sozial- und
Gesundheitsausschuss 04/2024



Gesetzlicher Auftrag im Gesundheitsdienstgesetz



§ 5 Gesundheitsförderung und Prävention

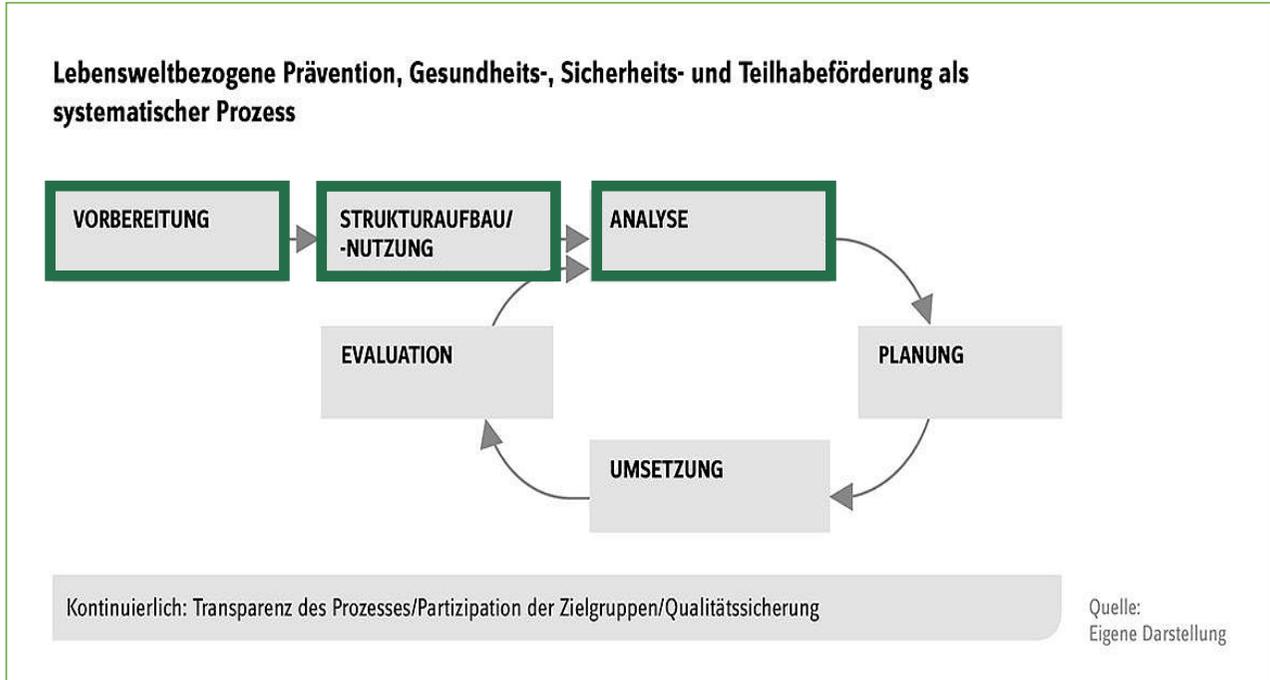
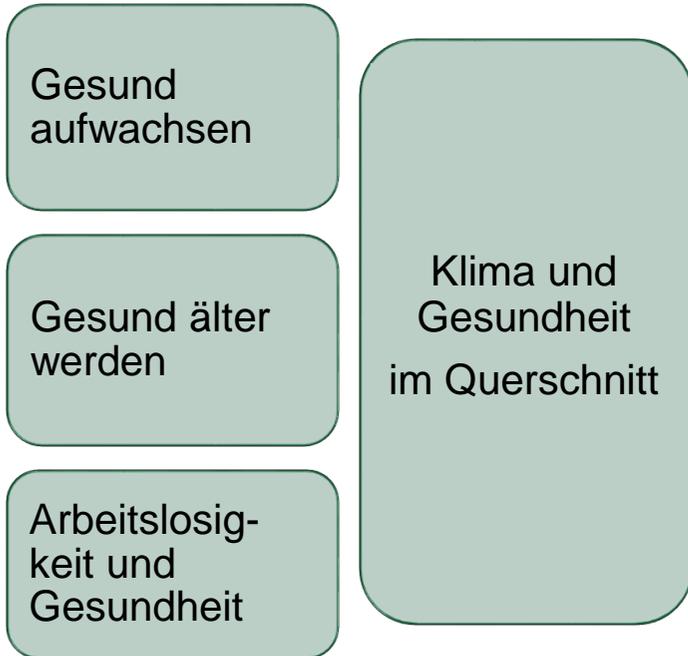
- Sicherstellen, dass Planungen und Maßnahmen in Handlungsfeldern:
- Siedlungsentwicklung, Wohnen, Schule, Jugend, Menschen im Alter, Verkehr, Umwelt, Arbeitswelt und Soziales
- die Gesundheitsziele berücksichtigen

§ 6 Gesundheitsberichterstattung

- Unterrichten über Verhältnisse
- Daten sammeln
- Wirken auf Datenerhebungen hin



Handlungsfelder



Bundesrahmenempfehlung (2018)



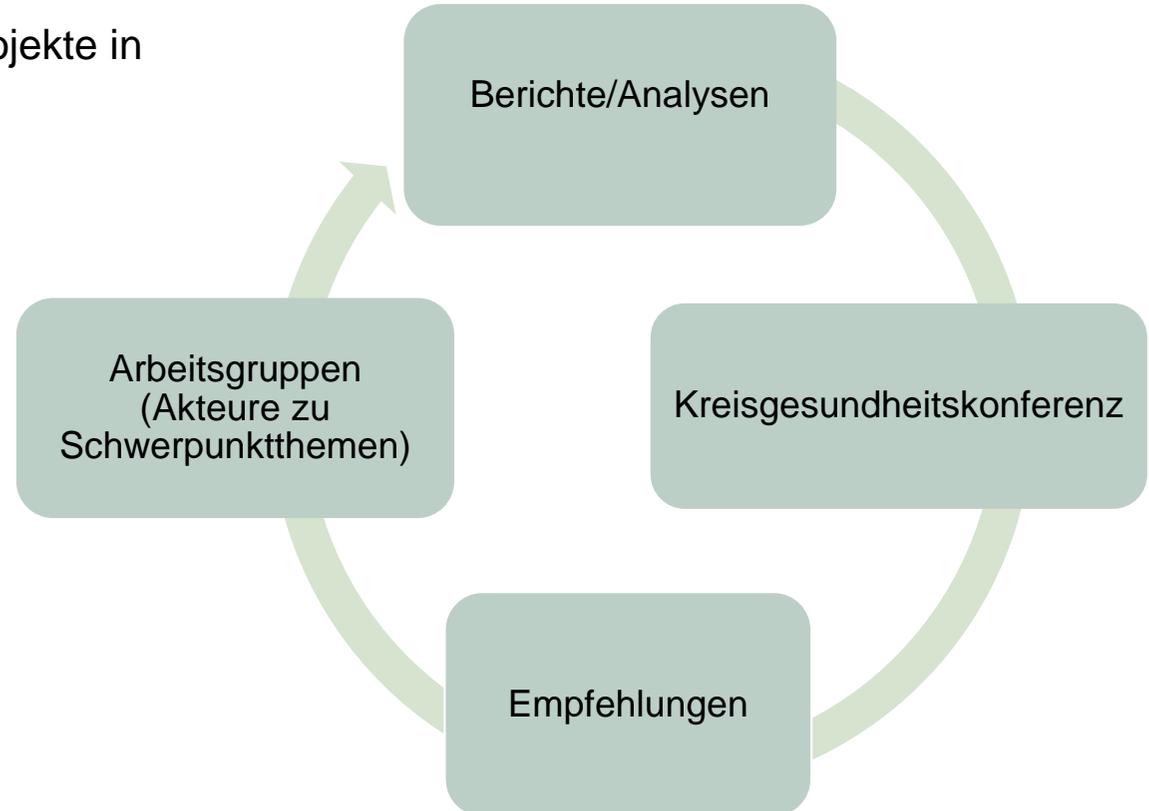
Konzept Gesundheitskonferenz

Ziel: Doppelstrukturen vermeiden und Projekte in langfristige, bevölkerungsbezogene Präventionsstrategien der Kommunen einbinden.

Mögliche Formate:

- AG (1 - 3x jährlich)
- Veranstaltung für Fachöffentlichkeit (1x jährlich)

→ Themen-Schwerpunkt-Setzungen





Gesundheitskonferenz 2023 „Klima und Gesundheit“



- 120 Teilnehmende: Politik, Verwaltung, Träger, Interessenvertretungen, Ärzteschaft und Krankenkassen
- Workshops: gesund aufwachsen, gesund älter werden, gesundheitliche Chancengleichheit, Klima und Gesundheit
- Notwendigkeiten von Klimaschutz- und Anpassung für Gesundheit wurden deutlich



Gesundheitskonferenz 2023 „Klima und Gesundheit“



Aufgaben für die Fachgruppe:

- Strukturen und Inhalte für **präventiven Hitzeschutz** im Kreis identifizieren -> Zielgruppenbezug
- Erarbeiten eines **Hitzeschutzplans**, zusammen mit allen wichtigen Akteuren -> **Strukturen schaffen**
- Unterstützung und Initiierung von Projekten im Bereich **Klimaanpassung** -> **Austausch mit KSA**
- Vernetzung, um **Klimaanpassung und Gesundheit** in allen Entscheidungen mit zu denken



Bedarfsermittlung in den KiTas des Kreises



- im Kreis Rendsburg-Eckernförde werden rund 12.000 Kinder in KiTas betreut (2023) -

Format

- Onlineumfrage
- Multiple Choice, z.T. mit Kommentar- und Freitextmöglichkeit

Inhalte

- UV- und Hitzeschutz in KiTas
- Ernährung in KiTas

Ziele

- Erfassen des Ist-Zustands zur Bedarfsermittlung
- Erfassen von Bedürfnissen der Akteure vor Ort

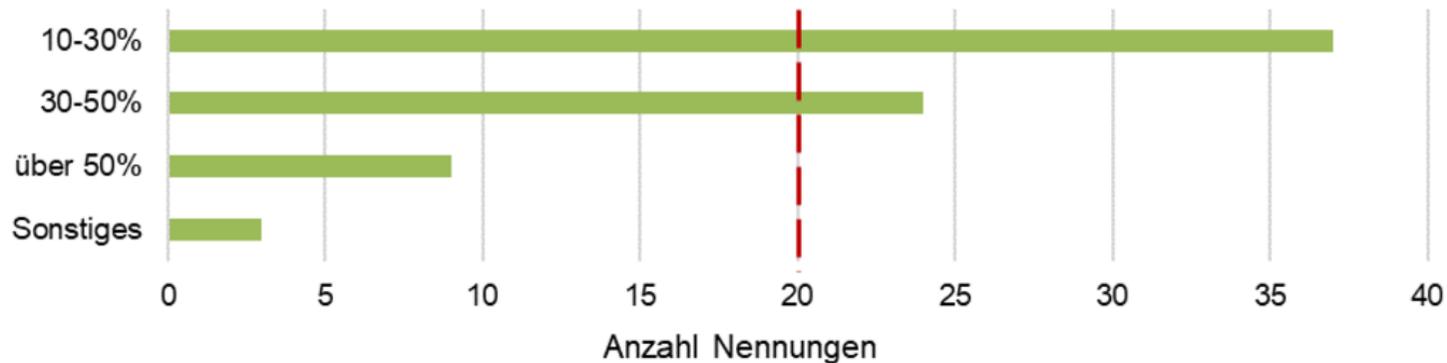
Teilnehmende

- 179 KiTas angeschrieben
- 81 Rückmeldungen (> 45%)



Situation im Landkreis zum UV-Schutz in KiTas

Schätzung der beschatteten Freiflächen



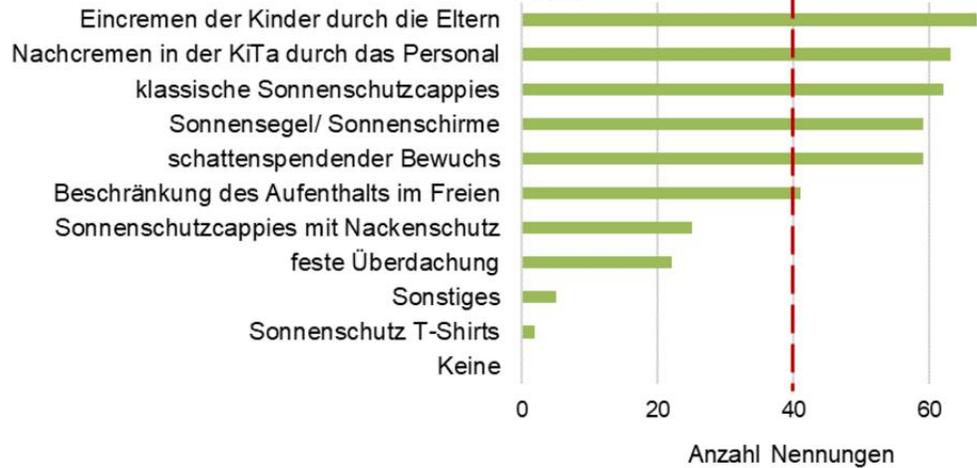
Hanewinkel R., Janssen J., Hübner I.-M., Breitbart E., Isensee B. (2022). Schattenplätze zur Hautkrebsprävention in Kindertagesstätten und Schulen

→ im Bundesdurchschnitt verfügen Kindertagesstätten über 43% beschattete Außenfläche

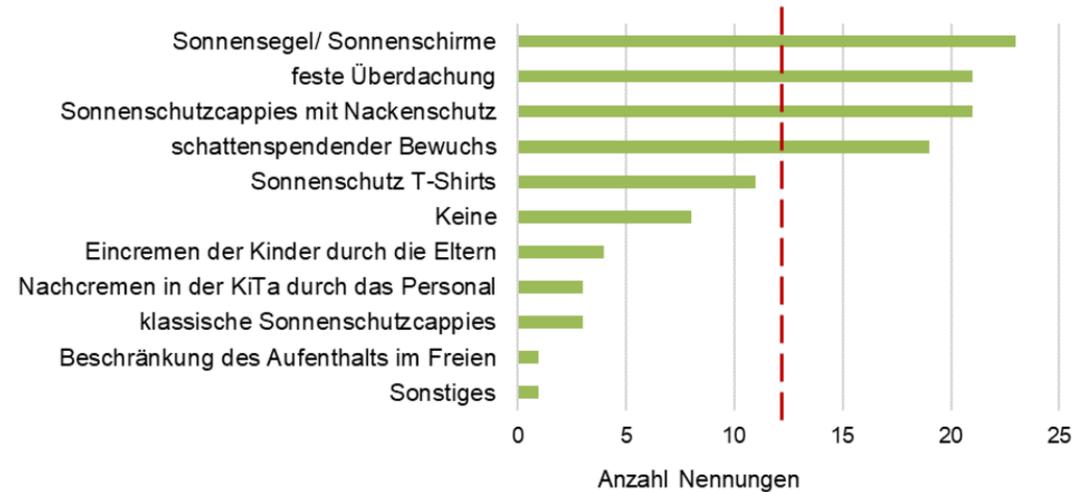


Situation im Landkreis zum UV-Schutz in KiTas

aktuelle Sonnenschutzmaßnahmen der teilnehmenden Kitas



Wünsche an Sonnenschutzmaßnahmen der teilnehmenden Kitas





Umfrage-Ergebnisse

Konzept- entwicklung

- Hitzeschutz und Ernährung in Kitas
- Hitzeschutz, Ernährung, Bewegung, psychische Gesundheit an Grundschulen
- Hitzeschutz und Ernährung in Pflegeeinrichtungen
- Klimaanpassung und Gesundheit in den Gemeinden

Ziele

- Verhaltens- und Verhältnisprävention in allen Handlungsfeldern stärken
- Lücke zwischen Bedarfsermittlung und Handlungsempfehlungen schließen durch Information, Vernetzung und praxisorientierte Unterstützung.



Ausblick 2024

Gesundheitskonferenz 2024

Gesundheitsberichterstattung

09. Oktober 2024 10 bis 15 Uhr
im Töpferhaus am Bistensee
gesund aufwachsen

Analysen und
Datenerhebungen zu
Bedarfen im Kreis - für den
Kreis

die Einladungen folgen



Neufassung der Kreisverordnung über die Bekämpfung von Ratten

VO/2024/117	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 08.04.2024
<i>FB 4 Soziales, Gesundheit und Infrastruktur</i>	Ansprechpartner/in: Dennys Bornhöft
	Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
23.04.2024	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit Entfällt

Beschlussvorschlag

Gemäß § 55 Abs. 3 Landesverwaltungsgesetz (LVwG) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 3 Kreisordnung (KrO) sowie § 9 Abs. 3 der Hauptsatzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde stimmt der Sozial- und Gesundheitsausschuss der Aktualisierung der neuen Kreisverordnung über die Bekämpfung von Ratten im Kreis Rendsburg-Eckernförde zu.

Sachverhalt

Die geltende Kreisverordnung über die Bekämpfung von Ratten im Kreis Rendsburg-Eckernförde vom 17.12.2002 ist vor dem Hintergrund gesetzlicher Änderungen sowohl im Infektionsschutzgesetz (IfSG) als auch im Gesundheitsdienstgesetz (GDG) zu überarbeiten.

Rechtsgrundlage für die Bekämpfung von Gesundheitsschädlingen (wie z.B. Ratten) ist § 17 Abs. 2 IfSG. Nach § 17 Abs. 5 IfSG in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 2 der Landesverordnung zur Übertragung von Ermächtigungen und Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem IfSG vom 22.02.2001 hat die Landesregierung die Befugnis zum Erlass von Rechtsverordnungen zur Bekämpfung von Gesundheitsschädlingen auf die Landrätinnen und Landräte und die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der kreisfreien Städte als Kreisgesundheitsbehörden übertragen. Das IfSG wird nach § 3 Abs. 2 Satz 2 GDG als Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahrgenommen.

Die Rattenbekämpfungsverordnung ist eine Verordnung über die öffentliche Sicherheit und bedarf daher nach § 55 Abs. 4 Landesverwaltungsgesetz (LVwG) der Genehmigung der zuständigen obersten Landesbehörde, hier also des Ministeriums für Justiz und Gesundheit (JUMI).

Der Verordnungsentwurf wurde bereits mit dem JUMI abgestimmt und der vorliegenden Verordnung des Kreises Rendsburg-Eckernförde zugrunde gelegt.

Das Ministeriums für Justiz und Gesundheit hat am 21.02.2024 der vorliegenden Textfassung nach § 55 Abs. 4 LVwG die Genehmigung erteilt.

Relevanz für den Klimaschutz

./.

Finanzielle Auswirkungen

./.

Anlage/n:

1	RD-ECK_Kreisverordnungeberdiebekaempfungvonratten 2024 Final
---	--

Kreisverordnung über die Bekämpfung von Ratten im Kreis Rendsburg-Eckernförde vom [xx.yy.2024](#)

Aufgrund des § 17 Absatz 5 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in der Fassung vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1.045), zuletzt geändert durch Artikel 8v des Gesetzes vom 12. Dezember 2023 (BGBl. I S. 359), in Verbindung mit Artikel 1 Absatz 2 der Landesverordnung zur Übertragung von Ermächtigungen und Bestimmungen von Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSGermÜV) vom 22. Februar 2001 (GVOBl. Schl.-H. S. 35), Ressortbezeichnung zuletzt ersetzt durch Artikel 66 der Landesverordnung vom 27. Oktober 2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 514), wird nach Erteilung der Genehmigung durch das Ministerium für Justiz und Gesundheit vom 21.02.2024 verordnet:

§ 1

Verpflichtete

- (1) Zur Rattenbekämpfung verpflichtet sind die Eigentümerinnen oder Eigentümer
 1. von bebauten und unbebauten Grundstücken,
 2. von Abwasseranlagen (Kanalisation und Kläranlagen),
 3. von Wasserfahrzeugen, Wohnschiffen und schwimmenden Geräten.
- (2) Neben den Eigentümerinnen oder Eigentümern sind diejenigen zur Bekämpfung von Ratten verpflichtet, die die tatsächliche Gewalt über die in Absatz 1 genannten Sachen ausüben (Besitzer). Besitzer sind an Stelle der Eigentümerin oder des Eigentümers allein verpflichtet, wenn sie im Einvernehmen mit der Eigentümerin oder dem Eigentümer einen entsprechenden Antrag gestellt haben, dem die zuständige Behörde zugestimmt hat. Die Antragstellung kann auch auf elektronischem Wege erfolgen.

§ 2

Feststellen und Anzeige des Befalls

- (1) Die Verpflichteten haben jeden Rattenbefall und seinen Umfang sowie die zur Bekämpfung getroffenen Maßnahmen (§ 3 Absatz 1 und § 5) der zuständigen Behörde (§ 11) unverzüglich anzuzeigen.
- (2) Besteht der dringende Verdacht eines Rattenbefalls, kann die zuständige Behörde den Umfang selbst oder durch Fachkräfte feststellen und überwachen lassen.

§ 3

Einzelbekämpfung

- (1) Die Verpflichteten haben jeden Rattenbefall unverzüglich zu bekämpfen.
- (2) Bekämpfung im Sinne dieser Verordnung ist das Ergreifen von Maßnahmen gegen das Auftreten, die Vermehrung und die Verbreitung sowie zur Vernichtung von Ratten in einem begrenzten Raum oder Gebiet, um deren Verbreitung zu verhindern.
- (3) Die zuständige Behörde kann Bekämpfungsmaßnahmen anordnen, die von den Verpflichteten auszuführen sind. Die angeordnete Bekämpfungsmaßnahmen können sich auf die befallenen Grundstücke sowie auf umliegende Grundstücke, Anlagen und Einrichtungen (§ 1 Absatz 1) erstrecken, von denen anzunehmen ist, dass sie von Ratten

befallen sind. Die Behörde kann gegenüber den Verpflichteten weitere Maßnahmen einschließlich der Beseitigung von Sicherheitsmängeln anordnen.

- (4) Die Kosten, die durch eine Fachkraft oder durch angeordnete Maßnahmen der zuständigen Behörde entstehen, hat der Verpflichtete zu tragen. Sind mehrere Verpflichtete nebeneinander vorhanden, so haften diese der Behörde gegenüber als Gesamtschuldner.

§ 4

Allgemeine Bekämpfung

Bei erheblichem Rattenbefall in einem zusammenhängenden Teil oder im gesamten Gebiet einer Gemeinde kann die zuständige Behörde für das befallene Gebiet und für die umliegenden Gebiete, von denen anzunehmen ist, dass sie ebenfalls von Ratten befallen sind, eine allgemeine Bekämpfung der Ratten und die dazu notwendigen Maßnahmen durch Allgemeinverfügung anordnen; die Anordnung ist öffentlich bekannt zu geben. Die Kosten der Bekämpfung haben die Verpflichteten zu tragen.

§ 5

Bekämpfungsmittel und -geräte

- (1) Für die Bekämpfung von Ratten dürfen nur Mittel und Geräte angewendet werden, die nach Abschnitt 4a der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643, 1644), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 21. Juli 2021 (BGBl. I S. 3115), sowie als Biozid-Produkte nach Abschnitt IIa des Chemikaliengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. August 2013 (BGBl. I S. 3498), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. November 2023 (BGBl. I S. 313) in Verbindung mit § 18 IfSG oder als Pflanzenschutzmittel nach dem Pflanzenschutzgesetz vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148, 1281), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 15 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2752), zugelassen und im Handel erhältlich sind.
- (2) Bedarf es zur Anwendung eines Rattenbekämpfungsmittels eines besonderen Sachkundenachweises, hat die Bekämpfung durch eine sachkundige Anwenderin oder einen sachkundigen Anwender zu erfolgen. In Bezug auf die Anwendereinschränkungen besitzen insbesondere die Risikominderungsmaßnahmen der Bundesstelle für Chemikalien der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) zu den verschiedenen Bekämpfungsmitteln sowie ausdrücklich zu den erforderlichen Sachkundenachweisen Gültigkeit. Die erforderliche Sachkunde besitzen, für jeweils zugelassene Stoffe, insbesondere
1. Schädlingsbekämpferinnen und Schädlingsbekämpfer (Sachkundige nach Anhang I Nummer 4.4 GefStoffV),
 2. Anwenderinnen und Anwender mit Sachkundenachweis
 - a) nach Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung vom 27. Juni 2013 (BGBl. I S. 1953), zuletzt geändert durch Artikel 376 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474),
 - b) nach § 4 Tierschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S. 1206, 1313), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 20 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2752),

3. Personen, die an einer speziellen Schulung zur Bekämpfung von Nagetieren teilgenommen haben.

Soweit für bestimmte Sachkundenachweise Übergangsfristen Anwendung finden, erlöschen die in dieser Verordnung aufgeführten Qualifikationen mit Datum der Befristung.

- (3) Die Verpflichteten haben Fachkräfte auf ihre Kosten zu beauftragen, sofern sie selbst nicht berechtigt sind, Rattenbekämpfungsmaßnahmen durchzuführen.
- (4) Die Vorschriften über den Verkehr mit Giften, insbesondere nach dem Chemikaliengesetz, der Gefahrstoffverordnung und der Chemikalienverbotsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Januar 2017 (BGBl. I S. 94; 2018 I S. 1389), die zuletzt durch Artikel 300 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist, bleiben unberührt.

§ 6

Sicherheitsmaßnahmen

- (1) Bei der Rattenbekämpfung nach den §§ 3 und 4 dürfen Menschen und Haustiere nicht gefährdet werden.
- (2) Im Bekämpfungsgebiet sind gut sichtbare Warnhinweise mit folgenden Angaben anzubringen:
 - a Wirkstoff, ggf. mit Gefahrensymbol,
 - b Gegengifte, soweit bekannt,
 - c Bekämpfungsgeräte,
 - d Zieltierart,
 - e Name, Anschrift und Telefonnummer der mit der Beseitigung beauftragten Fachkraft,
 - f Nummer des Giftnotrufs,
 - g Datum des letzten Ausbringens
- (3) Wird die Bekämpfung nicht von den Verpflichteten selbst vorgenommen, sind diese unverzüglich von den mit der Durchführung beauftragten Fachkräften darüber zu unterrichten, wo sich Bekämpfungsmittel und Bekämpfungsgeräte befinden.
- (4) Die Technischen Regeln der Gefahrstoffe Nummer 523 (TRGS 523) in der Fassung von März 1996, zuletzt geändert durch BArbBl. Heft 11/2003, sowie Anhang I Nummer 4 GefStoffV finden Anwendung. Die jeweils gültige Fassung veröffentlicht die zuständige Behörde im Mitteilungsblatt; vgl. § 58 Abs. 3 LVwG. Sie kann außerdem auf der Internetseite der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) unter www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-technische-regeln/regelwerk/TRGS/TRGS heruntergeladen werden.
- (5) Der Verpflichtete hat der zuständigen Behörde nach Abschluss der Bekämpfung eine Bescheinigung der mit der Beseitigung beauftragten Fachkraft über die eingesetzten Mittel und Verfahren sowie über das Ergebnis der Bekämpfung vorzulegen. Die zuständige Behörde kann das Ergebnis der Bekämpfung kontrollieren.

§ 7

Beseitigung der Ratten und Giftköder

- (1) Die Verpflichteten haben nach einer Bekämpfung nach toten Ratten zu suchen. Tote Ratten sind von ihnen unverzüglich unschädlich zu beseitigen. Sie können insbesondere verbrannt oder vergraben oder an eine Tierkörperbeseitigungsanstalt abgeliefert werden. Im Falle des Vergrabens müssen sie mit einer mindestens 0,50 m dicken Erdschicht bedeckt sein und dürfen nicht im Grundwasser liegen.
- (2) Die Verpflichteten haben die Giftköder nach Abschluss der Bekämpfungsmaßnahmen unverzüglich so zu beseitigen, dass keine Gefahr mehr von ihnen ausgehen kann. Bekämpfungsmittel, deren Anwendung besonderer Erlaubnis bedarf, sind von der Erlaubnisinhaberin oder dem Erlaubnisinhaber so zu beseitigen, dass eine Gefährdung ausgeschlossen ist.

§ 8

Nachfolgende Bekämpfung

- (1) Nach Abschluss der Bekämpfungsmaßnahmen sind die Rattenlöcher und die von Ratten genagten Durchtrittsstellen mit geeigneten Mitteln fest zu verschließen. Bauliche Mängel, die den Aufenthalt von Ratten begünstigen oder den Zugang der Ratten in Gebäuden erleichtern, sind unverzüglich zu beseitigen.
- (2) An Orten und Plätzen, die von Ratten bevorzugt befallen werden, sind Vorkehrungen zu treffen, die einen erneuten Befall verhindern. Dieses gilt insbesondere für Abwasseranlagen und Lagerplätze für Lebensmittel, Futtermittel, Abfallstoffe und Kompost.
- (3) Besteht die Gefahr eines baldigen Wiederbefalls, so hat der Verpflichtete auf Weisung der Gemeinde die erforderlichen Vorbeugungsmaßnahmen durchzuführen.

§ 9

Mitwirkungs- und Duldungspflichten

- (1) Bei Maßnahmen nach den § 2 Absatz 2, § 3 Absatz 2 und § 4 sowie einer Kontrolle nach § 6 Absatz 5 Satz 2 müssen die Verpflichteten den Bediensteten der zuständigen Behörde sowie den von ihnen beauftragten Fachkräften den Zutritt zu den Grundstücken, Wohnungen, Anlagen und Einrichtungen (§ 1 Absatz 1) ermöglichen, die zur Bekämpfung erforderlichen Auskünfte erteilen und soweit erforderlich, die Bekämpfungsmaßnahmen unterstützen.
- (2) Dritte, deren Rechte an Grundstücken, Wohnungen, Anlagen und Einrichtungen (§ 1 Absatz 1) durch die in Absatz 1 aufgeführten Maßnahmen beeinträchtigt werden, müssen diese dulden.

§ 10

Grundrechtseinschränkung

Das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 Absatz 1 Grundgesetz) wird im Rahmen des § 9 in Verbindung mit § 2 Absatz 2 gemäß § 17 Absatz 7 IfSG eingeschränkt.

§ 11

Zuständige Behörde

Zuständige Behörden im Sinne dieser Verordnung sowie für Maßnahmen nach § 17 Absatz 2 in Verbindung mit Absatz 3 IfSG sind die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der amtsfreien Gemeinden und der Städte, die Amtsdirektorinnen oder Amtsdirektoren, in ehrenamtlich verwalteten Ämtern Amtsvorsteherinnen und Amtsvorsteher. Sie überwachen die Maßnahmen nach den §§ 3 bis 8.

§ 12

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 IfSG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. der Anzeigepflicht nach § 2 Absatz 1 nicht nachkommt,
2. die Bekämpfungsmaßnahmen nach § 3 oder § 4 unterlässt,
3. nicht anerkannte Bekämpfungsmittel oder Bekämpfungsgeräte (§5) verwendet,
4. die Sicherheitsmaßnahmen nach § 6 unterlässt,
5. die toten Ratten und Giftköder nicht nach § 7 beseitigt,
6. die nachfolgende Bekämpfung nach § 8 unterlässt,
7. die Mitwirkungs- und Duldungspflichten nach § 9 nicht oder ungenügend erfüllt.

§ 13

Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am xx.yy.2024~~3~~ in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Kreisverordnung über die Bekämpfung von Ratten im Kreis Rendsburg-Eckernförde vom 09.09.2014, in Kraft getreten am 01.11.2014, außer Kraft.

Rendsburg, xx.yy.2024

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat
Dr. Rolf-Oliver Schwemer



Ergebnis der Organisationsuntersuchung in den Fachgruppen der Eingliederungshilfe im Fachdienst Soziales und Eingliederungshilfen

VO/2024/119 öffentlich <i>FD 4.2 Soziales und Eingliederungshilfen</i>	Mitteilungsvorlage öffentlich Datum: 11.04.2024 Ansprechpartner/in: Bearbeiter/in: Sigrid Holm

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
23.04.2024	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Kenntnisnahme)	Ö
16.05.2024	Hauptausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Sachverhalt

Die Beratungsfirma Rödl & Partner wurde beauftragt, den Bereich Eingliederungshilfen im Fachdienst Soziales und Eingliederungshilfen extern zu untersuchen. Mit dem Untersuchungsergebnis sollten Optimierungspotentiale zur Effektivität und Effizienz von Strukturen und Prozessen beschrieben sowie konkrete Handlungsempfehlungen für die Umsetzung in der Ablauf- und Aufbauorganisation ausgewiesen werden.

Es wurde folgendes untersucht:

- Die Aufgabenverteilung in den drei Fachgruppen der Eingliederungshilfen wurde überprüft.
- Die vorhandenen Prozesse bei der Antragsstellung und Antragsprüfung wurden beschrieben.
- Synergien und Schnittstellen wurden ermittelt.
- Es wurden Optimierungspotenziale in den Kernprozessen identifiziert sowie Optimierungsvorschläge bei der Aufgabenverteilung entwickelt.
- Eine objektive Grundlage für die Personalbemessung wurde geschaffen.
- Die Arbeitsabläufe für eine effektive und effiziente Bearbeitung der vorhandenen Prozesse wurden beschrieben.

Nach der Auftragserteilung im Juni 2023 wurde das Projekt gemeinsam mit den Führungskräften geplant und Grundlagen ausgetauscht. Die Mitarbeitenden wurden insbesondere bei der Beschreibung und Analyse der Prozesse in die Organisationsuntersuchung mit einbezogen. Ferner wurden die Organisationsdaten im Bereich Eingliederungshilfen auf Grundlage einer Daten- und Prozessaufnahme analysiert. Leitende Analyse Kriterien waren die Personalsituation, Digitalisierung, Prozesse und Organisation. Im Anschluss an die Prozessanalyse wurden Optimierungsmöglichkeiten und die dafür notwendigen Maßnahmen abgeleitet. Zusätzlich erfolgte eine Personalbedarfsbemessung im Zuge der Entwicklung des SOLL-Konzeptes. Neben einer Ergebnispräsentation vor Führungskräften und Mitarbeitenden wurde ein Umsetzungsfahrplan für die erarbeiteten Maßnahmen entwickelt sowie der vorliegende Bericht angefertigt und abgestimmt. Das Projekt endete mit der Übergabe aller relevanten Unterlagen.

Im Zuge der IST-Aufnahme und Analyse wurden von Rödl & Partner insgesamt 19 Maßnahmen zu den Analysedimensionen Standards, IT-Infrastruktur, Steuerungssystem, Verortung der Aufgaben und Räumlichkeiten erarbeitet.

Die größten Optimierungspotenziale wurden im Bereich der Standards und in einer optimierten Nutzung der IT-Infrastruktur festgestellt. Ferner wurden bei der Verortung der Aufgabe signifikante Optimierungspotenziale durch eine Spezialisierung der Aufgabenwahrnehmung der Grundsicherungsleistungen und Leistungen der Eingliederungshilfe gesehen. Die Umsetzung der Maßnahmen erfordert von allen Beteiligten eine umfangreiche Planung unter Einbettung in die bestehenden Rahmenbedingungen bis die angestrebten fachlichen Veränderungen und die optimierten Abläufe umgesetzt sind.

Der Abschlussbericht dieser Organisationsuntersuchung markiert einen wichtigen Meilenstein in der Weiterentwicklung des Dienstleistungsangebots in der Eingliederungshilfe und in dem neu organisierten Fachdienst Soziales und Eingliederungshilfen. Die analysierten Herausforderungen haben zu entscheidenden Erkenntnissen geführt, die es ermöglichen, die Qualität der Arbeit deutlich zu steigern und den Bedürfnissen der Klientinnen und Klienten, aber auch der Mitarbeitenden besser gerecht zu werden. In Anbetracht der vor allem identifizierten Handlungsfelder – Reduzierung der Verteilzeiten, effizientere Umsetzung von Standards und die bessere Nutzung der IT-Infrastruktur – ergeben sich vielversprechende Perspektiven für die Zukunft.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	Abschlussbericht_EGH_Rendsburg
---	--------------------------------

Rödl & Partner

Abschlussbericht

Organisationsuntersuchung im Fachdienst Soziales und
Eingliederungshilfen



Januar 2024

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage und Zielsetzung	5
1.1	Ausgangssituation	5
1.2	Zielsetzung	5
2.	Projektvorgehen und -methodik	7
2.1	Das Projekt im Überblick	7
2.2	Allgemeine Erläuterung zum Untersuchungsinhalt	8
3.	Richtig starten	9
3.1	Dokumentensichtung	9
3.2	Auftaktgespräch mit den Mitarbeitenden	10
3.3	Auftaktveranstaltung mit Projektgruppe	13
3.4	Ambitionsgespräche Führungskräfte	14
4.	Standort bestimmen	16
4.1	Datenerhebung	16
4.2	Prozessaufnahme	17
4.2.1	Information und Beratung	19
4.2.2	Antrag auf Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung bearbeiten	19
4.2.3	Antrag auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bearbeiten	20
4.2.4	Antrag Hilfen zum Lebensunterhalt bearbeiten	21
4.2.5	Widerspruch bearbeiten	21
4.3	Softwareanalyse	22
4.4	Führungskräfteinterviews	22
4.5	Mitarbeitenden-Befragung	23

Inhaltsverzeichnis

5.	Ausrichtung vornehmen	25
5.1	Zukunftsworkshop	25
5.2	Prozessanalyse	25
5.3	Personalbedarfsbemessung	26
5.3.1	Berechnungsformel	26
5.3.2	Jahresnettoarbeitszeit	26
5.3.3	Ergebnisse der Personalbedarfsbemessung: Gesamt	27
5.3.4	Effizienzlücken Außerhalb der üblichen Verteilzeit	28
5.4	Maßnahmen	29
5.4.1	Standards	30
5.4.2	IT-Infrastruktur	31
5.4.3	Steuerungssystem	32
5.4.4	Verortung der Aufgabe	34
5.4.5	Räumlichkeiten	34
5.4.6	Sonstiges	35
6.	Umsetzung starten	36
7.	Ausblick	38

Abbildungsverzeichnis

ABBILDUNG 1: PROJEKTPHASEN IM ÜBERBLICK.	7
ABBILDUNG 2: DIE RÖDL & PARTNER QUALITÄTSASPEKTE EINER ORGANISATION.....	8
ABBILDUNG 3: AUSWERTUNGSERGEBNISSE "WO LIEGEN DIE STÄRKEN IN IHRER ABTEILUNG?".....	11
ABBILDUNG 4: AUSWERTUNGSERGEBNISSE "WO SEHEN SIE PROBLEME UND HERAUSFORDERUNGEN?" .	11
ABBILDUNG 5: AUSWERTUNGSERGEBNISSE "HABEN SIE KONKRETE VERBESSERUNGSVORSCHLÄGE?" ...	12
ABBILDUNG 6: AUSWERTUNGSERGEBNISSE "WAS IST IHNEN BEI DER DURCHFÜHRUNG DER GPO BESONDERS WICHTIG?"	12
ABBILDUNG 7: AUSWERTUNGSERGEBNISSE "WO STEHEN SIE IM HINBLICK AUF DIE ORGAU?"	13
ABBILDUNG 8: WOSE-STRUKTUR ZUR ORGU.....	14
ABBILDUNG 9: AUSGEFÜLLTER ERHEBUNGSBOGEN DES FACHDIENSTS SOZIALES UND EINGLIEDERUNGSHILFEN	17
ABBILDUNG 10: MERKMALE EINER PROZESSORIENTIERTEN VERWALTUNG.	18
ABBILDUNG 12: INFORMATION UND BERATUNG.....	19
ABBILDUNG 13: ANTRAG AUF EINGLIEDERUNGSHILFE FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG BEARBEITEN.	19
ABBILDUNG 14: ANTRAG AUF GRUNDSICHERUNG IM ALTER UND BEI ERWERBSMINDERUNG BEARBEITEN	20
ABBILDUNG 15: ANTRAG HILFEN ZUM LEBENSUNTERHALT BEARBEITEN.....	21
ABBILDUNG 16: WIDERSPRUCH BEARBEITEN	21
ABBILDUNG 16: NETZDIAGRAMM FK-INTERVIEWS.....	23
ABBILDUNG 24: STRATEGISCHE ZIELE DES FD SOZIALES UND EINGLIEDERUNGSHILFEN.	25
ABBILDUNG 25: STELLENBEDARF NACH AUFGABENVERTEILUNG.....	27
ABBILDUNG 21: SOLL - IST ABGLEICH DER FÄLLE PRO VZÄ.	28
ABBILDUNG 22: SOLL - IST ABGLEICH DER MITTLEREN BEARBEITUNGSZEITEN.	28
ABBILDUNG 23: VERTEILZEITANTEIL DER PRODUKTIVZEIT.....	28
ABBILDUNG 26: ANZAHL DER MAßNAHMEN NACH ANALYSEDIMENSION.....	29
ABBILDUNG 27: STRUKTUR DES UMSETZUNGSCONTROLLINGS.	36
ABBILDUNG 28: VORBEFÜLLTES TOOL ZUM UMSETZUNGSCONTROLLING.	37

AUS GRÜNDEN DER BESSEREN LESBARKEIT WIRD DIE MÄNNLICHE FORM (GENERISCHES MASKULINUM) VERWENDET. ES WERDEN JEDOCH IMMER ALLE GESCHLECHTER GEMEINT. DIE VERKÜRZTE SPRACHFORM HAT REDAKTIONELLE GRÜNDE UND IST WERTFREI.

HINWEIS ZUR DEUTSCHEN RECHTSCHREIBUNG:

Für die nachfolgenden Berichtsausführungen sei darauf hingewiesen, dass den Empfehlungen des transnationalen Rates für Rechtschreibung gefolgt wird. Nach dem Sachstand des wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestags (Aktenzeichen: WD 10 – 3000 – 001/20) sind diese verbindlich für Beamte und Angestellte des Bundes und der Länder. Der Landkreis RD-ECK hat sich verpflichtet, den Empfehlungen des Rates für deutsche Rechtschreibung nachzukommen.

1. AUSGANGSLAGE UND ZIELSETZUNG

1.1 Ausgangssituation

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde mit Kreissitz in Rendsburg liegt in der Mitte Schleswig-Holsteins auf halbem Wege zwischen Hamburg und der dänischen Grenze, wobei er im Osten eine natürliche Abgrenzung durch die Ostseeküste erfährt.

Er ist mit fast 2.200 km² der flächengrößte Kreis des nördlichsten Bundeslandes. In seinem Gebiet leben rund 274.000 Einwohnende. In der kommunalen Gliederung umfasst der Kreis vier Städte (Rendsburg, Eckernförde, Nortorf und Büdelsdorf), drei amtsfreie Gemeinden sowie 158 Gemeinden in 14 Ämtern.

Die Verwaltung des Kreises wird von Landrat Dr. Rolf-Oliver Schwemer geleitet und untergliedert sich in diverse Fachbereiche, Stabsstellen sowie weitere exponierte Bereiche. Dem Fachbereich Soziales, Gesundheit und Infrastruktur ist der Fachdienst Soziales und Eingliederungshilfen mit den Fachgruppen

- ✓ Eingliederungshilfe Leistungsgewährung
- ✓ Eingliederungshilfe Teilhabeplanung Regionalteam 1 sowie
- ✓ Eingliederungshilfe Teilhabeplanung Regionalteam 2 zugeordnet.

Die mit dem in Kraft getretenen Bundesteilhabegesetz eingeleitete Veränderungen wurden im Kreis Rendsburg-Eckernförde bereits organisatorisch vollzogen. Die weiterhin damit verbundenen steigenden Anforderungen an die Bearbeitung der Fälle wurde bereits in steigenden Mitarbeitendenzahlen manifestiert.

Zum derzeitigen Zeitpunkt beträgt die Stellenausstattung im Bereich Eingliederungshilfen im Fachdienst Soziales und Eingliederungshilfen 43,75 Vollzeitäquivalente (VZÄ), welche sich auf die drei Fachgruppen verteilen.

1.2 Zielsetzung

Ziel dieses Projekts ist die Organisationsuntersuchung im Bereich Eingliederungshilfen im Fachdienst Soziales und Eingliederungshilfen. Im Detail wurden in der Organisationsuntersuchung folgende Themenfelder bearbeitet:

- ✓ Die Aufgabenverteilung innerhalb des Fachdienstes wurde überprüft.
- ✓ Synergien und Schnittstellen wurden ermittelt.
- ✓ Optimierungspotenziale in den Arbeitsabläufen wurden identifiziert
 - Aufgabenkritik, Identifikation von Optimierungspotenzialen in den Kernprozessen, Überprüfung und ggf. Entwicklung von Optimierungsvorschlägen bei der Aufgabenverteilung innerhalb des Fachdienstes.
- ✓ Es wurde eine objektive Grundlage für die Personalbemessung geschaffen.

Rödl & Partner

- ✓ Die vorhandenen Prozesse bei der Antragsstellung und Antragsprüfung wurden beschrieben.
- ✓ Die Arbeitsabläufe für eine effektive und effiziente Abarbeitung der vorhandenen Prozesse wurden beschrieben.

Rödl & Partner

2. PROJEKT VORGEHEN UND -METHODIK

2.1 Das Projekt im Überblick

Um eine reibungslose Kommunikation und Koordination des Projektes zu gewährleisten, wurde je ein Projektansprechpartner auf Seiten des Kreis Rendsburg-Eckernförde sowie von Rödl & Partner benannt. Durch diese Funktionen konnte die Kommunikation auf beiden Seiten gebündelt werden und ein konzentrierter Austausch stattfinden.

Zur Erreichung eines erfolgreichen Projektabschlusses im Sinne des Kreises Rendsburg-Eckernförde wurde außerdem der zeitliche Ablauf des Projekts und die angewandten Methoden in einem Projektplan vor Beginn des Projektes festgehalten. Die Projektbearbeitung erfolgte in vier Phasen:

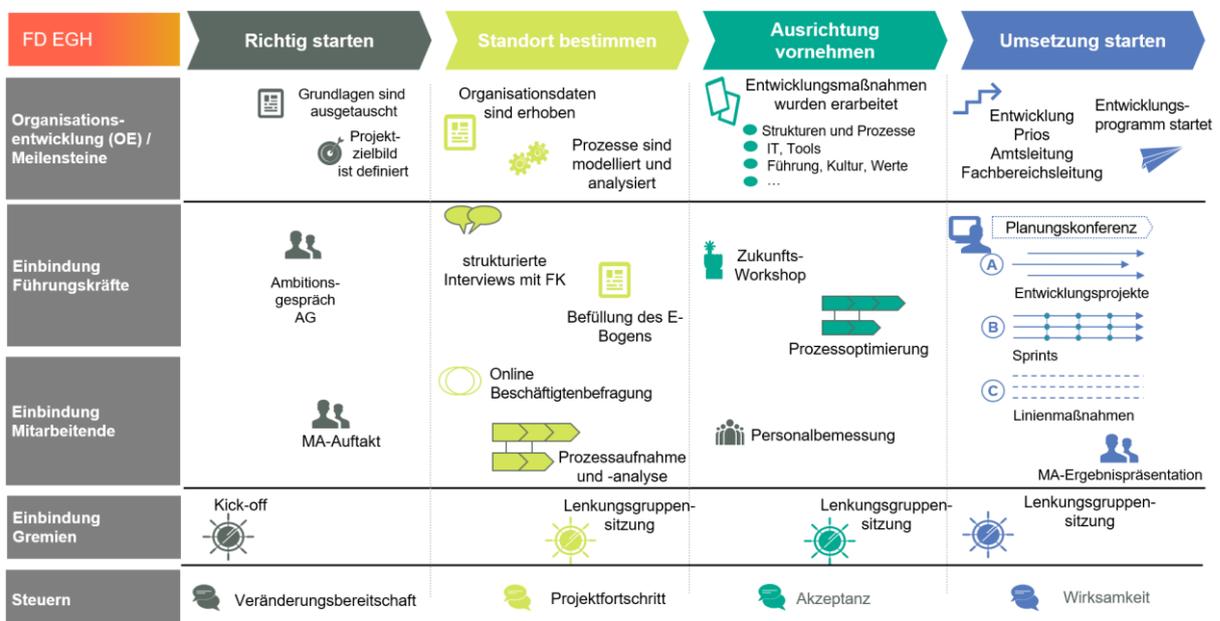


Abbildung 1: Projektphasen im Überblick.

Der Projektbeginn wurde im Juni 2023 durch die Phase „Richtig starten“ markiert, welche ausschlaggebend für den Erfolg des Projektes war. Im Rahmen dieser Phase wurde das Projekt gemeinsam mit Führungskräften geplant, Grundlagen ausgetauscht, sowie Mitarbeitende in die OrgaU miteinbezogen. Ferner wurde die Organisationsdaten im Bereich Eingliederungshilfen auf Grundlage einer Daten- und Prozessaufnahme analysiert. Hierbei zeigte sich die Einbeziehung der Führungskräfte und der Mitarbeitenden für die Analyse maßgeblich. Im Anschluss an die Prozessanalyse wurden Optimierungsmöglichkeiten und die dafür notwendigen Maßnahmen abgeleitet. Zusätzlich erfolgte eine Personalbedarfsbemessung im Zuge der Entwicklung des SOLL-Konzeptes. In der vierten Phase, der Umsetzungsvorbereitung, wurde neben der Ergebnispräsentation vor Führungskräften und Mitarbeitenden ein Umsetzungsfahrplan für die erarbeiteten Maßnahmen entwickelt sowie der vorliegende Bericht angefertigt und abgestimmt. Das Projekt endete mit der Übergabe aller relevanten Unterlagen.

Rödl & Partner

2.2 Allgemeine Erläuterung zum Untersuchungsinhalt

Im Rahmen der OrgaU im Bereich Eingliederungshilfen im Fachdienst Soziales und Eingliederungshilfen wurden folgende Bereiche als leitende Analyse Kriterien herangezogen:

- ✓ Personalsituation
- ✓ Digitalisierung
- ✓ Prozesse
- ✓ Organisation

Diese Analyse Kriterien lassen sich in insgesamt acht Qualitätsaspekte untergliedern, die für die Analysen und das anschließende Vorgehen maßgeblich waren. Rödl & Partner konnte diese Qualitätsaspekte durch langjährige Erfahrung und Expertise im Bereich Managementoptimierung als wesentliche Schlüsselfaktoren identifizieren, durch die eine nachhaltig erfolgreiche Organisationsgestaltung ermöglicht wird. Nachstehende Abbildung veranschaulicht die Qualitätsaspekte einer Organisation:

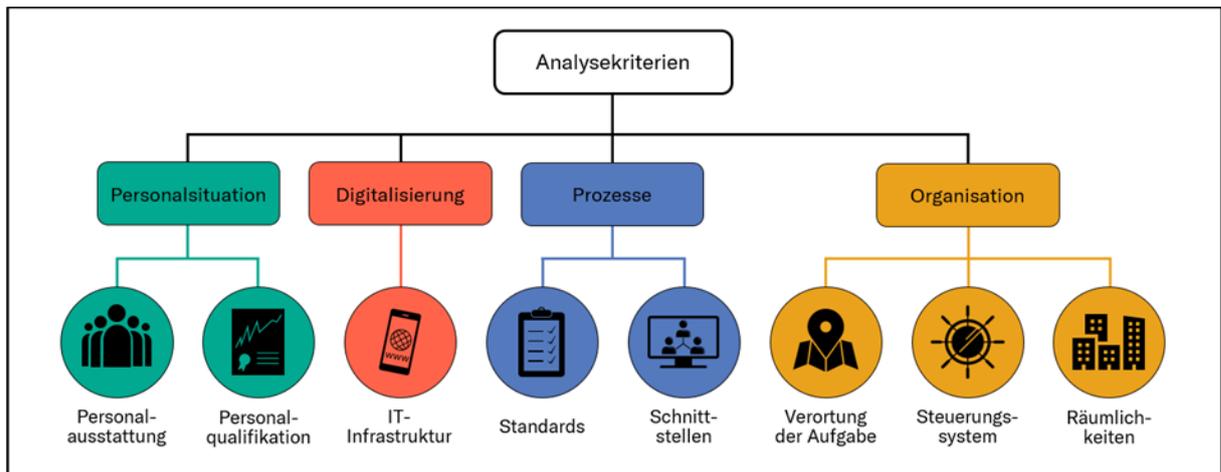


Abbildung 2: Die Rödl & Partner Qualitätsaspekte einer Organisation.

In den folgenden Kapiteln werden die einzelnen Phasen der OrgaU im Detail beschrieben.

3. RICHTIG STARTEN

Die Zusammenarbeit zwischen dem Kreis Rendsburg-Eckernförde und Rödl & Partner bei der OrgaU des Fachdiensts Soziales und Eingliederungshilfen begann mit der ersten Projektphase „Richtig starten“. Hier wurden die Grundlagen für eine erfolgreiche und effiziente Projektarbeit geschaffen. In dieser Projektphase wurden außerdem der Projektfahrplan und das Projektdesign final abgestimmt und die Datenlage analysiert. Hierbei gliederte sich die Phase in folgende Bestandteile:

- ✓ Dokumentensichtung
- ✓ Ambitionsgespräche FK
- ✓ Auftaktveranstaltung mit der Projektgruppe
- ✓ Mitarbeitendenveranstaltung
- ✓ Mitarbeitendeninterviews
- ✓ Führungskräfteinterviews

3.1 Dokumentensichtung

Für die Schaffung des ersten Überblicks und zur Einschätzung der Situation der Organisation wurden zunächst sämtliche relevante Dokumente durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde zur Verfügung gestellt und anschließend gesichtet. Folgende Dokumente wurden gesichtet:

- ✓ Ablaufplan §81 SGBIX
- ✓ Behindertentestament
- ✓ Bericht EGH 2021
- ✓ Bericht EGH 2022
- ✓ Budgetbericht 2020
- ✓ Budgetbericht 2021
- ✓ Budgetbericht 2022
- ✓ Erfassung der Fälle in der bWf, wenn LB auf der Warteliste stehen
- ✓ Erhebungsbögen
- ✓ Gutachten
- ✓ Leitbild Kreisverwaltung Rendsburg Eckernförde
- ✓ Neues Betreuungsrecht seit dem 01.01.2023
- ✓ Neuregelung Platzfreihaltgeld Vermerk
- ✓ Prüfschema Schulbegleitung
- ✓ Reisekostenregelung
- ✓ Schulbegleitung Kosten Klassenfahrt
- ✓ Stellenbeschreibung FGL 4.1 anonymisiert
- ✓ Stellenbeschreibung FD 41 SB-Geschäftszimmer

Rödl & Partner

- ✓ Stellenbeschreibung Stelle SB und Syko
- ✓ Stellenbeschreibung geh. Dienst EGH - Grundsatzsachbearbeitung
- ✓ Stellenbeschreibung HP
- ✓ Vorgehen bei Vordruck sozialrechtliche Informationen
- ✓ Vorgehensweise A & B Projekte, Tagesstätten

3.2 Auftaktgespräch mit den Mitarbeitenden

In der Mitarbeitendenveranstaltung wurden die zentralen Inhalte der OrgaU des Fachdiensts Soziales und Eingliederungshilfen des Kreises Rendsburg-Eckernförde den Mitarbeitenden in einer speziellen Veranstaltung vorgestellt. Diese Veranstaltung bildete die Grundlage für eine erfolgreiche OrgaU und markierte den Beginn der inhaltlichen Auseinandersetzung der Mitarbeitenden mit der OrgaU. Außerdem ermöglichte die Veranstaltung einen differenzierten Blick in die Situation der Organisation und es konnte durch den Einbezug der Mitarbeitenden die Akzeptanz für das gesamte Projekt gefördert werden, ohne welche das Projekt der OrgaU sowie der darauffolgenden Organisationsentwicklung wenig erfolgversprechend verlaufen wäre.

Nachdem Rödl & Partner die Ziele und geplante Vorgehen erläuterte, wurden alle Mitarbeitenden eingeladen, an einer Live-Mitarbeitendenbefragung teilzunehmen. Hierdurch konnte ein aktuelles Stimmungsbild im Bereich Eingliederungshilfen im Fachdienst Soziales und Eingliederungshilfen erarbeitet werden.

Die Mitarbeitenden konnten sich fragengestützt in der Diskussion beteiligen. Für den Einbezug der Mitarbeitenden wurden folgende fünf Leitfragen gestellt:

- ✓ Wo liegen die Stärken Ihrer Fachgruppen?
- ✓ Wo sehen Sie Probleme und Herausforderungen?
- ✓ Haben Sie konkrete Verbesserungsvorschläge?
- ✓ Was ist Ihnen bei der Durchführung der OrgaU besonders wichtig?
- ✓ Wo stehen Sie im Hinblick auf die OrgaU?

Es erfolgte eine Clusterung der Antworten in Kategorien. Zudem wurde übermittelt, dass weitere Punkte im Bereich der Softfacts, so z.B. Wertschätzung und Kommunikation, ebenfalls genauer zu beleuchten sind. Ferner legten die Antworten auch die Bedeutung der Schnittstellen dar. Die folgenden Abbildungen veranschaulichen die Leitfragen sowie die geclusterten Auswertungsergebnisse:

Rödl & Partner

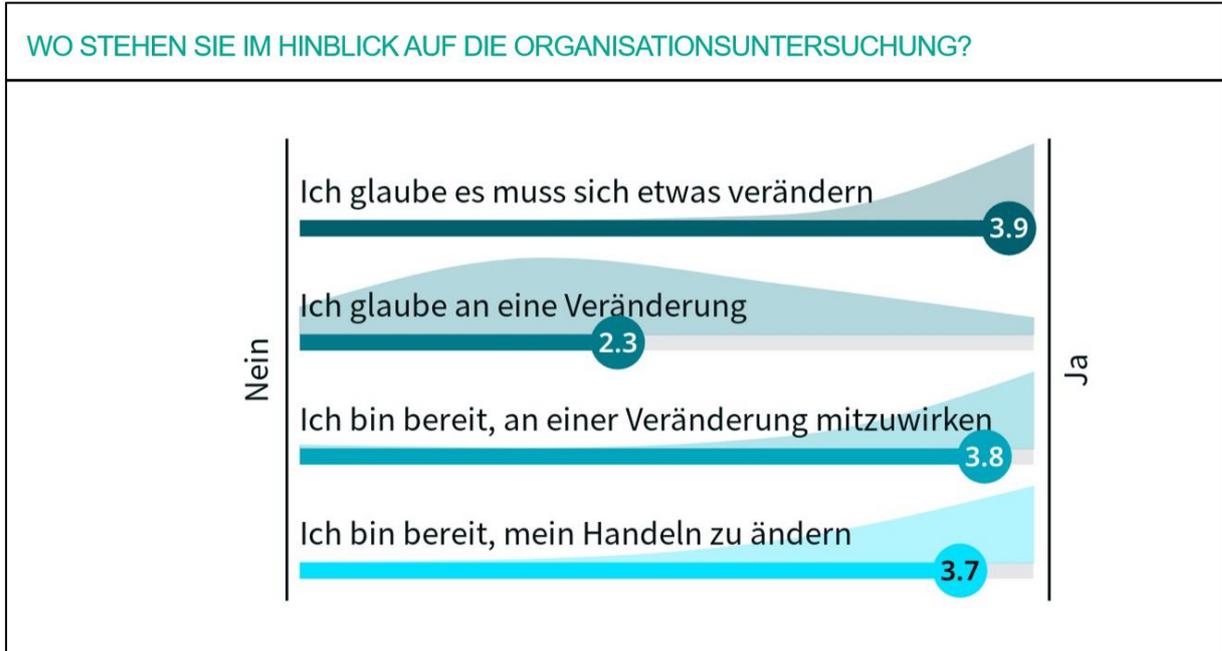


Abbildung 7: Auswertungsergebnisse "Wo stehen Sie im Hinblick auf die OrgaU?"

3.3 Auftaktveranstaltung mit Projektgruppe

Im Auftaktgespräch erläuterte Rödl & Partner das konkrete Vorgehen sowie den Ablauf des Projektes und die Methoden, die im Laufe der OrgaU angewandt wurden. Darüber hinaus wurde eine gemeinsame Grundlage für die Projektarbeit geschaffen. Dazu wurden die Erwartungen aller Beteiligten abgeglichen und in einer sogenannten WOSE-Struktur dargestellt. Die Struktur gewährleistete eine Kategorisierung der individuellen Erwartungen in die Kategorien „Wichtig“, „Offen“, „Störend“ und „Erfreulich“. Hierdurch wurde ein erster Überblick über die Gesamtsituation ermöglicht. Folgende Abbildung zeigt die erarbeitete WOSE-Struktur:

Wichtig	Offen
<ul style="list-style-type: none"> • Personalbemessung objektivierbar in die Politik • Kernprozesse betrachten, welche relevant sind und <u>auf vernünftigen Niveau</u> • MA-Mitnahme • Störfaktoren identifizieren 	<ul style="list-style-type: none"> • Prozessaufnahmen mit oder ohne E-Akte-Bezug • E-Akte-Bezug bei der Personalbemessung
Störend	Erfreulich
<ul style="list-style-type: none"> • E-Akte Einführung verzögert sich fortlaufend • 	<ul style="list-style-type: none"> • Übernahme von Prozesse in PICTURE • Es geht endlich los • Aufbauweg wird mit unterstützt

Abbildung 8: WOSE-Struktur zur OrgU.

3.4 Ambitionsgespräche Führungskräfte

In den Ambitionsgesprächen wurde der Status quo sowie die zukünftige Ausrichtung des Bereichs Eingliederungshilfe im Fachdienst Soziales und Eingliederungshilfen aus Sicht der Führungskräfte erörtert. Hierbei wurden folgende Themenfelder betrachtet:

- ✓ Status quo
- ✓ Herausforderungen
- ✓ Stärken
- ✓ Verbesserungsvorschläge
- ✓ Veränderungswille

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Ambitionsgespräche mit der Fachdienstleitung und der Fachbereichsleitung dargelegt:

- ✓ Status quo:
 - Abläufe, Prozesse, Arbeitsanleitung fehlen
 - Überlastungsanzeigen der FG sind bekannt
 - Kommunikation zwischen FBL und FDL lief in der Vergangenheit nicht optimal
 - Personalmangel wirkt sich auf die FG aus
- ✓ Stärken:
 - Hilfeplaner sind Veränderungsbereit (Wollen)
 - Motivation und sind in Arbeitsgruppen aktiv
 - Stimmung im Team ist gut
 - keine Angst vor Veränderung Herausforderungen:
 - fehlende Abläufe, Strukturen, Kommunikation
 - Vorhabungen New Work
 - Etablierung QMS
 - Aufstellung Finanzen und Haushalt (verlässliche Zahlen fehlen)
 - Einführung eAkte
- ✓ Verbesserungsvorschläge:
 - engere Einbindung in die Probleme des FD und FG
 - Kommunikationskanäle zwischen FK verstärken
 - Austausch Hilfeplanung und Verwaltung
 - QMS etablieren
 - eAkte (Zugriffsrechte)
 - Strukturen und einheitliche Bearbeitungsweise
 - Kennzahlen (wie hoch sollten die Fallzahlen/Fallverteilung sein)
- ✓ Veränderungswille:

Rödl & Partner

- Absolut Veränderungsbereitschaft liegt vor
- „den richtigen Fisch erkennen und das richtige Netz auswerfen“

4. STANDORT BESTIMMEN

Nach der Schilderung der Ausgangslage und der Zielsetzung sowie der Beschreibung des Vorgehens und der angewandten Methodik im Projekt werden in den folgenden Kapiteln die Ergebnisse der OrgaU festgehalten. Hierbei wurde zunächst die IST-Situation analysiert und anschließend Stoßrichtungen identifiziert.

Für ein umfassendes Verständnis des Status quo im Fachdienst Soziales und Eingliederungshilfen setzte Rödl & Partner unterschiedliche Analysetools ein:

- ✓ Datenerhebung
- ✓ Prozesslandkarte
- ✓ Prozessaufnahme
- ✓ Prozessanalyse
- ✓ Interviews Führungskräfte
- ✓ Interviews Mitarbeitende

In den folgenden Kapiteln werden die Analysen sowie die zentralen Erkenntnisse dargelegt.

4.1 Datenerhebung

Bestandteil der IST-Analyse war auch die Erhebung weiterer Daten hinsichtlich anfallender Aufgaben, zugehöriger Fallzahlen sowie der zeitlichen Anteile je Mitarbeitende zur Aufgabenerledigung. Hierfür wurde ein Erhebungsinstrument entwickelt, welches sich aus folgenden fünf zentralen Bereichen zusammensetzt:

- ✓ Aufgaben und Tätigkeiten
- ✓ Fallzahlen
- ✓ Auflistung aller Mitarbeitenden des untersuchten Bereichs
- ✓ Anteilige Arbeitszeit der Mitarbeitenden je Aufgabe
- ✓ Allgemeine Bemerkungen

Um eine übersichtliche Erarbeitung zu gewährleisten, wurden eigene Erhebungsbögen für den Fachdienst Soziales und Eingliederungshilfen entwickelt und in einem inkrementellen Prozess zur Steigerung der Qualität durch den Fachdienst und Rödl & Partner befüllt und überarbeitet.

Die abgefragten Informationen gliederten sich in die Aufgabenbereiche Leitungstätigkeiten, Eingliederungshilfen in der Hilfeplanung und der Verwaltung, Grundsicherung und sonstige Tätigkeiten. Innerhalb dieser Bereiche wurde jeder Aufgabe eine laufende Nummer zugeordnet und diese unter dem Stichwort „Leistungen“ konkretisierend beschrieben. Unter dem Punkt „Arbeitsmengen“ wurden Angaben über Bezugsgrößen bzw. Fallzahlen der Jahre 2021 bis 2023 erhoben, die im Rahmen der einzelnen Tätigkeiten anfielen bzw. anfallen werden.

Rödl & Partner

Nach einer optischen Trennung folgten in den einzelnen Spalten Angaben zu den Mitarbeitenden der entsprechenden Organisationseinheit. Deren Arbeitsanteil wurde gesondert für die jeweiligen Aufgaben in Form eines Anteils am sogenannten VZÄ ausgewiesen. Dabei entspricht die Angabe von 1,00 einer Vollzeitstelle. Die Summe dieser Verteilung ist bei jedem Mitarbeitenden deckungsgleich zum ausgewiesenen Stellen-IST.

Weiterführend war Platz für die Hinterlegung von ergänzenden Informationen. Bspw. konnten Hinweise gegeben werden, welche Schnittstellen bestehen und ob standardisierte Vordrucke zur Übergabe des Prozesses vorhanden sind. Darüber hinaus konnten Fragen zur Digitalisierung beantwortet werden, indem hinterlegt wurde, welche Systeme für eine IT-gestützte Aufgabenerledigung eingesetzt werden und dadurch eine medienbruchfreie Arbeit ermöglichen. Neben Hinweisen zu bestehenden Vollzugsdefiziten konnten allgemeine Bemerkungen gegeben werden. Man entschloss sich dazu, die zur Untersuchung relevanten Informationen im Rahmen der Prozessaufnahmen zu erarbeiten.

Die jeweilige Führungskraft befüllte die Dokumente. Informationen zu Aufgaben, Arbeitsmengen und Personaleinsatz wurden durch die Erhebungsbögen strukturiert und zusammengefasst erhoben. In den auszufüllenden Feldern wurden je nach geforderter Information entweder Zahlen oder Texte eingetragen.

Erhebungsbogen FD Eingliederungshilfen Rendsburg Eckenförde-Kreis
Zuordnung von Stellen zu Aufgaben

Die diesen Bogen finden Sie im Tabellenblatt "Basisaufgaben-Stellen" eine beispielhafte Belegung. In diesen Bogen hier sind in den Zeilen 11, 12 und 13 die Aufgaben der Tätigkeiten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und deren Stellenanforderungen, die der Organisationsentwurf zugrunde liegt. Beachten Sie, dass alle Mitarbeiterinnen mit ihren Stellennummern richtig erfasst werden. In den Bogen sollen auf der linken Seite alle von Ihnen fachlich zu bearbeitenden Produkte und Leistungen eingetragen werden. Bitte beachten Sie dabei, dass hier keine Aufgaben sind, sondern die Aufgabenstellung und nicht konkrete Tätigkeiten aufzuzählen sind. Bitte ordnen Sie den Produkten/Aufgaben die entsprechenden Stellennummern zu. Die Summe der Spalte muss mit dem Wert in der Spalte "Summe VZÄ" übereinstimmen.

Lfd. Nr.	Produkt/Aufgabe	Leistungen	Arbeitsmengen			Summe VZÄ	Mitarbeiter (Stand 01.09.23)																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																											
			2021	2022	2023		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100	101	102	103	104	105	106	107	108	109	110	111	112	113	114	115	116	117	118	119	120	121	122	123	124	125	126	127	128	129	130	131	132	133	134	135	136	137	138	139	140	141	142	143	144	145	146	147	148	149	150	151	152	153	154	155	156	157	158	159	160	161	162	163	164	165	166	167	168	169	170	171	172	173	174	175	176	177	178	179	180	181	182	183	184	185	186	187	188	189	190	191	192	193	194	195	196	197	198	199	200	201	202	203	204	205	206	207	208	209	210	211	212	213	214	215	216	217	218	219	220	221	222	223	224	225	226	227	228	229	230	231	232	233	234	235	236	237	238	239	240	241	242	243	244	245	246	247	248	249	250	251	252	253	254	255	256	257	258	259	260	261	262	263	264	265	266	267	268	269	270	271	272	273	274	275	276	277	278	279	280	281	282	283	284	285	286	287	288	289	290	291	292	293	294	295	296	297	298	299	300	301	302	303	304	305	306	307	308	309	310	311	312	313	314	315	316	317	318	319	320	321	322	323	324	325	326	327	328	329	330	331	332	333	334	335	336	337	338	339	340	341	342	343	344	345	346	347	348	349	350	351	352	353	354	355	356	357	358	359	360	361	362	363	364	365	366	367	368	369	370	371	372	373	374	375	376	377	378	379	380	381	382	383	384	385	386	387	388	389	390	391	392	393	394	395	396	397	398	399	400	401	402	403	404	405	406	407	408	409	410	411	412	413	414	415	416	417	418	419	420	421	422	423	424	425	426	427	428	429	430	431	432	433	434	435	436	437	438	439	440	441	442	443	444	445	446	447	448	449	450	451	452	453	454	455	456	457	458	459	460	461	462	463	464	465	466	467	468	469	470	471	472	473	474	475	476	477	478	479	480	481	482	483	484	485	486	487	488	489	490	491	492	493	494	495	496	497	498	499	500	501	502	503	504	505	506	507	508	509	510	511	512	513	514	515	516	517	518	519	520	521	522	523	524	525	526	527	528	529	530	531	532	533	534	535	536	537	538	539	540	541	542	543	544	545	546	547	548	549	550	551	552	553	554	555	556	557	558	559	560	561	562	563	564	565	566	567	568	569	570	571	572	573	574	575	576	577	578	579	580	581	582	583	584	585	586	587	588	589	590	591	592	593	594	595	596	597	598	599	600	601	602	603	604	605	606	607	608	609	610	611	612	613	614	615	616	617	618	619	620	621	622	623	624	625	626	627	628	629	630	631	632	633	634	635	636	637	638	639	640	641	642	643	644	645	646	647	648	649	650	651	652	653	654	655	656	657	658	659	660	661	662	663	664	665	666	667	668	669	670	671	672	673	674	675	676	677	678	679	680	681	682	683	684	685	686	687	688	689	690	691	692	693	694	695	696	697	698	699	700	701	702	703	704	705	706	707	708	709	710	711	712	713	714	715	716	717	718	719	720	721	722	723	724	725	726	727	728	729	730	731	732	733	734	735	736	737	738	739	740	741	742	743	744	745	746	747	748	749	750	751	752	753	754	755	756	757	758	759	760	761	762	763	764	765	766	767	768	769	770	771	772	773	774	775	776	777	778	779	780	781	782	783	784	785	786	787	788	789	790	791	792	793	794	795	796	797	798	799	800	801	802	803	804	805	806	807	808	809	810	811	812	813	814	815	816	817	818	819	820	821	822	823	824	825	826	827	828	829	830	831	832	833	834	835	836	837	838	839	840	841	842	843	844	845	846	847	848	849	850	851	852	853	854	855	856	857	858	859	860	861	862	863	864	865	866	867	868	869	870	871	872	873	874	875	876	877	878	879	880	881	882	883	884	885	886	887	888	889	890	891	892	893	894	895	896	897	898	899	900	901	902	903	904	905	906	907	908	909	910	911	912	913	914	915	916	917	918	919	920	921	922	923	924	925	926	927	928	929	930	931	932	933	934	935	936	937	938	939	940	941	942	943	944	945	946	947	948	949	950	951	952	953	954	955	956	957	958	959	960	961	962	963	964	965	966	967	968	969	970	971	972	973	974	975	976	977	978	979	980	981	982	983	984	985	986	987	988	989	990	991	992	993	994	995	996	997	998	999	1000	1001	1002	1003	1004	1005	1006	1007	1008	1009	1010	1011	1012	1013	1014	1015	1016	1017	1018	1019	1020	1021	1022	1023	1024	1025	1026	1027	1028	1029	1030	1031	1032	1033	1034	1035	1036	1037	1038	1039	1040	1041	1042	1043	1044	1045	1046	1047	1048	1049	1050	1051	1052	1053	1054	1055	1056	1057	1058	1059	1060	1061	1062	1063	1064	1065	1066	1067	1068	1069	1070	1071	1072	1073	1074	1075	1076	1077	1078	1079	1080	1081	1082	1083	1084	1085	1086	1087	1088	1089	1090	1091	1092	1093	1094	1095	1096	1097	1098	1099	1100	1101	1102	1103	1104	1105	1106	1107	1108	1109	1110	1111	1112	1113	1114	1115	1116	1117	1118	1119	1120	1121	1122	1123	1124	1125	1126	1127	1128	1129	1130	1131	1132	1133	1134	1135	1136	1137	1138	1139	1140	1141	1142	1143	1144	1145	1146	1147	1148	1149	1150	1151	1152	1153	1154	1155	1156	1157	1158	1159	1160	1161	1162	1163	1164	1165	1166	1167	1168	1169	1170	1171	1172	1173	1174	1175	1176	1177	1178	1179	1180	1181	1182	1183	1184	1185	1186	1187	1188	1189	1190	1191	1192	1193	1194	1195	1196	1197	1198	1199	1200	1201	1202	1203	1204	1205	1206	1207	1208	1209	1210	1211	1212	1213	1214	1215	1216	1217	1218	1219	1220	1221	1222	1223	1224	1225	1226	1227	1228	1229	1230	1231	1232	1233	1234	1235	1236	1237	1238	1239	1240	1241	1242	1243	1244	1245	1246	1247	1248	1249	1250	1251	1252	1253	1254	1255	1256	1257	1258	1259	1260	1261	1262	1263	1264	1265	1266	1267	1268	1269	1270	1271	1272	1273	1274	1275	1276	1277	1278	1279	1280	1281	1282	1283	1284	1285	1286	1287	1288	1289	1290	1291	1292	1293	1294	1295	1296	1297	1298	1299	1300	1301	1302	1303	1304	1305	1306	1307	1308	1309	1310	1311	1312	1313	1314	1315	1316	1317	1318	1319	1320	1321	1322	1323	1324	1325	1326	1327	1328	1329	1330	1331	1332	1333	1334	1335	1336	1337	1338	1339	1340	1341	1342	1343	1344	1345	1346	1347	1348	1349	1350	1351	1352	1353	1354	1355	1356	1357	1358	1359	1360	1361	1362	1363	1364	1365	1366	1367	1368	1369	1370	1371	1372	1373	1374	1375	1376	1377	1378	1379	1380	1381	1382	1383	1384	1385	1386	1387	1388	1389	1390	1391	1392	1393	1394	1395	1396	1397	1398	1399	1400	1401	1402	1403	1404

Rödl & Partner

- ✓ einheitliche Standards in der Sachbearbeitung (Handbücher zur Einarbeitung neuer Kollegen u. a.)
- ✓ E-Government-Fähigkeit der Prozesse sicherstellen

Diese Ziele werden durch die Hauptmerkmale einer modernen Verwaltungseinheit erreicht und sind im Folgenden dargestellt:

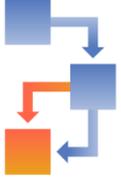
<p>1 Die Beschäftigten sind eng mit ihrem Produkt oder ihrer Leistung und somit auch mit deren Qualität verbunden (Mitarbeiterorientierung)</p> <p>Die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung und Entscheidungen steigt und damit auch die Motivation</p> 	<p>2 Schlanke Prozesse mit geringen Organisations- und Medienbrüchen machen die Leistungserstellung effizienter</p> 	
<p>4 Die Transparenz der Verwaltungstätigkeit führt zu mehr Kundenzufriedenheit und zu einem Imagegewinn der öffentlichen Verwaltung</p> 	<p>3 Durch ganzheitliche, transparente Vorgangsbearbeitung nimmt die Flexibilität zu, da auf Ausnahmesituationen und Veränderungen besser reagiert werden kann</p> 	

Abbildung 10: Merkmale einer prozessorientierten Verwaltung.

Das Aufgabenspektrum des Fachdienstes Soziales und Eingliederungshilfen umfasst neben Führungs- und Unterstützungsprozessen auch zentrale Kernprozesse. Im Zuge der OrgaU wurden ausgewählte Kernprozesse aufgenommen und untersucht. Die Aufnahme der Prozesse wurde zuvor mit den Führungskräften abgestimmt. In der Abstimmung fanden eine Erörterung und Ergänzung der von Rödl & Partner gemachten Vorschläge statt. Im Ergebnis erfolgte die Modellierung und genauere Untersuchung folgender Kernprozesse im BPMN 2.0 Standard:

- ✓ Information und Beratung
- ✓ Antrag auf Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung bearbeiten
- ✓ Antrag auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bearbeiten
- ✓ Antrag Hilfen zum Lebensunterhalt bearbeiten
- ✓ Widerspruch bearbeiten

Die einzelnen Prozesse wurden mit der Prozessplattform „PICTURE“ modelliert. Hierbei wurde ein Zugang für Rödl & Partner bereitgestellt. Die Modellierung erfolgte nach BPMN 2.0 Standard. Ein in BPMN 2.0 modellierter Prozess besteht aus mehreren Schwimmbahnen für die unterschiedlichen am Prozess beteiligten Akteure. Die Symbole innerhalb der Prozesse haben genau zugewiesene Bedeutungen. Der Prozessstart kennzeichnet sich typischerweise durch ein rund dargestelltes Startereignis. Auf dieses Startereignis folgen viereckige Kästen, welche die einzelnen Aufgaben darstellen. Diese können mit Hilfe von weiteren Daten genauer definiert werden. Wenn nötig, hinterlegte Rödl & Partner weiterführende Informationen zum Vollzug der Aufgaben, offene Handlungsthemen, zuständige Rollen sowie bei der Aufgabe im Einsatz befindliche IT-Systeme oder benötigte Dokumente zum weiteren Prozessablauf. Entscheidungs-Gateways sind als Rauten hinterlegt. Diese können exklusiv sein, was bedeutet, dass im Prozess entweder der eine Weg oder der andere Weg gewählt wird. Ebenso gibt es nicht-exklusive Gateways, welche durch ein Plus im Inneren gekennzeichnet sind. Diese visualisieren, dass der Prozess sich an dieser Stelle aufteilt, und erst wenn beide Wege parallel vollständig

Rödl & Partner

Hier wird anhand der Prozessaufnahme deutlich, dass der Antrag nach Eingang per Post oder E-Mail an die Verwaltung weitergeleitet wird, damit er auf Vollständigkeit geprüft werden kann. Seitens der Hilfeplanung wird bei Vollständigkeit die örtliche Zuständigkeit geprüft, ansonsten wird der Antrag zurückgesendet und der Prozess gilt als abgeschlossen. Das gleiche gilt für den Fall, dass die Verwaltung örtlich nicht zuständig für den Antrag ist. Ist dies doch so, wird der Fall angelegt, ein Anschreiben erstellt, das WV gesetzt, die Informationen an die Hilfeplanung weitergegeben, die Unterlagen an den Klient:innen versandt, die WV Akte angelegt und auf die Rückantwort gewartet. Währenddessen wird in Verwaltung geprüft, ob ein Erstgespräch erfolgt ist. Sollte dies nicht stattgefunden haben wird dies nachgeholt. Dieses Gespräch wird sachlich geprüft. Falls erfolgreich wird auf die sozialrechtliche Prüfung gewartet, falls nicht wird dies an den zuständigen Aufgabenträger in der Verwaltung weitergeleitet und der Prozess endet. Hat die Hilfeplanung, währenddessen eine Rückantwort erhalten wird diese sozialrechtliche Prüfung durchgeführt und die Hilfeplanung informiert. Erhält die Hilfeplanung keine Rückmeldung wird nach einer Erinnerung der Antrag versagt, die Widerspruchfrist abgewartet und der Prozess beendet. Die Hilfsplanung prüft ansonsten weiterhin die Vermögensverhältnisse, was zum Ausfüllen eines Formblatts führt. Leistungsentscheidung wird im System erfasst, Bewilligungsbescheid erfasst und gedruckt, sodass die Statistik ausgefüllt werden kann und der Bescheid mit einem Buchungsstempel versehen, von FGL unterschrieben und versandt werden kann. Hier endet der Prozess. Gleichzeitig wird in der Verwaltung die Zielvereinbarung an den Klient:innen versendet und ein WV gesetzt. Der Rücklauf dieser wird abgewartet. Falls dies nicht erfolgt, wird ein Erinnerungsschreiben versendet. Weiterhin wird der Leistungsbringende gefunden und eine Teilhabe und Gesamtplan erstellt und gedruckt. Somit wird die Statistik befüllt und der Prozess ist abgeschlossen.

4.2.3 ANTRAG AUF GRUNDSICHERUNG IM ALTER UND BEI ERWERBSMINDERUNG BEARBEITEN

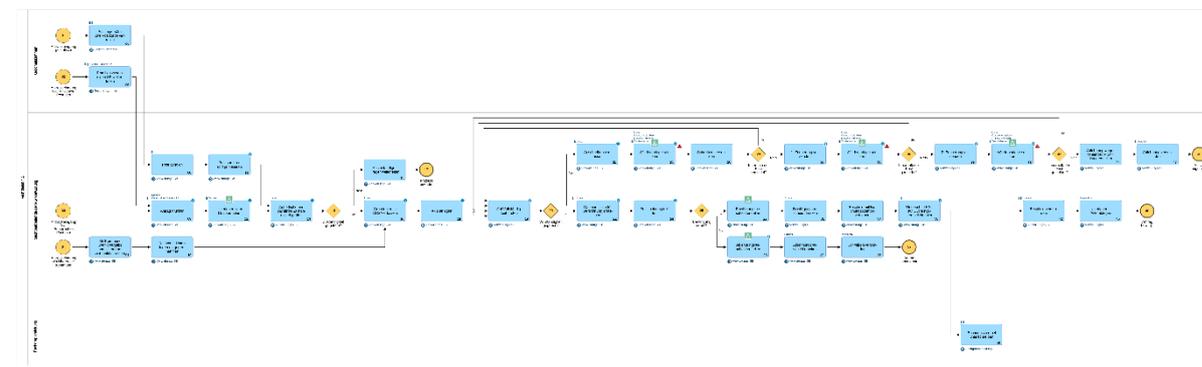


Abbildung 13: Antrag auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bearbeiten

Der Prozess beginnt entweder im Geschäftszimmer per Post oder Mail, sodass diese an die entsprechenden Sachbearbeitende weitergeleitet werden und entsprechend priorisiert werden können. Andernfalls ist der Antrag durch Eingang im persönlichen Postfach oder als Übergabe der Kommune schon beim Sachbearbeitende. Im Falle des persönlichen Postfachs wird der Antrag gedruckt und auf die örtliche Zuständigkeit geprüft. Ist diese nicht gegeben endet der Prozess. Andernfalls werden die Grunddaten in LISSA erfasst, was auch im Falle der Übergabe einer anderen Kommune erfolgt. Die Daten werden im weiteren Verlauf auf ihre Vollständigkeit geprüft. Ist dies nicht gegeben wird eine Wiedervorlage gesetzt. Der/ Die Klient:in hat nach zwei weiteren Erinnerungen die Möglichkeit sich innerhalb einer Frist zu melden, ansonsten wird der Antrag abgelehnt. Bei Vollständigkeit werden die Daten in LISSA für die Berechnung erfasst und es wird entschieden, ob eine Bewilligung erteilt wird. Sollte diese nicht erteilt werden, wird ein Ablehnungsbescheid versandt und der Prozess endet mit der Ablehnung des Antrags. Bei Erteilung wird ein Bewilligungsbescheid erstellt, mit Buchungsstempel versehen, welcher von der FGL unterschrieben wird, sodass der Bescheid versendet werden kann und die Unterlagen in die Akte abgelegt werden können. Der Prozess endet hiermit mit der Bewilligung des Antrags.

Rödl & Partner

4.2.4 ANTRAG HILFEN ZUM LEBENSUNTERHALT BEARBEITEN

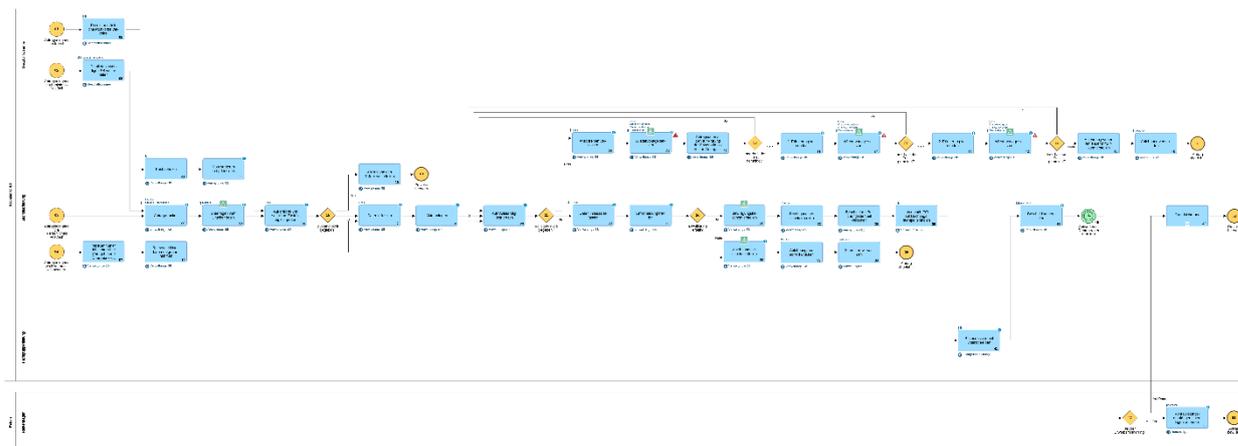


Abbildung 14: Antrag Hilfen zum Lebensunterhalt bearbeiten

Der Prozess bezüglich des Antrags zu Hilfen zum Lebensunterhalt ist weitgehend identisch mit dem Antrag auf Grundsicherung im Alter. Sie unterscheiden sich im Prozessverlauf ab dem Punkt der Bewilligung des Antrags. Gleich bleibt, dass bei keiner Erteilung der Bewilligung der Prozess nach Ablehnung des Antrags endet. Wird die Bewilligung jedoch erteilt wird nach Unterschrift der FGL die Art der Erwerbsminderung gefragt. Ist diese auf Dauer kommt es zur Grundsicherung und der Prozess ist beendet. Ist diese auf Zeit werden vom Leistungsempfängende weitere Unterlagen eingefordert und der Prozess ist ebenfalls beendet.

4.2.5 WIDERSPRUCH BEARBEITEN

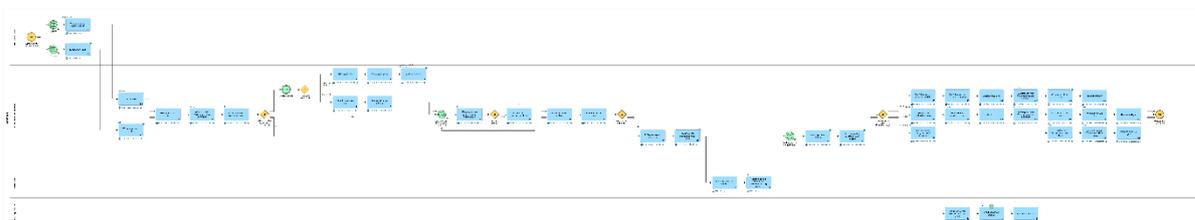


Abbildung 15: Widerspruch bearbeiten

Aus diesem Prozess geht hervor, dass der Widerspruch im Geschäftszimmer per Mail oder per Post eingeht und an die Grundsatzsachbearbeitung weitergeleitet wird. Hier wird dieser gesichtet und anschließend in eine Liste eingetragen. Danach werden die Verwaltungsakten eingeholt und geprüft, ob eine Widerspruchsbeurteilung vorliegt. Ist dies der Fall werden die Verwaltungsakten gesichtet. Falls nicht wird die Widerspruchsbegründung abgewartet. Zuvor wird in diesem Fall Akteneinsicht elektronisch oder postalisch gewährt. Die Widerspruchsbegründung muss erfolgt sein, um auch in diesem Fall mit der Sichtung der Verwaltungsakte fortzufahren. In einem weiteren Schritt wird nun geprüft, ob jene Entscheidung bereits möglich ist. Ist dies nicht der Fall wird eine Stellungnahme der Hilfeplanung angefordert und gesichtet. Diese wird in der Entscheidung berücksichtigt, welche in einer vollen Abhilfe, einer Teilabhilfe oder einer Zurückweisung enden kann. Im Fall der Zurückweisung wird ein entsprechender Beweis zugestellt, der Widerspruch aus der Liste ausgetragen und der Vorgang zu den Akten gelegt. Hier endet der Prozess. Für den Fall der Teilabhilfe wird ebenfalls ein entsprechender Bescheid zugestellt, der Widerspruch aus der Liste ausgetragen, eine Korrektur vorgenommen und die Akte zurückgelegt, sodass auch hier der Prozess endet. Im Fall der vollen Abhilfe wird dieser an eine Verwaltungsfachkraft übergeben, die einen Abhilfebescheid erstellt und versendet, sodass eine Korrektur in Fachverfahren vorgenommen wird. Der Prozess endet hier wiederum im Austragen aus der Liste und der Ablegung zu den Akten.

Rödl & Partner

4.3 Softwareanalyse

Im Verlauf der OrgaU wurde innerhalb des Fachdiensts die verwendete Software analysiert. Die Darstellung dieser Analyse können sie dem Anhang entnehmen. Die Analyse der Software wurde anhand zwei Servern vollzogen. In Server 1 übt das Programm LISSA Einfluss auf folgende Bereiche aus:

- ✓ Natürliche Personen
- ✓ Fallmanagement
- ✓ Fallbearbeitung
- ✓ Cockpit
- ✓ Vier Augenprinzip

Innerhalb dieser Bereiche gibt es verschiedene Berührungspunkte wie Grunddaten und Dokumente in fallbezogenen Verfahren oder Grunddaten zu natürlichen Personen. Schnittstellen zwischen diesen Bereichen und Berührungspunkten sind beispielsweise MS Word, Einzelvereinbarungen, das Fallmanagement und die Applikationsverknüpfung der Stammdaten.

In Server 2 sind die Bereiche nach den MS Office Paketen gegliedert:

- ✓ MS Excel
- ✓ MS Outlook
- ✓ MS Word

Hier wird neben den Kommunikationstätigkeiten MS Excel genutzt, um individuelle Listen zu führen oder fallbezogene Berechnungen durchzuführen

4.4 Führungskräfteinterviews

In Ergänzung zu den Ambitionsgesprächen wurden die Führungskräfte zu der aktuellen Situation im Fachdienst Eingliederungshilfen befragt, um ein vollumfängliches Bild zu erlangen. Hierfür wurden separate Einzelgespräche mit den Führungskräften geführt. Grundlage dieser Gespräche waren hier die Rödl & Partner Qualitätsaspekte, welche aus der Beantwortung von 31 Fragen bestanden. Zu den Themenbereichen wurden Aussagen getroffen, die dann von den Führungskräften kommentiert und bewertet wurden. Bei der Bewertung wurde zunächst der IST-Zustand und anschließend der Soll-Zustand bewertet, wobei auf der Bewertungsskala der Wert 1 der Aussage „gering“ und der Wert 9 der Aussage „hoch“ entsprachen. Beispielsweise wurde zum Themenbereich „Personalsituation“ mit der Unterkategorie „Personalausstattung“ die Aussage „Die Vertretungsregelungen funktionieren.“ im IST und SOLL-Zustand bewertet.

Die gesammelten Kommentare wurden anschließend analysiert und ausgewertet. Nachstehende Abbildung veranschaulicht die Ergebnisse der Führungskräfteinterviews in einem Netzdiagramm. Die Mitte des Diagramms ist so zu interpretieren, dass der zu bewertenden Aussage wenig zugestimmt wird. Die lila ausgefüllte Fläche stellt die Bewertung des IST-Zustandes und die durchgezogene orangefarbene Linie die Bewertung des SOLL-Zustandes dar.

Rödl & Partner

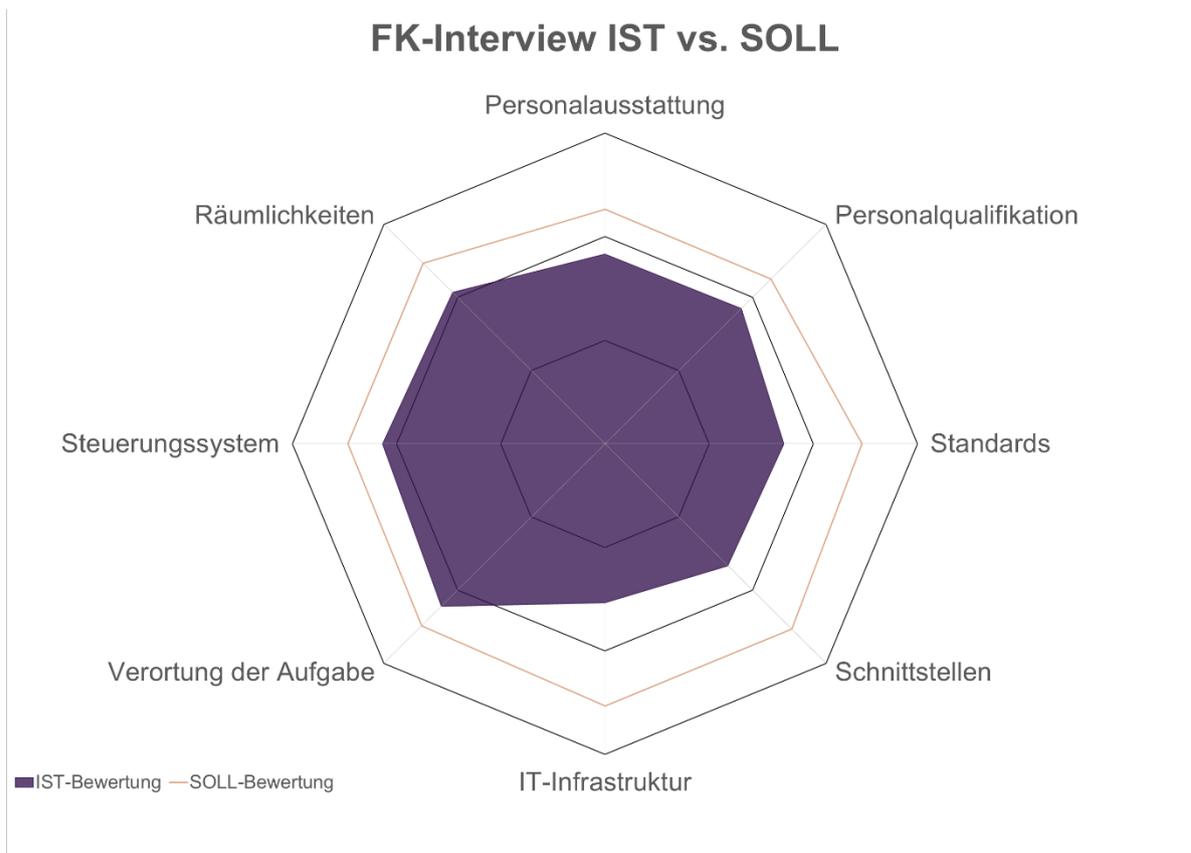


Abbildung 16: Netzdiagramm FK-Interviews

Aus dem Netzdiagramm ist zu erkennen, dass vor allem im Bereich der IT-Infrastruktur und Schnittstellen eine größere Abweichung zwischen IST und SOLL besteht. Aus den Interviews ging in dieser Rubrik besonders hervor, dass sich der Fachdienst Soziales und Eingliederungshilfen seit längerem mit der Einführung der eAkte beschäftigt und nicht reibungslos von statten geht. Ebenfalls ist aus dem Netzdiagramm ersichtlich, dass es bei den Standards ebenfalls eine größere Abweichung zwischen IST und SOLL gibt. Aus den Interviews wurde hier deutlich, dass der Bedarf einer einheitlichen Bearbeitung anhand von Prozessen, aus Sicht der Führungskräfte, gewünscht ist.

4.5 Mitarbeitenden-Befragung

Durch die Mitarbeitendenbefragung via Limesurvey wurde gewährleistet, dass sich Mitarbeitende in das Projekt mit einbringen konnten. Hierfür wurden insgesamt 27 Fragen innerhalb folgender Fragen-
gruppen gestellt:

- ✓ Personal / Qualifizierung / Führung
- ✓ Prozesse/Digitalisierung
- ✓ Leistungsangebot
- ✓ Organisation
- ✓ Abschluss

Die Antworten sowie die grafischen Darstellungen der 27 Fragen werden als Anlage beigefügt. Wichtige Erkenntnisse aus der Mitarbeitenden-Befragung sind, dass rund 33 Prozent der Mitarbeitenden

Rödl & Partner

die ihnen übertragenen Aufgaben nicht innerhalb ihrer Arbeitszeit erledigen können. Zudem wurde mit einer großen Mehrheit zugestimmt, dass die technische Arbeitsausstattung auf dem aktuellen Stand ist, jedoch die aktuellen Arbeitsprozesse weniger für die digitale Bearbeitung und der entsprechenden Programme ausgelegt sind. Zudem zeigt sich, dass es viel Medienbrüche bei der Fallbearbeitung gibt.

Die qualitative Bewertung im Rahmen der Freitext-Antworten hat unterschiedliche Verbesserungspotenziale zu folgenden Themenbereichen aufgezeigt:

- ✓ Personalsituation
- ✓ Digitalisierung
- ✓ Räumlichkeiten

So wurde von den Mitarbeitenden auf die Problematik der Einführung der eAkte, der vielen Medienbrüche, der Problematik der Außenstellen sowie der besseren Nutzung von LISSA hingewiesen.

5. AUSRICHTUNG VORNEHMEN

Auf der Grundlage der Analyseergebnisse wurden Workshops durchgeführt, um eine SOLL-Konzeption zu erstellen. Die Phase gliederte sich dabei in folgende Phasen:

- ✓ Zukunftsworkshop
- ✓ Prozessoptimierung
- ✓ Personalbedarfsbemessung
- ✓ Erarbeitung von Maßnahmen

5.1 Zukunftsworkshop

Im Zukunftsworkshop lag der Fokus auf der Entwicklung strategischer Ziele für den Fachdienst Soziales und Eingliederungshilfen. Hierzu wurden die bereits unter Kapitel 2.2 erläuterten Analyse Kriterien zugrunde gelegt und mittels Brainstorming Ziele und Indikatoren identifiziert.

In folgender Abbildung sind die erarbeiteten strategischen Ziele ausgerichtet auf die Analyse Kriterien zusammenfassend dargestellt. Die Ziele treffen für den gesamten Fachdienst Eingliederungshilfen zu.

Analysedimension	Das strategische Ziel ist ...
Personalausstattung	... eine Konstante und angemessene Personalausstattung auf Grundlage eines Personalbemessungsinstruments sicherzustellen.
Personalqualifikation	... eine strukturierte Einarbeitung der Mitarbeitenden zu gewährleisten. ... eine strukturierte und strategische Qualifikationsplanung sicherzustellen.
IT-Infrastruktur	... ein medienbruchfreies und digitales Arbeiten (papierloses Büro) zu ermöglichen. ... eine optimierte Nutzung des Fachverfahrens sicherzustellen.
Standards	... ein standardisiertes Arbeiten anhand der Prozesse sicherzustellen.
Schnittstellen	... die Etablierung einer Schnittstellenlandkarte und Sozialraumorientierung zu gewährleisten.
Verortung der Aufgabe	... die richtige Verortung der Aufgaben im Fachdienst zu prüfen.
Steuerungssystem	... ein Kennzahlensystem im Aufgabengebiet Eingliederungshilfe zu etablieren.
Räumlichkeiten	... eine förderliche Raumsituation zur Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

Abbildung 17: Strategische Ziele des FD Soziales und Eingliederungshilfen.

5.2 Prozessanalyse

Die Aufnahme der fünf Kernprozesse erfolgte im Rahmen von Workshops mit großer Beteiligung der Mitarbeitenden. Die Analyse der Prozesse samt 265 Aufgaben hat ergeben, dass die Strukturen der Arbeitsabläufe passend sind, jedoch die Effizienz in der Bearbeitung mit den notwendigen Arbeitsmitteln (z.B. in Form von einheitlichen Standards) liegt.

Rödl & Partner

Die Analyse des Fachverfahrens LISSA hat ergeben, dass die zwei Server nicht zu einer effizienten Arbeitsweise beitragen. Die eAkte kann in dem Bereich für eine deutliche Effizienz sorgen. Zudem sorgt das Einspielen von Updates am Fachverfahren (während des Dienstbetriebs) dafür, dass teilweise dieses nicht genutzt werden kann oder danach störungsanfälliger ist.

5.3 Personalbedarfsbemessung

Der Personalbedarfsbemessung liegt eine Datenerhebung zu der IST-Stellenausstattung im Fachdienst zugrunde. Dazu wurde für das Aufgabenspektrum die Stellenausstattung in VZÄ erhoben (siehe Kapitel 4.1). Zudem wurden weiterführende Unterlagen zum Aufgabenspektrum ausgewertet. Diese Daten konnten dann durch einen interkommunalen Vergleich aus Rödl & Partner Erfahrungswerten und den Daten der KGSt interpretiert werden. Im Anschluss erfolgte eine Ableitung einer SOLL-Stellenausstattung, die mit der IST-Personalsituation und dem Stellenplan abgeglichen wurde.

5.3.1 BERECHNUNGSFORMEL

Die Berechnungsformel für die Personalbemessung setzt sich zusammen aus der Bearbeitungszeit, welche mit dem Verteilzeitanteil und der Fallmenge multipliziert wird. Diese wird anschließend durch die Jahresnettoarbeitszeit geteilt.

Berechnungsformel:

$$\frac{\text{Bearbeitungszeit} \times \text{Verteilzeitanteil} \times \text{Fallmenge}}{\text{Jahresnettoarbeitszeit}}$$

Die Bearbeitungszeit wird durch die Zeiten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) oder durch Daten aus dem Online-Reporting-Tool erfasst. Der Verteilzeitanteil beträgt 15 Prozent und bezieht sich auf die Verteilung der Arbeitszeit auf verschiedene Aufgaben. Die Jahresnettoarbeitszeit der KGSt beträgt 1.600 Stunden im Jahr. Diese Formel wird auch genutzt, um anhand der erhobenen Daten und Hochrechnungen auf das Jahr die notwendigen Personalressourcen zu ermitteln.

5.3.2 JAHRESNETTOARBEITSZEIT

Die Jahresnettoarbeitszeit setzt sich aus verschiedenen Faktoren zusammen: Beginnend mit den Jahrestagen, von denen Samstage und Sonntage abgezogen werden, verbleiben zunächst 261 Tage. Hierzu werden die gesetzlichen Feiertage, die immer auf einen Wochentag fallen, hinzugerechnet, wie Karfreitag, Ostermontag, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam sowie andere regionale Feiertage, was eine Summe von fünf Tagen ergibt. Zusätzlich gibt es Feiertage, die potenziell auf Arbeitstage fallen können, wie Neujahrstag, Heilige Drei Könige und weitere, die insgesamt sechs Tage umfassen und mit einem Faktor von 1,75 multipliziert werden, was 4,29 Tagen entspricht. Des Weiteren werden sonstige gesetzlich arbeitsfreie Tage berücksichtigt, die auf einen Wochentag fallen können, wie Heiliger Abend und Silvester, zusätzlich zu anderen Tagen wie Rosenmontag, die zusammen eine Summe von 1,43 Tagen ergeben, wenn sie mit demselben Faktor multipliziert werden. Nach Abzug dieser Tage von den gesetzlich festgelegten Feiertagen verbleiben 250,29 Tage.

Die Krankheitstage in Höhe von 14,72 Tagen (KGSt-Wert) sowie Tage für Urlaub oder sonstige Dienstbefreiungen in Höhe von 31,75 Tagen (KGSt-Wert) werden hiervon abgezogen, was zu einer Nettoarbeitstagezahl von 203,82 Tagen führt. Auf Jahresbasis umgerechnet ergibt dies gewichtet von Angestellten und Beamten etwa. 96.000 Minuten oder 1.600 Stunden pro Jahr.

Rödl & Partner

5.3.3 ERGEBNISSE DER PERSONALBEDARFSBEMESSUNG: GESAMT

Auf Basis der vorhergehenden Jahresnettoarbeitszeit wurde der Bedarf an VZÄ für die Abdeckung des Prozessbedarfs inklusive Verteilzeit sowie für Teamleitung ermittelt.

Durch standardisierte Kennzahlen und Richtwerte aus dem Rödl & Partner Erfahrungshorizont wurde die SOLL-Stellenausstattung im Fachdienst Soziales und Eingliederungshilfen ermittelt. Insgesamt ist ein leichter Stellenrückgang identifiziert worden.

Die folgende Abbildung illustriert den Stellenbedarf, gegliedert nach Leitungstätigkeiten, Eingliederungshilfen der Hilfeplanung und Verwaltung, Grundsicherung sowie sonstigen Tätigkeiten.:

<i>Rendsburg-Eckernförde Fachdienst Soziales und EGH</i>	IST-VZÄ	IKV R&P	Vergleichsring KGSt	SOLL-VZÄ	Delta SOLL-IST
Leitungstätigkeiten	2,57	3,00	-	3,00	+ 0,43
EGH - HP	22,39	20,50	20,70	20,70	- 1,69
EGH - VW	8,89	8,15	8,22	8,22	- 0,67
Grundsicherung	6,85	7,00	-	7,00	+ 0,15
Sonstige Tätigkeiten	3,05	-	-	3,05	0,00
Summe	43,75			41,97	- 1,78

Abbildung 18: Stellenbedarf nach Aufgabenverteilung.

Die Kalkulationsgrundlage für die Personalbedarfsbemessung basiert auf offiziellen und praxiserprobten Methoden des BMI und des BVA aus dem Organisationshandbuch des Bundes.

Hierbei wurden folgende Vergleichsdaten herangezogen:

- ✓ **IKV R&P:** IKV beinhaltet mehrere Landkreise und Städte (u.a. Kreis Schleswig-Flensburg) aus dem Bundesgebiet auf Grundlage analytischer Berechnungs- und Schätzverfahren.
- ✓ **Vergleichsring KGSt:** Leistungen pro Vollzeitäquivalent EGH aus 32 verschiedenen Kommunen – davon 2 unbenannte Kommunen aus Schleswig-Holstein.

Zum Zeitpunkt der Datenerhebung waren 2,57 VZÄ auf der Leitungsebene beschäftigt. Für die Leitungsebene ergibt sich eine Stellenerhöhung i.H.v. 0,43 VZÄ. Diese Erhöhung ergibt sich in erster Linie durch die Anpassung der Leitungsebene auf die Teamgröße.

Der Ebene der Eingliederungshilfen sind innerhalb der Hilfeplanung 22,39 VZÄ zugeordnet. Hier ergeben die Berechnungen der Personalbemessung in Kombination mit den Vergleichsdaten eine Senkung von 1,69 VZÄ. Ebenso ergibt sich im Bereich der Eingliederungshilfen innerhalb der Verwaltung eine Senkung von 0,67 VZÄ. Innerhalb der Grundsicherung wird eine Erhöhung von 0,15 VZÄ empfohlen. Die Anzahl der VZÄ der sonstigen Tätigkeiten bewegen sich in einem gängigen Anteil der Arbeitszeit, weshalb hierbei keine Änderung empfohlen wird.

Folgende Illustrationen zeigen die Fallzahlen in einem SOLL-IST Vergleich heruntergebrochen auf diverse Faktoren:

- ✓ Fälle pro VZÄ
- ✓ Minuten pro Fall

Rödl & Partner

- ✓ Arbeitsvolumen in Minuten pro Jahr
- ✓ Verteilzeit in Minuten

Rendsburg-Eckernförde Fachdienst Soziales und EGH	Fallzahl	Fälle pro IST-VZÄ (Inkl. Verteilzeiten)	Fälle pro SOLL-VZÄ
Leitungstätigkeiten			
EGH - HP	4.208	173	168
EGH - VW		588	577
Grundsicherung	1.581	230	225

Abbildung 19: SOLL - IST Abgleich der Fälle pro VZÄ.

Rendsburg-Eckernförde Fachdienst Soziales und EGH	Fallzahl	Minuten pro Fall IST	Volumen in Minuten pro Jahr IST	Minuten pro Fall SOLL	Volumen in Minuten pro Jahr SOLL
Leitungstätigkeiten					
EGH - HP	4.208	556,52	2.341.824	410,00	1.723.560
EGH - VW		339,92	1.430.400	250,00	1.052.760
Grundsicherung	1.581	415,94	657.600	425,00	672.000

Abbildung 20: SOLL - IST Abgleich der mittleren Bearbeitungszeiten.

Rendsburg-Eckernförde Fachdienst Soziales und EGH	Volumen in Minuten pro Jahr IST	Verteilzeit in Minuten	Verteilzeitanteil
Leitungstätigkeiten			
EGH - HP	1.707.898	633.926	27 %
EGH - VW	1.143.360	287.040	20 %
Grundsicherung	495.840	161.760	25 %

Abbildung 21: Verteilzeitanteil der Produktivzeit.

5.3.4 EFFIZIENZLÜCKEN AUßERHALB DER ÜBLICHEN VERTEILZEIT

Neben der Grundzeit zur unmittelbaren Aufgabenerledigung fallen auf Zeiten an, welche nicht unmittelbar mit dieser in Verbindung stehen (**Verteilzeit**). Diese Verteilzeiten beinhalten Tätigkeiten z.B. Besprechungen, Abstimmungen, Lesen Fachliteratur, Einarbeitung, Fortbildungen, Rüstzeiten und persönliche Verrichtungen. Im Rahmen der Organisationsuntersuchung sind Zeiteanteile aufgefallen, welche über dem Normalmaß des Verteilzeitrichtwertes von 15 Prozent hinausgehen.

Tätigkeit	Verteilzeit in Minuten
Aktenzeichengenerierung	12.624
Statistikeintragungen	8.416
Wegzeit Drucker	12.900
Aktensuche	115.200

Rödl & Partner

Reisezeiten Büdelsdorf	4.700
Mehraufwand E-Fahrzeug Büdelsdorf	2.080
Pflegeaufwand E-Fahrzeug Nortorf	2.400

Insgesamt beanspruchen die oben genannten Aufgaben rund **5 Prozent** des gesamten Aufgabenvolumens im Fachdienst Soziales und Eingliederungshilfen (= 1,70 VZÄ), welche zu einer ineffizienten Bearbeitungsweise bei der Fallbearbeitung führen.

5.4 Maßnahmen

Im Zuge des weiteren Verlaufes der OrgaU konnten in der Phase „IST-Aufnahme und -Analyse“ insgesamt 20 Maßnahmen erarbeitet werden. Die erarbeiteten Maßnahmen verteilen sich wie folgt auf die Rödl & Partner Analysekriterien:

Analyse dimension	Anzahl der Maßnahmen
Standards	5
IT-Infrastruktur	6
Steuerungssystem	4
Verortung der Aufgabe	2
Räumlichkeiten	2
Sonstiges	1

Abbildung 22: Anzahl der Maßnahmen nach Analyse dimension.

Es ist festzustellen, dass vor allem im Bereich der Standards und im Bereich der IT- Infrastruktur der Großteil der Themen verortet ist.

Die Erarbeitung der einzelnen Maßnahmen erfolgte dreigliedrig. Auf Basis der erkannten Handlungsthemen wurde zu Beginn der Sachverhalt bzw. das bestehende Problem aufgezeigt. Anschließend erfolgte eine Analyse, die die Bedeutung für den Fachdienst erläutert, bevor hinsichtlich des Zielzustands eine Empfehlung gegeben wurde. Die einzelnen Maßnahmen sind nachfolgend zu entnehmen. Sachverhalt und Analyse je Maßnahme sind dem beigefügten Maßnahmenkatalog (Anlage 4) zu entnehmen.

Im Folgenden werden nun die zuvor erwähnten Maßnahmen im Rahmen in der entsprechenden Analyse dimension definiert. Im Zuge dessen wird der Sachverhalt erläutert, die Wirkung bzw. der Nutzen erklärt, das Maßnahmenziel dargelegt und eine empfehlende Bewertung bzgl. der Umsetzung abgegeben.

Rödl & Partner

5.4.1 STANDARDS

Innerhalb der Analysedimension Standards wurden 5 Maßnahmen identifiziert:

Bezeichnung	Einheitliche WV-Setzung	Nr. 1
Sachverhalt	Beim Setzen der WV kommen unterschiedliche Instrumentarien zum Einsatz (Tischkalender, Outlook, LISSA). Aufgrund der unterschiedlichen Instrumentarien können bei ungeplanten Abwesenheiten oder Verschiebungen der Fälle die Vertretungen nicht auf die WV zugreifen.	
Wirkung/Nutzen	Technische Auseinandersetzung mit LISSA und der Funktionen der WV, ermöglicht das Zugreifen auf die WV bei ungeplanten Abwesenheiten.	
Bezeichnung	Textbausteine für Bewilligungs- und Ablehnungsbescheid	Nr. 2
Sachverhalt	Aktuell werden in Bewilligungs- und Ablehnungsbescheiden noch viele Textpassagen von den Beschäftigten manuell angepasst (z.B. Ende der Bewilligung, Betrag Kosten der Unterkunft). Es entsteht ein unnötiger zusätzlicher Zeitaufwand auf Seiten der Beschäftigte.	
Wirkung/Nutzen	Verwendung von rechtlich abgestimmten Textbausteinen oder über den Dokumentenserver in die Bescheide vorbelegen.	
Bezeichnung	Einheitliche Eintragung in der Rubrik „Unterkunftskosten“ in LISSA	Nr. 3
Sachverhalt	Die Maske der Unterkunftskosten sollte nur verwendet werden, wenn mehrere Personen im Haushalt leben, damit diese gleichmäßig auf alle im Haushalt lebende Personen aufgeteilt werden. Die Kosten der Unterkunft bei Einzelpersonen, werden sonst in den Mietkosten eingetragen. Unnötige Daten werden im System erfasst, welche bei Auswertungen unterschiedlich sind.	
Wirkung/Nutzen	Durch die Sensibilisierung der Beschäftigten in der nächsten Teamsitzung kann die Eingabe unnötiger Daten in das System minimiert werden.	
Bezeichnung	Struktur LISSA als Leitfaden	Nr. 4
Sachverhalt	Aktuell verwenden manche Fallbearbeiter das Fachverfahren als Leitfaden und stoßen dabei Tore auf, welche nicht aufgestoßen werden mussten (z.B. Person will Hilfe zur Teilhabe am Arbeitsleben und es werden Fragen zur Wohnsituation gestellt. Dies verursacht zusätzlichen Zeitaufwand und ggf. Kosten. Es entsteht ein unnötiger zusätzlicher Zeitaufwand auf Seiten der Beschäftigten und es werden ggf. Kosten verursacht, welche nicht notwendig gewesen sind.	
Wirkung/Nutzen	Die Spezialisierung von Information und Beratung spart nicht nur unnötigen zusätzlichen Zeitaufwand, sondern auch Kosten.	

Rödl & Partner

Bezeichnung	Maske natürliche Person bei Änderung Bankverbindung nutzen	Nr. 5
Sachverhalt	Nicht alle MA verwenden die Maske "natürliche Person" bei Änderung der Bankverbindungen. Diese ist mit allen unterliegenden Masken verknüpft und die Änderungen werden automatisch übertragen und müssen nicht einzeln angepasst werden. Es entsteht ein unnötiger zusätzlicher Zeitaufwand auf Seiten der Beschäftigten.	
Wirkung/Nutzen	Durch Sensibilisierung der Beschäftigten in der nächsten Teamsitzung kann ein unnötiger zusätzlicher Zeitaufwand minimiert werden.	

5.4.2 IT-INFRASTRUKTUR

Innerhalb der Analysedimension IT-Infrastruktur wurden 6 Maßnahmen identifiziert:

Bezeichnung	Automatische Aktenzeichengenerierung	Nr. 6
Sachverhalt	Aktuell werden für die Anlage von Neufällen die Aktenzeichen händisch aus einer Excelliste vergeben. Durch das händische Heraussuchen entsteht ein manueller Aufwand. Zudem können ggf. Fehler beim Übertragen der Aktenzeichen entstehen.	
Wirkung/Nutzen	Die Aktenzeichen können über das Fachverfahren LISSA abgebildet werden. Dadurch entfällt der manuelle Aufwand und es können keine Fehler bei der Übertragung der Aktenzeichen auftreten.	

Bezeichnung	Information an Hilfeplanung nach Eingang Formblatt	Nr. 7
Sachverhalt	Aktuell muss die HP eigenständig im System nachsehen, ob das Formblatt hinterlegt ist. Durch das eigenständige Nachsehen entsteht ein zusätzlicher Aufwand.	
Wirkung/Nutzen	Durch das Arbeiten in LISSA über den Reiter Kommunikation, kann die Funktionalität erkennbar gemacht werden. Dadurch können die Hilfeplaner informieren, dass das Formblatt im System hinterlegt wurde. Ein zusätzlicher Aufwand wird eingespart.	

Bezeichnung	Übertragungsproblem von LISSA in Word	Nr. 8
Sachverhalt	Im Fachverfahren LISSA werden beim Übertragen der Ziele vorhandene Ziele nicht überschrieben. Dies erfordert einen zusätzlichen manuellen Aufwand der Beschäftigten, obwohl es vom System automatisch übertragen wird. Es entsteht ein unnötiger zusätzlicher Zeitaufwand auf Seiten der Beschäftigten.	
Wirkung/Nutzen	Die Übertragungsfunktion in LISSA prüfen, zur Vermeidung zusätzlichen manuellen Aufwand der Beschäftigten.	

Rödl & Partner

Bezeichnung	Zeilenumbrüche werden bei Aktivitäten nicht übertragen	Nr. 9
Sachverhalt	Im Fachverfahren LISSA werden beim Übertragen der Aktivitäten die Zeilenumbrüche im Word-Dokument nicht mit übertragen. Dies erfordert einen zusätzlichen manuellen Aufwand der Beschäftigten, obwohl es vom System automatisch übertragen werden kann.	
Wirkung/Nutzen	Überprüfung der Übertragungsfunktion in LISSA, um zusätzlichen manuellen Aufwand für die Mitarbeitenden zu vermeiden.	

Bezeichnung	Dokumente müssen bei Versand über Outlook zwischengespeichert werden	Nr. 10
Sachverhalt	Aktuell können Dokumente, welche in MS-Word übertragen werden, nicht direkt über Outlook versandt werden und müssen zwischengespeichert werden. Es entsteht ein unnötiger zusätzlicher Zeitaufwand auf Seiten der Beschäftigten.	
Wirkung/Nutzen	Durch die Implementierung einer Zertifikatslösung wird die Möglichkeit geschaffen, Übertragungen auf dem Heimserver zu ermöglichen, was zu einer sichereren und effizienteren Datenübertragung führt.	

Bezeichnung	Statistik in Excel durch das Fachverfahren befüllen lassen	Nr. 11
Sachverhalt	Nach Erledigung der Antragsbearbeitung müssen die Beschäftigten eine Statistik in Format MS-Excel ausfüllen. Es entsteht ein unnötiger zusätzlicher Zeitaufwand auf Seiten der Beschäftigten.	
Wirkung/Nutzen	Die Befüllung der Statistikdaten mithilfe des Fachverfahrens LISSA ermöglicht eine effiziente und genaue Erfassung von statistischen Informationen. Dies führt zu einer Zeitersparnis der Beschäftigten.	

5.4.3 STEUERUNGSSYSTEM

Innerhalb der Analysedimension Steuerungssystem wurden 4 Maßnahmen identifiziert:

Bezeichnung	Postverteilung	Nr. 12
Sachverhalt	Gemäß § 14 Abs. 1 Satz 1 beginnt die 14-Tage-Frist zur Klärung der Zuständigkeit am Tag nach Eingang des Antrags beim Rehabilitationsträger. Ein die Frist auslösender Antrag auf Leistungen zur Teilhabe liegt vor, wenn Unterlagen vorliegen, die eine Beurteilung der Zuständigkeit ermöglichen. Da die Außenstellen nicht täglich mit der Post beliefert werden, kommt es des Öfteren vor, dass die 14-Tage-Frist nicht eingehalten werden und somit verspätet diese an den zuständigen Rehabilitationsträger gesendet werden. Nichteinhaltung der 14-Tage-Frist gemäß § 14 Abs. 1 Satz 1 und der damit verbundenen Kosten, welche beim Kreis verbleiben (ein genauer Betrag konnte aufgrund der Datenlage nicht ermittelt werden).	

Rödl & Partner

Wirkung/Nutzen	Die Implementierung dieser beiden Lösungswege bietet eine flexiblere und effizientere Möglichkeit zur Verarbeitung der Eingangspost. Durch die Optionen des Öffnens, Scannens und Versendens per E-Mail oder der Anbindung an Enaio mit zentraler Scanfunktion und Verteilung über das Geschäftszimmer wird die Arbeitsweise optimiert und verbundene Kosten reduziert.
-----------------------	---

Bezeichnung	Wegezeit zum Drucker	Nr. 13
Sachverhalt	Die Mitarbeitenden haben keine Arbeitsplatzdrucker und müssen zum Ausdrucken der Bescheide/Dokumente zum Etagendrucker laufen. Dies nimmt, in Bezug auf die Anzahl der zu druckende Dokumente, Zeit in Anspruch. Es entsteht eine zusätzliche zeitliche Belastung durch den Weg zum Drucker. Bei rund 4.300 Bescheiden entstehen bei einer durchschnittlichen Wegezeit von 3 Minuten 12.900 Minuten = 7,4 % einer VZÄ = 6.660 EUR.	
Wirkung/Nutzen	Die Mitarbeitenden können durch die Minimierung der Wegezeit zum Drucker (z.B. zentraler Druck und Versand über die Hausdruckerei, Einführung eAkte) die gewonnene Arbeitszeit in den Arbeitsvollzug einfließen lassen.	

Bezeichnung	Zeitaufwand Aktensuche minimieren	Nr. 14
Sachverhalt	Die Mitarbeitenden müssen die Akten suchen und wenden dafür einen Zeitaufwand auf. Es entsteht eine zusätzliche zeitliche Belastung durch das Suchen der Akte. Im Durchschnitt werden ca. 3 Prozent je MA für die Aktensuche aufgewendet. Dies hochgerechnet entspricht jährlich ca. 1,2 VZÄ (108.000 Euro), was für die Suche nach Akten aufgewendet wird.	
Wirkung/Nutzen	Die Mitarbeitenden können durch die Minimierung der Aktensuche (z.B. Einführung eAkte) die gewonnene Arbeitszeit in den Arbeitsvollzug einfließen lassen.	

Bezeichnung	Buchungsstempel über LISSA abbilden	Nr. 15
Sachverhalt	Aktuell werden die Bewilligungsbescheide mittels eines Buchungstempel durch die Unterschrift der Sachbearbeitung sowie Fachgruppenleitung nach Prüfung mittels Unterschrift freigegeben. In LISSA ist eine Maske "4-Augen-Prüfung" verfügbar, welche für die Anordnung und Visaprüfung genutzt werden kann. Dadurch können die Sachbearbeitung und die Fachgruppenleitung um rund 9 Prozent (8.684 Minuten) entlastet werden.	
Wirkung/Nutzen	Durch Nutzung der Maske "4-Augen-Prüfung" in LISSA, kann ein unnötiger zusätzlicher Zeitaufwand auf Seiten der Beschäftigten minimiert werden. Diese befindet sich aktuell in der Testungsphase und die Implementierung sieht erfolgsversprechend aus.	

Rödl & Partner

5.4.4 VERORTUNG DER AUFGABE

Innerhalb der Analysedimension Verortung der Aufgabe wurden 2 Maßnahmen identifiziert:

Bezeichnung	Spezialisierung der Beratungsleistungen	Nr. 16
Sachverhalt	Für die umfassende Information und Beratung von Klient:innen ist großes Fachwissen notwendig. Neue Kollegen*innen haben es somit schwer die Klient:innen gemäß den Erwartungen des SGB IX beraten zu können. Es werden nicht alle Informations- und Beratungsgesprächen qualitativ gleich ausgeführt.	
Wirkung/Nutzen	Eine Spezialisierung der Führung von Informations- und Beratungsgesprächen auf bestimmte Mitarbeitende und Berücksichtigung bei der Fallverteilung optimiert die Ressourcennutzung.	

Bezeichnung	Spezialisierung der Grundsicherung	Nr. 17
Sachverhalt	Aktuell läuft die Bearbeitung der Anträge EGH, Grusi und HzL im FD generalistisch. Damit muss auf Seiten der Beschäftigten eine große Bandbreite an Wissen vorhanden sein. Bei unregelmäßigen Vorgängen kann es dazu kommen, dass diese mehr Zeit aufwenden müssen, als wenn es spezialisierter bearbeitet wird. Es entsteht ein zusätzlicher Zeitaufwand zur Bearbeitung und Wissensaneignung auf Seiten der Beschäftigten.	
Wirkung/Nutzen	Eine Spezialisierung in EGH und Grusi mindert den Zeitaufwand zur Wissensaneignung und zur Bearbeitung.	

5.4.5 RÄUMLICHKEITEN

Innerhalb der Analysedimension Räumlichkeiten wurden 2 Maßnahmen identifiziert:

Bezeichnung	Überprüfung des Standortes Büdelsdorf	Nr. 18
Sachverhalt	Am Standort Büdelsdorf wurden fünf wesentliche Punkte festgestellt: <ol style="list-style-type: none">1. Sicherheit der Kolleginnen bei Kund:innenbesuch (Räumlichkeiten sind sehr schalldicht, so dass bei Bedrohung ein Schreien nicht hilft),2. Verzug bei der Postzustellung (eine Kiste für den gesamten Standort Büdelsdorf, unabhängig wie groß die Postzustellung ist) und Verteilung innerhalb der Außenstelle,3. Höhere Reisezeiten von Büdelsdorf ggü. Eckernförde (Erhebung November 2023 haben einen Unterschied von 392 Minuten ergeben = 4.700 Minuten Mehraufwand im Jahr = 4.500 Euro),4. Mehraufwand bei der Nutzung des E-Fahrzeuges am Standort Büdelsdorf, da keine E-Ladesäule vorhanden ist (2 Ladungen in der Woche á 20 Minuten Aufwand = 2.080 Minuten Aufwand = 2.700 Euro),5. Kolleginnen sitzen am Standort über zwei Etagen verteilt.	
Wirkung/Nutzen	Aus Sicht des Aufgabenvollzugs und der sicherheitsrelevanten Punkte ggü. der MA sollte der Standort mit den aktuellen Gegebenheiten überprüft werden.	

Rödl & Partner

Bezeichnung	Pflegeaufwand E-Fahrzeug am Standort Nortorf	Nr. 19
Sachverhalt	<p>Herr Garske wendet in Nortorf ca. 1 Stunde pro Woche auf, um den Dienstwagen zu pflegen. Dies beinhaltet das Reinigen des Fahrzeuges (nach Wetterlage kann es auch mehr Zeit in Anspruch nehmen), sowie das gelegentliche Wegbringen des Fahrzeuges in die Werkstatt (Inspektion, Software-Update, Reifenwechsel).</p> <p>Herr Garske bekommt für die Tätigkeit eine Zulage, jedoch sollte diese Zeit bei der Fallverteilung berücksichtigt werden.</p> <p>Diese Aufgabe nimmt rund 2.400 Minuten jährlich in Anspruch.</p>	
Wirkung/Nutzen	<p>Kann die Reinigung des Fahrzeuges nicht über das zentrale Fuhrparkmanagement abgedeckt werden, so dass der jährliche Aufwand reduziert werden kann.</p>	

5.4.6 SONSTIGES

Innerhalb der Analysedimension Sonstiges wurde 1 Maßnahmen identifiziert:

Bezeichnung	Reisekostenregelung für die MA der Außenstellen	Nr. 19
Sachverhalt	<p>Die Besuche der Außenstandorte hat ergeben, dass die Verfügbarkeit der Dienstfahrzeuge dazu führt, dass im Rahmen der Außendiensttätigkeit kein erheblich dienstliches Interesse für Dienstreisen besteht. Dies führt nach sich, dass ausschließlich Sachschäden nach der Landesregelung erstattet werden (Bekanntmachung vom 19.11.2004 Amtsbl. Schl.-H. S. 1317, ist seit 01.01.2015 aufgehoben, Nachfolgeregelung Amtsbl. Schl.-H. 2014 S. 142) und diese über die private Kaskoversicherung abgedeckt werden (Refinanzierung über Entschädigungen bei der Zurückstufung in eine ungünstigere Schadensfreiheitsklasse). Unterstützung bei Personenschäden kann laut Gesetzestext nicht überprüft werden.</p>	
Wirkung/Nutzen	<p>Hinsichtlich der Außendiensttätigkeit und der Verfügbarkeit der E-Fahrzeuge an den Außenstellen, sollte eine Regelung innerhalb des Fachdienstes festgelegt werden.</p>	

Rödl & Partner

6. UMSETZUNG STARTEN

Für das weitere Vorgehen empfiehlt Rödl & Partner die oben genannten Maßnahmen zu priorisieren und mit absteigender Priorisierung umzusetzen. Hierfür stellt Rödl & Partner ein Excel-Dokument als Umsetzungscontrolling bereit. Das Tool ist als ein Werkzeug des Projektmanagements zu verstehen, in dem geplante Maßnahmen und empfohlene Umsetzungszeiträume übersichtlich und für Dritte nachvollziehbar dargestellt werden, wodurch die Umsetzung des Projektes unterstützt wird.

Die folgende Abbildung und Beschreibung erklären die Struktur des Umsetzungscontrollings.

Maßnahme (Nr., Bezeichnung)	Tätigkeiten	Priorität	Status	Fortschritt	Anmerkung	Start	Ende	Graphische Darstellung

Abbildung 23: Struktur des Umsetzungscontrollings.

Zuerst werden die Maßnahmennummer sowie die Bezeichnung der Maßnahmen aufgezeigt. Hierdurch wird eine eindeutige Identifikation der einzelnen Maßnahmen ermöglicht.

Nachfolgend werden die Maßnahmen in einem ersten Schritt priorisiert. Die Priorisierung dient dazu, eine zeitliche Kategorisierung der Umsetzung zu treffen. Das Drop-Down-Feld gibt an, für welchen Zeitraum die Umsetzung der Maßnahme geplant ist. Die auswählbaren Kategorien sind „Hoch“, „Mittel“, „Niedrig“ und „Quick Win“. Dabei ist die letzte Möglichkeit zu wählen, wenn Maßnahmen bereits in der laufenden OrgaU umgesetzt wurden und keiner weiteren Verfolgung bedürfen.

Der in der darauffolgenden Spalte angegebene Status ist bei Start der Umsetzung auszufüllen und im weiteren Prozess stetig zu aktualisieren. Es handelt sich um ein Drop-Down-Feld, in dem zwischen vier Optionen gewählt werden kann (Nicht geplant/ Geplant/ In Bearbeitung/ Abgeschlossen). Ebenso ist der Fortschritt der Umsetzung aktuell zu halten. Hier wird in Prozent angegeben, wie weit die Umsetzung bereits vollzogen wurde. In der Anmerkungsspalte können manuell Notizen festgehalten werden und auftretende Umsetzungsprobleme dokumentiert werden.

Zentraler Bestandteil des Umsetzungscontrollings sind zudem die Spalten zum Start und Ende der Maßnahme. Sobald ein Start- und ein Enddatum in den vorderen beiden Spalten eingetragen wurde, wird in den folgenden Spalten die Zeitspanne farblich hervorgehoben. Außerdem erscheint in der graphischen Darstellung in dem Monat des Jahres, in dem das Startdatum liegt, ein B (B: Beginn) und in dem Monat des Jahres, in dem das Enddatum liegt, ein E (E: Ende). In den Monaten zwischen Beginn und Ende erscheint jeweils ein P (P: Projekt läuft). Typischerweise wird die Planung im Quartalszyklus durchgeführt, kann jedoch auch auf Monatsebene vorgenommen werden. Im Dokument ist der Zeitraum von Januar 2024 bis einschließlich Dezember 2025 sichtbar. Zwei weitere Jahre sind als ausgeblendete Spalte im Dokument enthalten.

Das Controllingtool wurde von Rödl & Partner bereits umfassend vorbefüllt, indem die Maßnahmennummerierung, die Maßnahmenbezeichnung sowie die zugehörigen Tätigkeiten aus dem Maßnahmenkatalog übernommen wurden. Das Arbeitsdokument zum Umsetzungscontrolling befindet sich in der Anlage, von welchem im Folgenden bereits ein Ausschnitt exemplarisch dargestellt ist.

Rödl & Partner

Umsetzungscontrolling GPO Amt 20.1 - Landkreis Schwäbisch Hall												
Maßnahme		Tätigkeiten (Kurzbeschreibung zum Vorgehen)	Priorität	Status	Fortschritt (% Wert zwischen 0 und 100 eintragen)	Anmerkungen/ Umsetzungsprobleme (Welche Probleme bestehen aktuell in der Umsetzung?)	START	ENDE	2023			
Nr.	Bezeichnung								Aug	Ok	Nov	Dez
Standards												
1	Standardisierung der Formulare	Genutzte Formulare im Fachbereich abgleichen und vereinheitlichen.			0%							
2	Optimierung der Struktur der Ablage I	Ablage I nach Einfachheit strukturieren und Stände der Dateien überprüfen.			0%							
3	Einhheitliche Umsetzung des Einarbeitungskonzepts	Einarbeitungskonzept aktualisieren und Einarbeiter*innen die aktuelle Fassung zur Umsetzung übergeben.			0%							
4	Generierung von Textbausteine	Alle genutzten Textbausteine im Fachbereich sammeln, rechtlich wärtigen und auch bestimmte Fälle hin vereinheitlichen.			0%							
5	Einhheitliche Umsetzung der Wiedervorlagensetzung	Ein Konzept zur Nutzung der Wiedervorlagen inklusive Vertretungsfunktion erstellen, vorzugsweise im Fachverfahren Care4.			0%							
6	Einhheitliches Vorgehen bei der Information und Beratung	Eine inhaltlich und rechtlich geprüfte Version einer Checkliste abstimmen sowie das Vorgehen im Rahmen einer Fachbereichsbesprechung durchgehen.			0%							
7	Einschränkung der persönlichen Ablagen	Die persönliche Ablage auf eine Mindestgröße reduzieren.			0%							
IT-Infrastruktur												
8	Einführung der e-Akte	Die eAkte erfolgreich einführen sowie alle MA schulen.			0%							
9	Integration des Gesamt- bzw. Teilhabepplans in Care4	Den Gesamt- und Teilhabepplan als Word-Vorlage im Care4 hinterlegen			0%							
10	Integration der Erstverfügung in Care4	Die Erstverfügung als Word-Vorlage in Care4 hinterlegen.			0%							
11	Sicherstellung der Stabilität der IT-Hardware	Alle Rechner auf Aktualität und Stabilität (Anzahl und Alter Prozessoren) hin überprüfen.			0%							
Steuerungssystem												
12	Transparenz der Fallverteilung gewährleisten	Fallverteilung öffentlich im Team besprechen sowie Transparenz der Berechnung offen legen.			0%							
13	Transparenz über die Dauer Übergangssituation geben	Offenlegung der noch zu erledigten Fälle und prognostizierte Dauer der Übergangssituation den MA zugänglich machen.			0%							
14	Optimierung der Fachbereichsbesprechung	Das bisherige Format der Fachbereichsbesprechung sowie Inhalte prüfen und deren Wirksamkeit auf die Praxis hin überprüfen und ändern.			0%							
15	Verbesserung der Führungsqualität	Fachliche Aufgaben (z.B. Anordnungen) auf die MA übergeben und die Führungsaufgaben dahingehend verstärken und ausbauen.			0%							
16	Anordnungsstruktur verändern	Prüfung der Erstverfügungen im gegenseitigen Rahmen ermöglichen.			0%							
Verortung der Aufgabe												
17	Spezialisierung Beratung und Information	Die Spezialisierung der Aufgaben "Beratung und Information" auf bestimmte MA prüfen und umsetzen.			0%							
18	Reduzierung Teamgröße	Die Teamgröße validieren und ggf. das Team teilen (in SD und THM) oder eine strikte Trennung zwischen Führung und Fachlichkeit ermöglichen.			0%							
19	Abgabe Aufgabe der Landesblindenhilfe	Die Landesblindenhilfe an einen Fachbereich abgeben, welche keine zusätzliche Schnittstelle verursacht.			0%							

Abbildung 24: Vorbefülltes Tool zum Umsetzungscontrolling.

7. AUSBLICK

Der Abschlussbericht dieser OrgaU im Fachdienst Soziales und Eingliederungshilfen markiert einen wichtigen Meilenstein in der Weiterentwicklung des Dienstleistungsangebots in der Eingliederungshilfe. Die analysierten Herausforderungen haben zu entscheidenden Erkenntnissen geführt, die es ermöglichen, die Qualität der Arbeit deutlich zu steigern und den Bedürfnissen der Klient:innen, aber auch der Mitarbeitenden noch besser gerecht zu werden. In Anbetracht der vor allem identifizierten Handlungsfelder – Reduzierung der Verteilzeiten, effizientere Umsetzung von Standards und die bessere Nutzung der IT-Infrastruktur – ergeben sich vielversprechende Perspektiven für die Zukunft:

1. Reduzierung der Verteilzeiten:

Im Rahmen der Fallbearbeitung ist es wichtig, dass sich die Fallbearbeitung zum Großteil unmittelbar auf die Fallbearbeitung konzentriert. Hierbei sollte vor allem darauf geachtet werden, dass bspw. der Suchaufwand von Akten, Wegezeit zum Drucker, Wege- und Pflegezeit der E-Autos sowie die Unterstützungsleistung bei der Postverteilung auf Seiten der Mitarbeitenden deutlich reduziert wird.

2. Effektive Umsetzung von Standards:

Die Implementierung und Einhaltung von Standards sind essenziell für die Qualitätssicherung in der Eingliederungshilfe sowie in der Grundsicherung. Der Fachdienst sollte seine Bemühungen verstärken, klare und transparente Prozesse und Vorlagen zu etablieren, die sicherstellen, dass die Dienstleistungen der Eingliederungshilfe stets den höchsten Standards entsprechen. Dazu gehören beispielsweise die Nutzung der bereits vorhandenen Textbausteine und Implementierungen von rechtssicheren Vorlagen oder die einheitliche Setzung der Wiedervorlagen in einem System z.B. das Fachverfahren LISSA.

3. Bessere Nutzung der IT-Infrastruktur:

Im Arbeitsalltag ist die IT-Infrastruktur eine wesentliche Unterstützung bei der Fallbearbeitung. Aus diesem Grund ist es von entscheidendem Vorteil, diese bestmöglich zu nutzen und zu optimieren. Der Fachdienst sollte seine Bemühungen der Einführung der eAkte aufrechterhalten und zudem das Fachverfahren LISSA besser nutzen z.B. durch die automatische Aktenzeichengenerierung, das Rollout der 4-Augen-Prüfung oder das Abstellen der Übertragungsprobleme von LISSA in Word. Hierbei kann die Stelle der Syko ein großer Mehrwert sein.

Der erfolgreiche Abschluss dieser OrgaU bildet den Auftakt für eine zukunftsorientierte Ausrichtung im Fachdienst Soziales und Eingliederungshilfen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen u.a. Reduzierung der Verteilzeiten, Effektive Nutzung von Standards und die bessere Nutzung der IT-Infrastruktur werden gemeinsam dazu beitragen, die Dienstleistungen auf ein höheres Niveau zu heben. Dieser Ausblick verheißt eine Dienstleistung nach dem SGB IX und XII, die geprägt ist von Effizienz, Qualität und einer noch stärkeren Ausrichtung auf die individuellen Bedürfnisse der Klient:innen im Sinne des BTHG.

Anlagen

1. Ergebnisse der Mitarbeitendenbefragung
2. Übersicht über die Prozesse
3. Übersicht der Softwareanalyse
4. Foliensatz des Zukunftworkshops
5. Ergebnispräsentation der OrgaU
6. Personalbedarfsbemessung
7. Umsetzungscontrolling-Tool



Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion zum Antrag des Beirates für Menschen mit Behinderungen zur Gründung eines Suse - sicher und selbstbestimmt - Netzwerks für Frauen mit Behinderung

VO/2024/131	Fraktionsantrag
öffentlich	Datum: 17.04.2024
<i>FB 4 Soziales, Gesundheit und Infrastruktur</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
23.04.2024	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

./.

./.

Sachverhalt

Es handelt sich um eine Anfrage nach § 26 der Geschäftsordnung für den Kreistag. Der Sachverhalt ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion vom 16.04.2024.

Anlage/n:

1	Anfrage AfD_Suse Netzwerk
---	---------------------------

Dr. Jens Görtzen
Emkendorfer Straße 82

24802 Emkendorf

Herr Landrat
Dr. Rolf-Oliver Schwemer
Kaiserstraße 8

24768 Rendsburg

Allgemeine Anfragen

Rendsburg, 16.04.2024

Sehr geehrte Frau Schliszio, sehr geehrter Herr Landrat,

hiermit stelle ich folgende allgemeine Anfragen (VO/2024/118):

Was bedeutet die Abkürzung „Suse“?

Warum sollen bloß Frauen gefördert werden?

Warum sollen nur "Dolmetscher*innen" beauftragt werden?

Was bedeutet die Schreibweise "Frauen*" und "Mädchen*". Menschen welchen Geschlechtes soll man sich darunter vorstellen?

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Jens Görtzen MdK

Dr. Jens Görtzen
Emkendorfer Straße 82

24802 Emkendorf

Herr Landrat
Dr. Rolf-Oliver Schwemer
Kaiserstraße 8

24768 Rendsburg

Allgemeine Anfragen

Rendsburg, 16.04.2024

Sehr geehrte Frau Schliszio, sehr geehrter Herr Landrat,

hiermit stelle ich folgende allgemeine Anfragen (VO/2024/118):

Was bedeutet die Abkürzung „Suse“?

Warum sollen bloß Frauen gefördert werden?

Warum sollen nur "Dolmetscher*innen" beauftragt werden?

Was bedeutet die Schreibweise "Frauen*" und "Mädchen*". Menschen welchen Geschlechtes soll man sich darunter vorstellen?

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Jens Görtzen MdK



Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion zu den Sachberichten der Gleichstellungsbeauftragten

VO/2024/132	Fraktionsantrag
öffentlich	Datum: 17.04.2024
<i>FB 4 Soziales, Gesundheit und Infrastruktur</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
23.04.2024	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

./.

Sachverhalt

Es handelt sich um eine Anfrage nach § 26 der Geschäftsordnung für den Kreistag. Der Sachverhalt ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion vom 16.04.2024.

Relevanz für den Klimaschutz

./.

Anlage/n:

1	Anfrage AfD_Sachberichte der Gleichstellungsbeauftragten
---	--

Dr. Jens Görtzen
Emkendorfer Straße 82

24802 Emkendorf

Herr Landrat
Dr. Rolf-Oliver Schwemer
Kaiserstraße 8

24768 Rendsburg

Allgemeine Anfragen

Rendsburg, 16.04.2024

Sehr geehrte Frau Schliszio, sehr geehrter Herr Landrat,

hiermit stelle ich folgende allgemeine Anfrage (VO/2024/111):

Wie kommt es bei der Summe der einzelnen Positionen auf einen
Gesamtbetrag in Höhe von 7.750,- €?

Eine der genannten Positionen stellt allein einen Summanden in Höhe von ca. 20.000,- € dar.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Jens Görtzen MdK

Dr. Jens Görtzen
Emkendorfer Straße 82

24802 Emkendorf

Herr Landrat
Dr. Rolf-Oliver Schwemer
Kaiserstraße 8

24768 Rendsburg

Allgemeine Anfragen

Rendsburg, 16.04.2024

Sehr geehrte Frau Schliszio, sehr geehrter Herr Landrat,

hiermit stelle ich folgende allgemeine Anfrage (VO/2024/111):

Wie kommt es bei der Summe der einzelnen Positionen auf einen
Gesamtbetrag in Höhe von 7.750,- €?

Eine der genannten Positionen stellt allein einen Summanden in Höhe von ca. 20.000,- € dar.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Jens Görtzen MdK



Nachtragstagesordnung

Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses

Sitzungstermin:	Dienstag, 23.04.2024, 17:00 Uhr
Raum, Ort:	Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Kreistags Sitzungssaal

Die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses wird für die Öffentlichkeit gestreamt. Externe Gäste und Fachleute dürfen an der Sitzung per LifeSize-Videoübertragung an der Sitzung teilnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle stimmberechtigten Mitglieder des Sozial- und Gesundheitsausschusses vor Ort erscheinen müssen. Eine digitale Abstimmung, Wortmeldungen und Verpflichtungen über Videoschaltung sind derzeit aufgrund der Gesetzeslage nicht möglich.

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird nach § 30 a Absatz 5 der Kreisordnung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einen öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder vergleichbare Einbindung der Öffentlichkeit über das Internet (Streamen) hergestellt.

Der Link dafür lautet:

<https://www.kreis-rendsborg-eckernfoerde.de/politik-verwaltung/politik-und-verwaltung-des-kreises/politik/digitale-sitzungen>

Über das Streamen kann die Sitzung des Ausschusses lediglich angesehen und angehört werden. Wortmeldungen sind nicht möglich. Einwohnerinnen und Einwohner können aber wie gewohnt persönlich an der Sitzung teilnehmen (Anschrift siehe oben).

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Anträge zur Tagesordnung
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3. Niederschrift über die Sitzung vom 29.02.2024

- | | | |
|---------------------|---|-------------|
| 4. | Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen des Sozial- und Gesundheitsausschusses | VO/2024/116 |
| 5. | Angelegenheiten des Kreissenorenbeirates | |
| 6. | Angelegenheiten des Beirates für Menschen mit Behinderungen | |
| 6.1. | Antrag auf Gründung eines Suse - sicher und selbstbestimmt - Netzwerks für Frauen mit Behinderungen im Kreis Rendsburg-Eckernförde | VO/2024/118 |
| 7. | Angelegenheiten der Gleichstellungsbeauftragten | |
| 7.1. | Sachberichte: FrauenForum und Runder Tisch für Akzeptanz und Respekt 2023 | VO/2024/111 |
| 8. | Integrationsanträge | |
| 8.1. | Umsetzung der Richtlinie des Ministeriums für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein zur Förderung von familienunterstützenden Maßnahmen für Geflüchtete – „Aktionsprogramm familienunterstützende Maßnahmen für Geflüchtete“ im Kreis Rendsburg-Eckernförde;
hier: Freigabe von Mitteln aus dem Integrationsbudget | VO/2024/108 |
| 9. | Mietwerterhebung 2024 zur Bestimmung der Leistungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II und § 35 § SGB XII | |
| 10. | Angelegenheiten des Gesundheitsamtes | |
| 10.1. | Berichterstattung über die Arbeit der Fachgruppe Gesundheitsförderung und Prävention im Fachdienst Gesundheitsdienste | VO/2024/114 |
| 10.2. | Neufassung der Kreisverordnung über die Bekämpfung von Ratten | VO/2024/117 |
| 11. | Bericht der Verwaltung | |
| 11.1.
(Nachtrag) | Ergebnis der Organisationsuntersuchung in den Fachgruppen der Eingliederungshilfe im Fachdienst Soziales und Eingliederungshilfen | VO/2024/119 |
| 12. | Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages | |
| 12.1.
(Nachtrag) | Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion zum Antrag des Beirates für Menschen mit Behinderungen zur Gründung eines Suse - sicher und selbstbestimmt - Netzwerks für Frauen mit Behinderung | VO/2024/131 |

12.2. Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion zu den
(Nachtrag) Sachberichten der Gleichstellungsbeauftragten

VO/2024/132

13. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Beglaubigt:

Gez. Dr. Christine von Milczewski
Vorsitz

Gez. Katrin Schliszio
Gremienbetreuung